

Gedächtnisschrift
auf
den Ritter
Gaetano Filangieri

von
Don Donato Tommasi
Fiscal d. Königl. Commenden in Sicilien

aus dem Italienischen übersezt

von
M. Friedrich Münter
Profess. d. Theologie in Kopenhagen.



Ansach,

in des Commerzien-Commissaire
Benedict Friederich Hauelsen's
privilegirten Hof-Buchhandlung. 1790.



An

Seine Hochwürden
und Gnaden

Herrn Anton Bürtler

Bischof von Tienne

und Reichsvater Ihrer Majestät der
Königin von Neapel und
Sicilien.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Indem ich Ihnen, Hochwürdigster Herr Bischof, die Uebersetzung eines Neapel so sehr interessirenden Werkes zueigne, ergreife ich zugleich mit Freuden die Gelegenheit, ihnen für die viele Güte, mit welcher Sie mich während meines Aufenthalts in Neapel beehrt haben, öffentlich meinen Dank abzustatten, und Sie hierdurch meiner Ehrerbietung und Hochachtung zu versichern. Ihre Gewogenheit ist mir so wie manchem andern fremden Gelehrten in Neapel von großer Wichtigkeit gewesen, und Ihre seltene Aufklärung, welche Sie in der Freundschaft, die Sie Protestanten, selbst protestantischen Geistlichen, erzeigen, so sehr an den Tag legen, muß Ihnen

nen unfehlbar die dankbare Hochachtung aller derer erwerben, die Toleranz und aufgeklärte Denkungsart nach ihrem wahren Wehrt zu schätzen wissen.

Ich bin überzeugt, daß Sie, wie jeder Freund der Menschheit und der Aufklärung, den frühzeitigen Tod des Ritters Silangieri, der eine der größten Zierden des Volks war, welchem Sie jetzt angehören, tief empfunden haben. So wie er alle Pflichten, die ein guter Bürger dem Staate schuldig ist, eifrig und mit Aufopferung seiner selbst, erfüllte, so dürfen seine Freunde auch hoffen, daß der Staat den Lohn, welchen er nicht erndten konnte, weil er früh zu einem höhern

ren

ren reif ward, seinen unmündigen Kindern ertheilen werde, und wir wissen alle, mit freudiger Empfindung der Dankbarkeit, wie sehr der weise König und die gütige Königin von Neapel sie und ihre Mutter mit ihrem Schutze beglücken. Auch Ihnen, Hochwürdigster Herr Bischof, sagt Ihr eignes Herz, wie ehrenvoll es Ihnen in dem ehrwürdigen Amt, welches Sie verwalten, ist, Theil an der väterlichen Fürsorge für das Wohl der Erben eines großen Namens, und der Gegenstände gerechter Hoffnungen zu nehmen. Hierdurch machen Sie sich nicht allein den Freunden Silangieri's, nicht allein seinem und Ihrem Vaterlande, sondern auch allen Freunden

* 4

den

den und Verehrern der Wissenschaften und des Verdienstes doppelt ehrwürdig, und warme Dankbarkeit wird sich auch bey denen, welche nicht das Glück haben, Sie persönlich zu kennen, zur gerechten Hochachtung gesellen. Erhalten Sie mir die gütigen Gesinnungen, mit welchen Sie mich in Neapel beehrten und seyn Sie meiner vollkommenen Ehrerbietung versichert!

Wora

ters Filangieri zu übersezen. Mit ihm ist viel für die Welt und für die Menschheit gestorben: sein warmer Eifer für alles, was gut und edel ist, sein standhafter Muth in Behauptung- und Vertheidigung alles desjenigen, was er nach seiner besten Ueberzeugung für wahr und nützlich hielt, sein heller durchdringender Verstand und seine ausgebreiteten Kenntnisse mußten jeden, der für Wahrheit und Menschenwohl Empfindung hatte, zu gewissen Erwartungen von dem großen Nutzen berechtigen, den er fortfahren würde zu stiften. Alle diese Hoffnungen sind nun durch seinen frühen Tod vereitelt worden; sein großes Werk steht unvollendet da, wie die Trümmer eines herrlichen Gebäudes, welches kein Meister wagt nach dem Risse seines ersten Erfinders auszuführen; und es werden vielleicht mehrere Menschenalter vergehen, eh, ein ähnlicher Kopf, mit

mit allen den Kenntnissen und Fähigkeiten, die Filangieri in so reichem Maasse besaß, ausgerüstet, mit einem Werke hervortritt, welches dem seinigen gleiche und ihm zur Fortsetzung dienen könne. Dieß hat die Welt an ihm verlohren: Eben so viel, vielleicht noch mehr verlohrt sein Vaterland durch seinen frühen Tod. Der Welt konnte er nur durch Rath, und vortrefliche Vorschläge nutzen, die vielleicht doch niemals seinem Zweck gemäs würden angewendet worden seyn; die vielleicht selbst den Nutzen, welchen er sich von ihnen versprach, nicht würden gestiftet haben, wenn man sie Theilweise, und nicht in ihrem ganzen Zusammenhange ausgeführt hätte. In seinem Vaterlande aber, das ihn, nachdem alle Werke der Finsterniß, die angewendet waren, sein Verdienst zu unterdrücken und zu verdunkeln, dem Lichte der Wahrheit hätten weichen müssen, durch

durch die weise Sorgfalt seines edlen Königs endlich in wichtigern Geschäften des Staats gebraucht sah, konnte er nicht bloß rathen und nützliche Vorschläge thun, sondern auch sie selbst ausführen, und über die zweckmäßige Einrichtung seiner Veranstaltungen wachen. Seine Tugend war auch zu rein, die Achtung des Königs und Stimme des Volks zu entscheiden, als daß unedle Ränke ihn jemals wiederum würden verdrängt oder verhindert haben in größere und wichtigere Wirkungskreise versetzt zu werden. Der Blick des Menschen reicht nicht in die Zukunft, und wir können ohnmöglich alle Ursachen und Verbindungen der Dinge, welche geschehen, aus ihrem einzig wahren Gesichtspunkte betrachten. Filangieri starb in der Blüte seiner Jahre, eh, alle die großen Hoffnungen der Welt und seines Vaterlands erfüllt waren. Aber selbst dieses

dieses mußte allen, die seinen Verlust empfinden und betrauren, ein mächtiger Trost seyn, wenn nicht alles Irrthum und Wahn ist, was Vernunft und Religion von der Leitung der göttlichen Vorsehung lehren. Indesß wird es seinen persönlichen Freunden sehr schwer, diesen Trost in seiner vollen Stärke zu empfinden.

Ich, der ich ihn nur wenige Monate gekannt, und nur wenige Monate das Glück genossen habe, zu seinen vertrauteren Freunden zu gehören, kann nicht hoffen seinen persönlichen Charakter besser, als sein Jugendfreund Tommasi zu mahlen; aber auch mir sey es erlaubt, einige Worte zu seinem Andenken hinzuzufügen; Worte warmer und herzlichere Freundschaft, welcher es ein Trost ist, sich das Bild eines verstorbenen Freundes

des

des oft zu wiederholen, zu vergegenwärtigen und es aus so vielen Gesichtspunkten als möglich zu betrachten. Liebenswürdiger als Filangieri konnte niemand seyn. Seine freie offne Stirne, sein sanfter Blick, die stille heitre Ruhe seiner Gesichtszüge, und sein edler Anstand mußten schon alle, die ihn sahen, auf ihn aufmerksam machen, und ihn unter tausenden auszeichnen. Ein einziges Gespräch mit ihm mußte nothwendig jeden, der nicht ganz entartet war, mit Achtung und Wohlwollen gegen ihn erfüllen; sein sanfter vertraulicher Ton, der milde Blick, mit dem er seine Worte begleitete, die Herzlichkeit, mit der er sprach, die edle Beredsamkeit, die ihm selbst in unbedeutenden Gesprächen eigenthümlich war, konnte nicht verkannt werden. Edel und unverstellt wie er war, sprach er wie er dachte, handelte er wie er sprach.

Sein

Sein scharfer Blick durchschauete den Menschen, der vor ihm stand, sehr bald, und fand er ihn seiner Freundschaft wehrt, so war diese aufrichtig, herzlich und thätig. Wen er einmal seines Vertrauens gewürdigt hatte, dem war sein ganzes Herz offen, dem ließ er Theil an seinen Freuden und an seinem Kummer nehmen, und war eben so theilnehmend an allem, was ihn betraf. Er empfand und wußte seinen eignen Wehrt; nie aber ließ er seine Freunde Eitelkeit oder Stolz fühlen. In ihrer Gesellschaft war er heiter, fröhlich, scherzend, selbst spöttelnd; aber sein Spott verwundete nicht. Widerspruch ertrug er gerne, und gab nach, sobald Gründe ihn überzeugten. Niemand haßte er; aber er verachtete die Heuchler. Seine Glückseligkeit war im Schooße seiner geliebten Familie mit seiner vortreflichen Frau und wenigen auserlesenen Freunden,
fern

fern vom Getümmel der Hauptstadt zu leben. Er wohnte in den leztern Jahren seines Lebens auf dem Lande in einem Thale, das alle Schönheiten der Natur in seinem engen Bezirke vereinigt. Hier lebte er einsam und eingeschränkt, wie seine äussere Lage es forderte, (denn er war nie reich, und hätte es bey seiner Denkungsart schwerlich werden können) und übte gegen die wenigen, die zu ihm kamen, eine edle Gastfrenheit, mit aller Einfalt der verflossenen Jahrhunderte. In dieser seiner einsamen Wohnung nahm er mich auf, und ich brachte mit ihm einige sehr glückliche mir ewig unvergeßliche Tage zu. Er unterbrach seine Arbeiten, schenkte sich mir ganz, führte mich zu den schönsten Gegenständen der Natur, und freute sich ihrer mit kindlicher Freude. Hier lernte ich ihn kennen, und seinen ganzen Wehrt empfinden.

dem Bey seinem freundlichen Heerde, und im stillen häuslichen Kreise heiterte sich sein ganzes Herz auf, und seine innere Ruhe und Zufriedenheit konnte nur durch Sorge für die oft wankende Gesundheit seiner Frau und Kinder, die er unaussprechlich liebte, getrübt und gestört werden. Sehr selten verließ er sie; nur wenn nothwendige Privatgeschäfte ihn zwangen nach Neapel zu gehen, oder wenn Fremde, deren Besuch ihn auf dem Lande beschwert haben würde, ihn durchaus sehen wollten, trennte er sich auf wenige Tage von ihnen; und oft ward ihm alsdann der Aufenthalt in der Stadt, weil alle seine Gedanken bey den Seinigen waren, so unerträglich, daß er viel eher, als sein erster Vorsatz gewesen war, abreisete und sie durch seine unvermuthete Zurückkunft überraschte. Selbst als er im letzten Jahre seines Lebens mit

* * *

seiner

seiner Familie in Neapel war, sehnte er sich immer nach seiner Einsamkeit auf dem Lande zurück. Das Getümmel der Hauptstadt war ihm unerträglich, und sein letzter Brief, den er mir wenige Monathe vor seinem Tode schrieb, enthielt den sehnlichen Wunsch nach einer ruhigeren Lage.

Daß ein Mann von seinem großen Kopf, von seinen Einsichten und seiner Denkungsart, tolerant gegen anders denkende, selbst in Religionsfachen seyn müste, ist leicht einzusehen. Filangieri war ein Christ aus inniger Ueberzeugung. Sein Religionsystem floß unmittelbar aus seinem edlen menschenfreundlichen Herzen, und war so aufgeklärt, als man es von einem Geist wie der seinige erwarten konnte. Er wußte zu gut, daß unsre Ueberzeugungen nicht allein von unserm Willen

Willen abhängen, als daß er anders denkende hätte verdammen können; und der zuweilen von ihm geäußerte Wunsch einer Religionsvereinigung, die er für möglich hielt, ob er gleich ihre Schwierigkeiten vollkommen einsah, war eher eine Folge seines Abscheues gegen alles, was Haß und Unduldsamkeit heißt, als daß er sie für durchaus nothwendig zur Glückseligkeit aller Menschen gehalten haben sollte. Für Menschenrechte und Menschenfreiheit glühte sein Herz, und von Despoten sprach er mit ungewöhnlicher Wärme. Doch dieses brauche ich nicht zu erzählen, da sein ganzes Werk das Resultat seiner Empfindungen ist, und auf Grundsätzen ruhet, die dem Despotismus und der Unterdrückung der Menschenrechte geradezu entgegen streben.

Die Leser werden, wie ich hoffe, seinen Schattenriß mit Vergnügen sehen. Ich habe ihn eines Abends in la Cava genommen, und bin gewiß, daß er ähnlich ist. Zwey Gemälde sind meines Wissens von ihm vorhanden. Eins, welches in den Händen seiner Familie ist, und eine treffende Aehnlichkeit hat. Ein anderes, minder gutes, aber doch nicht zu verkennendes ist in Manland bey dem würdigen und aufgeklärten Senator Spanocchi, der durch vieles Bitten Filangieri bewog einem Mahler zu sitzen. Möchte doch das erste bald von einem geschickten Künstler gestochen werden!

Diese wenigen und unvollständigen Zeilen, die ich Filangieris Andenken widme, werden ihren Zweck gänzlich erreichen, wenn der Leser, dessen Auge auf sie fällt, durch sie angereizt wird, den
Mann

Mann, dessen frühen Tod seine Freunde, sein Vaterland und die Wissenschaften betrauren, aus der Gedächtnißschrift, deren Uebersetzung ich hier liefere, und mehr noch aus seinem unsterblichen Werke kennen zu lernen. Denn in diesem hat er sich selbst mit unverkennbarer Meisterhand gemalt. Es ist der reine Spiegel seines hellen Verstandes, seines edlen Herzens, seines warmen Gefühls für Religion, Tugend, bürgerliche Freyheit und Menschenglück, für die erhabensten Gegenstände, welche einen edlen Geist beschäftigen können.

Der Verfasser dieser Gedächtnißschrift, Don Donato Tommasi, Filangieri's vieljähriger Freund, war seit mehreren Jahren ein geachteter Neapolitanischer Advokat, und hatte sich durch verschiedene Prozesse, von denen die wich-

tigsten nach der Einrichtung der Neapolitanischen Gerichtshöfe gedruckt sind, als einen hellen Kopf gezeigt. Allein es ist schwer in diesem Stande, bey der Menge von Advokaten, unter denen viele geschickte Männer sind, sich so auszuzeichnen, daß man andern, welche näheren Zutritt zum Hofe haben, vorgezogen werde. Das traurige Geschäft aber, welches Herr Tommasi übernahm, das Leben seines verewigten Freundes zu schreiben, zog ihn aus der Menge der übrigen hervor. Der König und sein großer Minister, der izt verstorbene Marchese Caracciolo, lasen seine Schrift, schenkten ihr ihren Beyfall, und kurz darauf ward er zu einer angesehenen Magistratur in Palermo, zur Oberaufsicht über die königlichen Commenden in Sicilien, welche ihn mit der Zeit zu höheren Würden

den

den im Staat führen kann, und hoffentlich führen wird, befördert.

Es kann mir, dem Freunde des Verfassers und dem Uebersetzer seines Werks, nicht zukommen, ihm ein Lob, welches parthenisch scheinen könnte, bezulegen. Die Bescheidenheit, mit welcher er überall von seiner Arbeit spricht, wird auch einem billigen Leser bald den Gesichtspunkt zeigen, aus dem er sie beurtheilt zu sehen wünscht. Sie ist ein Werk des ersten und heftigsten Schmerzes über den Verlust eines theuren und innig geliebten Freundes; und das tiefe Gefühl dieses Verlustes ist durch die ganze Schrift unverkennbar. In Italien ist sie mit allgemeinen und großen Beyfall aufgenommen worden, und hat schon eine zweite Auflage erlebt, da die erste in wenig Tagen vergriffen war; und ich darf

darf hoffen, daß man sie auch in Deutschland nicht ungünstig beurtheilen werde.

Endlich sey es mir vergönnt, noch einige Worte über meine Uebersetzung hinzuzufügen. Ich habe mich nicht überall wörtlich an den Text gehalten, und mich öfters mehr bemüht den Sinn als die Worte auszudrücken. Wer aus dem Italienischen ins Deutsche übersezt hat, weiß, wie schwer eine wörtliche Uebersetzung bey dem ganz verschiedenen Bau beyder Sprachen, und ich darf hinzufügen, bey dem verschiedenen Geschmak beyder Völker ist. Was im Italienischen sehr schön klingt, würde im Deutschen langweilig und weitläufig seyn; und unsers Verfassers langer und zierlicher Periodenbau, der zu den izt von vielen Schriftstellern seiner Nation vernachlässigten Schönheiten der Sprache gehört, macht es sehr schwer,

schwer, seine Schrift wörtlich in gutes Deutsch zu übersezen. Sein gerechter Schmerz hat ihn auch zuweilen zu Declamationen hingerissen, welche dem deutschen Geschmak weniger willkommen sind, als dem italienischen. Ich habe mir daher hin und wieder, obgleich nur an wenigen Stellen, mit Erlaubniß des Verfassers die Freyhelt genommen, etwas, besonders auch einige Sachen, die bloß für Italien interessant seyn können, abzukürzen und zusammen zu ziehen; und fürchte nicht, daß dieß werde getadelt werden. Uebrigens hoffe ich, daß Kenner der italienischen Sprache, bey einer etwanigen Vergleichung, den Sinn des Originals getroffen und nicht entstellt finden werden. Sollte ich aber irgendwo in einem deutschen iuristischen Ausdruck gefehlt haben, so wird jeder billige Richter dieses einem Mann, der Theo-

log

xviii Vorrede des Uebersetzers.

log von Profession ist, und der diese Arbeit als eine Pflicht doppelter Freundschaft übernahm, leicht verzeihen. Geschrieben auf der Königlichen Universität zu Kopenhagen im Januar 1790.



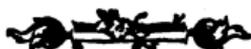
Mc



Wie also war diese traurige Pflicht aufbewahrt? Meine schwache Stimme sollte den öffentlichen Schmerz und die Dankbarkeit des Vaterlandes bei dem schweren Verlust, welchen Tugend und gemeinnützige Philosophie erlitten haben, ausdrücken? In welche tiefe Nacht verhüllt sich das Schicksal der Sterblichen! Mit dem edlen Sängeri durch die süßesten Bande einer zärtlichen und vielejährigen Freundschaft verbunden, empfand ich noch vor kurzem jene reine Glückseligkeit, die ferne vom Purpur und Golde nur in der süßen Uebereinstimmung dieser seltenen

2

und



und köstlichen Gefühle wohnt. Den Raum meines Lebens verschönerten mir an seiner Seite die hellsten und lieblichsten Farben. Mein Herz ward durch den reinen Spiegel seiner unbefleckten Sitten, und durch die häufigen Beispiele seiner edlen Handlungen erhöht. Das Vaterland, dessen Ehre er war, sah, durch seine Kenntnisse, und die vielen Beweise seiner herzlichsten Liebe gegen dasselbe dazu berechtigt, ihn mit edlem Stolz als den Hauptgegenstand seines Ruhms, und seiner angenehmsten Hoffnungen an. Mit Begierde erwartete die Welt, durch seine Schriften unterrichtet, die Vollendung eines Werkes, welches die Rechte der Menschheit verteidigte, und sie zur wahren dauerhaften Glückseligkeit zu führen strebte. Aber alle diese glücklichen Tage, alle Hoffnungen und Wünsche sind schneller als ein Blitz verschwunden! Ein reißender Strom hat alles verschlungen, und bald wird uns von Silangier nur das Andenken an seinen nichtvollendeten Unterricht und seine erhabenen Tugenden übrig bleiben.

Frau



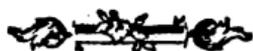
Trauriges aber nütliches Andenken! du allein kannst dem tiefen Schmerz und der Wehmuth, in welche ich versenkt bin, einen leichten Schatten von Trost gewähren; du dehnst mit wirksamen Unterricht das Beispiel großer Männer über die Gränzen ihres irdischen Lebens aus! Du hast oft mit bloßen Fingerzeigen auf Bilder erhabener Helden in großen Nationen geheime Empfindungen edler Gefühle; und des wahren Ruhms erweckt, hast sie begeistert, und zur Nachahmung edler und ruhmvoller Thaten angespornt. Du hast auch mich unter Seufzern und Thränen aufgemuntert, ein Leben zu erzählen, das mitten in seinem Laufe abgebrochen ward, aber von dem ein jeder Augenblick kostbar und für die Menschheit wichtig war.

Wie sehr wünschte ich, indem ich meinen Schmerz überwältige und mich über meine geringe Fähigkeit erhebe, ein Gemälde zeichnen zu können, das den großen Mann gleichsam lebendig und gegenwärtig darstellte! Aber zu einem Gemälde aller Züge sei-



nes Geistes, und des ganzen Bildes setzner
 Tugend, müßten derselbe Geist und dieselbe
 Tugend mir die Farben leihen. Diese Lob-
 schrift, die ihren Gegenstand bei weitem
 nicht erreicht, wird überall jene Unordnungs-
 zeigen, welche der Trauer beständige Gefähr-
 tin ist; und diese Blätter werden viel eher
 einen aufrichtigen Erguß meines gedrängten
 Herzens, als ein mühsames und ruhiges
 Werk meines Geistes enthalten.

Das Geschlecht Silangieri ist unter uns
 eben so alt, als der Ursprung unsrer Mo-
 narchie. Es kam aus Neustrien mit weni-
 gen edlen Normannen, die allein ohne Heer,
 und Hülfsvölker diese Gegenden durch eigne
 Tapferkeit eroberten. Einer der vierzig be-
 rühmten Helden, die gegen den Anfang des
 eilften Jahrhunderts zuerst hieher kamen,
 war Tuccel. Sein Sohn Angerius war
 des Grafen Rogers Kriegsgefährte in allen
 seinen ruhmvollen Eroberungen, und ward
 von ihm mit vielen Gütern belohnt. Dies-
 ses Angers Nachkommen bekamen den Zu-
 nahmen filii Angerii, damit der aus dem An-
 denken



Denken an diesen berühmten Helden entstandene Ruhm auch Ihnen zu Theil werden mögte; und so entstand der Name Silangieri.

Dies Geschlecht brachte viele durch häusliche und bürgerliche Tugenden berühmte Männer hervor, und erreichte den Gipfel des Ruhms und Reichthums während der Herrschaft der edelmüthigen Regenten aus dem Hause Hohenstaufen und Anjou *) Über ein Gesetz der Königin Johanna II, welches die Ordnung der Lehnsfolge veränderte, indem es die Schwester des verstorbenen Lehns-trägers seinem väterlichen Oheim vorzog**),

U 3

brachte

*) Dieses erhellt aus verschiedenen Diplomen in den Archiven des Benedictiner Klosters della S. Triaita in la Cava, und des Nonnen-Klosters S. Sebastian zu Neapel, wie auch aus der Chronik Richards von S. Germano, und dem Register K. Friedrich II (von den Jahren 1239—1240, das zu Neapel 1786 in Fol. zugleich mit seinen Constitutionen heraus kam).

**) Pragmatica I de feodis gewöhnlich Filangeria genannt.



brachte seine meisten Güter an die Familie des berühmten Sergianni Caracciolo, und das Haus Silangieri behielt nur ein einziges Lehn, welches es noch besitzt. Doch blieben ruhmvolle Spuren seiner alten Größe übrig. Es gehörte noch immer zu den vier ersten Baronen des Reichs, und seine Glieder erhielten seinen Adel stets durch ihre Tugenden unverlegt, durch ihre Dienste stets nutzbar, und ruhmvoll durch ihre Ehrenstellen und Verwandtschaften.

Aber was helfen der Ahnen nichtige Bilder in der Geschichte eines Philosophen, der durch seinen eigenen Ruhm den Glanz seiner Geburt schwächte? Unsre Augen seyen nur auf Gaetano Silangieri gerichtet; und wir müssen in der Gedächtnißschrift eines außerordentlichen Mannes alles fahren lassen, was sich vereinigen müßte, einem gewöhnlichen Menschen ein Denkmal zu errichten.

Gaetano Silangieri ward zu Neapel am 18 August 1752 geboren. Seine Eltern waren César Fürst von Arianello und Maria

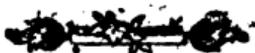


na Montalto aus dem herzoglichen Hause Fragnito. Er war der dritte unter seinen Brüdern, und von seinen Eltern zum Kriegsdienst bestimmt, in welchen er auch in seinem fünften Jahre trat, und 1759 schon als Fähnrich beim Regiment von Samnium angestellt ward. Doch that er vor dem Jahre 1766 keine wirklichen Dienste. Indes hatte man ihn von seiner ersten Kindheit an, auf die Art, welche man gewöhnlich diesem Alter am meisten angemessen zu seyn glaubte, unterrichtet. Die lateinische Sprache, die er mit einem Schwall trokner Grammatikalien, welche die ersten Schritte der bessern Köpfe so sehr aufhalten, lernen musste, erregte in ihm den äussersten und entschiedensten Widerwillen gegen das Studieren, und dieses brachte im Anfang alle, die die wahre Ursache nicht erreichten, auf die Meinung, daß er durchaus zu keiner gelehrten Beschäftigung taugte. Allein ein Ungefähr zeigte, wie sehr sie irrten, und wie fruchtbar der von ihnen für so dürr gehaltene Boden sey. Eines Tages wiederholte einer seiner ältern Brüder seinem Lehrer ein Theos



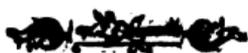
rem aus dem ersten Buch Euklids, und ward dabei verwirrt; Gaetano, der zugegen war, und den Unterricht, an welchem er selbst noch keinen Antheil nehmen durfte, dennoch aufmerksam angehört hatte, zeigte ihm seinen Fehler und half ihm zurecht. Von dem Augenblick an sah man die Ursache seines Widerwillens gegen das Studieren ein, schöpfte große Hoffnungen von ihm und nahm eine nützlichere Methode bey seinem Unterricht an.

Ich will mich nicht bey dem Detail und dem Gange seiner Erziehung aufhalten. Bey außerordentlichen Köpfen ist es wichtiger die Bildung, die sie sich selbst geben, und die oft in der Zerstörung ihrer ersten Erziehung besteht, zu betrachten. In seinem siebzehnten Jahre war Silangieri schon so voll von warmer Liebe zu den Wissenschaften, daß er den Kriegsdienst verlassen wollte, um sich ihnen und der Philosophie einzig widmen zu können. Damals fing seine wahre Erziehung an und es schien aus dem schnellen Fortschritte seines Geistes, als wenn er, ohne über



über die Stufen, welche die Natur gewöhnlichen Menschen vorgezeichnet hat, zu schreiten, mit einem Male groß geworden sey.

Er sah ein, daß alle Wissenschaften sich gegenseitig die Hände reichen; daß jede ihren Antheil an der Bereicherung der Ideen, Vervielfältigung der Verhältnisse, mit einem Worte, an der Bildung des Verstandes und der Vervollkommnung seiner Kräfte hat. Er sah zugleich ein, wie irrig es sey, sich auf einen einzigen Gegenstand einschränken, und alle andere Theile des menschlichen Wissens gänzlich vernachlässigen zu wollen; daß im Gegentheil der Geist eines Philosophen alles umfassen und alles sehen müsse; daß alle Wahrheiten sich in wenigen gemeinschaftlichen Punkten vereinigen: und daß wahre und gründliche Philosophie in der Kenntniß dieser gemeinschaftlichen Punkte, dieser allgemeinen Wahrheiten und der Kette bestehe, die uns ihre vielfältigen und großen Verhältnisse zeigt. Deshalb durchlief Filangier's aufkeimender Geist die Fächer der menschlichen Erkenntniß. Er machte sich die griechis-



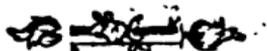
sche und lateinische Sprache immer geläufiger *) und studierte von der Zeit an fleißig die uns übrig gebliebenen berühmten griechischen und römischen Schriftsteller. Die Geschichte war ihm keine trockne Lektüre, die das Gedächtniß nur beschwert, und den Geist unterdrückt. Sie leitete ihn zur genauen Kenntniß so vieler Völker; lehrte ihn richtige Urtheile über Menschen, ihre Handlungen, den Fortschritt und Zustand ihrer Kenntniße und Entdeckungen, und eben so sehr über die innern und nothwendigen, als über die angenommenen und zufälligen Verhältnisse ihrer Gesellschaften fällen. Indem die Geometrie uns die allgemeinen Eigenschaften der figürlichen Ausdehnung zeigt, und die verschiedenen Verhältnisse ihrer Theile berechnen lehrt, giebt sie uns zugleich die Fähigkeit

*) Unter seinen Handschriften ist eine zierliche Uebersetzung vom ersten Buch des Tacitus und eine genaue lateinische zweier Reden des Demosthenes, die er damals ausgearbeitet hat. Beide zeigen wie genau er beyde Sprachen verstand, und wie gut er sie zu brauchen wußte.



Fähigkeit Gedanken mit einander zu verbinden, welches die Basis und den festesten Grund aller Wissenschaften ausmacht. Die Algebra, eine stumme Sprache, die mit wenigen Zeichen eine unabsehbare Reihe von Gedanken darstellt, führt uns mit verbundenen Augen zur Entdeckung der verborgensten Natur, Geheimnisse bis ins Unendliche hin. Die ganze reine und angewandte Mathematik, ohne deren Nahrung das Genie unfruchtbar bleibt, und sich nicht hoch empor heben kann; die reine und erhabene Metaphysik, die fern von der Unmäßigkeit eitler Spitzfindigkeiten, und chimärischer Systeme ist, die am meisten zur Betrachtung der ersten Ursache, und der bewundernswürdigen Oeconomie des Weltalls führt, welches uns überall umgiebt und in Erstaunen setzt: Alle diese Wissenschaften beschäftigten den jungen Filangieri, und waren der Gegenstand der neuen wissenschaftlichen Bildung, welche er sich selbst gab.

Selbst im Alter der Leidenschaften und der Begierden lebte er entfernt vom Getümmel

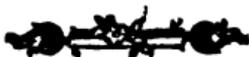


ma und der Zerstreuung der Vergnügungen. Liebe zur Wahrheit war seine einzige Leidenschaft und Erweiterung seiner Kenntnisse seine einzige Begierde. Da er über alles, was er las, selbst nachdachte und dabei unermüdet wißbegierig und fleißig war, so machte er große Fortschritte in der schweren Kunst des tiefen Nachdenkens, die dem Philosophen so nothwendig, gewöhnlichen Seelen so unbekannt, und jedem um so mehr fremd ist, als die eingewurzelte Herrschaft fremder Auctorität, und lange Gewohnheit an blinde knechtische Abhängigkeit Gewalt über ihn erlangt hat.

Moral, Politik, Gesetzgebung, kurz, Rechtsgelehrsamkeit im weitläufigen und wahren Sinne dieses Wortes, waren der Hauptgegenstand seines Nachdenkens. Zu diesen Theilen der Philosophie, die unmittelbar auf die Glückseligkeit der Menschen abzwecken, und durch ihre Wichtigkeit und Erhabenheit so ehrwürdig sind, ward Filangieri durch die Kraft seines Genies und Herzens mächtig angespornt. Ohne selbst es zu wissen,



wissen, sammelte er durch seine Untersuchungen über den Menschen, bey welchen er auf keine positiven Gesetze Rücksicht nahm, durch Ableitung der Grundbegriffe von Recht und Unrecht, durch Vergleichung der Gesetze bey älteren und neueren Völkern, durch Studium derjenigen Gesetzbücher, welche der große Haufe als Meisterstücke der Rechtsgelehrsamkeit anseht, eine Menge Materialien, die ihm einst zur Ausarbeitung seines Werks dienen sollten. Damals schon war sein Geist in einer heilsamen Gährung. Er sah schon das Mangelhafte und Unbequeme der Gesetze, welche die meisten europäischen Nationen beherrschen, und begann damals schon den edlen Vorsatz zu fassen, an der Aufklärung, Verbesserung und Glückseligkeit der Menschen zu arbeiten, indem er sie auf die Kenntniß ihrer wahren Rechte, und auf nützliche und wichtige Untersuchungen aufmerksam machte. Vom Jahre 1771 an, als er selbst neunzehn Jahre alt war, entwarf er den Plan zu einem Buche über die öffentliche und Privat-erziehung, welche er mit Recht als den Grundstein der Sitten und Gesetze

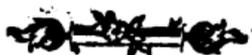


Gesetzgebung ansah, weil sie die ersten Bewegungen der Seele leitet, den Charakter bildet, und dadurch oft in ganzen Nationen die Zukunft verbessert; und ohne welche das Glück und der Glanz der Staaten wankend, unvollständig und ungewiß ist. Von dieser Schrift giebt Videnskäbl, der damals mit andern sehr gebildeten Schweden in Neapel war, und Silangieri kennen und schätzen lernte, Nachricht in seinen Briefen, in welchen er ferner überhaupt mit Ruhm gedienkt *).

Aber sowohl diese als eine andere Schrift von der Moral der Fürsten, aus Grundsätzen der Natur und bürgerlichen Gesellschaft ward nicht vollendet. Doch waren ihm keine weitläufigen Untersuchungen über diese Gegenstände bey der Ausarbeitung des großen Werks: das System der Gesetzgebung, von dem wir in der Folge weitläufig reden werden, von großem Nutzen.

Aber

*) Videnskäbls Briefe in der deutschen Ausgabe I. Theil, Seite 358.



Aber die Versuche in diesen beyden Ausarbeitungen müssen als die Stufen, die ihn zu seinem Werke führten, und als die Grundlage angesehen werden, auf welcher er dieses herrliche Gebäude nachher errichtete.

Indeß ward die Ruhe seines Studierens im Jahre 1774 eine kurze Zeit unterbrochen. Der Wille seiner Verwandten, die ihm die Bahn zur Magistratur und den Aemtern des Staats öfnen wollten, brachte ihn in die Gerichtshöfe und zu den Geschäften der Advokaten.

Unsre Gerichtshöfe wären damals nicht mehr in demselben Verfall und in jener Barbarey, in welchen während der vorigen Zeiten, Unwissenheit, Cadale, Unruhen und Intriguen, das Werk der argwöhnischen Politick Spanischer Vöckönige, sie gestützt hatten. Casuistik, Kenntniß von Meinungen, Distinctionen, und Einschränkungen waren nicht mehr, wie in den vorigen Jahrhunderten, nöthig; und unsre ganze Rechtsgelehrsamkeit besteht selbst bey unsern gelehrtesten Magi-



Magistratspersonen in der Kenntniß der Con- figli, Risoluzioni und Decisioni.

Das Recht der Kultur war durch die Bemühungen des großen Mannes Francesco d' Andrea und seiner berühmten Schüler seit den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts in unsre Gerichtshöfe eingedrungen. Gelehrsamkeit und richtiger Blick des Gesetzgebers, mit gesunder Beurtheilungskraft und italienischer Sprachfertigkeit verbunden, waren das Eigenthum vieler Advokaten jener Zeit, und finden sich noch bey verschiedenen jetztlebenden Magistratspersonen. Nur fehlte damals dieser Kultur jener philosophische Geist, der die Seele allein fruchtbar machen und erheben kann. Man warf noch keine tiefen, ausgedehnten und allgemeinen Blick ein die Rechtsgelehrsamkeit, und begnügte sich damit, die Fragmente der römischen Gesetzgebung, welche man ehrfurchtsvoll anbetete, durch alte Sprachen, Gesetze und gleichzeitige Gebräuche zu erklären. Sollte man sich ja zuweilen bis zur Philosophie der Gesetzgebung erheben, so

blieb



blieb man bey Grotius, Selden, und Puffendorf stehen, welche den Leser entweder unter der Last einer beschwerlichen Gelehrsamkeit senken lassen, oder doch nur wenig heilsames Licht der Vernunft verbreiten.

Dieses war der Zustand unserer Gerichtshöfe, als Silangieri ihre Bahn betrat. Wenig Tage nachher erschien ein Gesetz, welches den Urtheilen die Entscheidungsgründe beizufügen befahl und zur Absicht hatte, die Macht der Richter in ihre Gränzen zurückzuweisen, den Gesetzen ihre volle Gewalt wieder zu geben, und einen der größten Mißbräuche bey unsrer Gerechtigkeits-Pflege zu heben. Dieses Gesetz, welches viele Streitigkeiten und Untersuchungen veranlaßte, gab dem jungen Philosophen Gelegenheit, den ersten öffentlichen Beweis von seinen großen Fähigkeiten abzulegen.

Nach der ruhmvollen Eroberung König Karl III, dem unser Volk ewige Dankbarkeit schuldig ist, behielt dieses Reich, wiewohl es aus der unglücklichen Verfassung einer

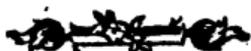
B

Pro

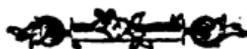


Provinz in eine glücklichere Lage versetzt, und zu einer blühenden Monarchie gemacht worden war, dennoch die traurigen Spuren der vielen Uebel, die es so lange zerrissen und unterdrückt hatten. Mit beständiger Sorgfalt hat sowohl dieser König als auch sein gloriwürdiger Nachfolger sich bemühet, den Saamen dieser Uebel auszurotten, und ihren traurigen Ursachen zuvorzukommen. Hierin half ihnen der Marchese Tanucci, ein weiser Minister, dessen Namen unserm Jahrhundert, und der Geschichte unsrer Zeiten Ehre bringt: und ihre Gesetze und nützlichen Verbesserungen wurden alle vom Lichte der Staatsweisheit geleitet, und zwekten alle dazu ab, dieses Volk zu seiner alten Größe und Macht zurück zu führen.

Die Fehler der Gerichts-Ordnung und alle Mängel unsrer Gesetzgebung waren ein Hauptgegenstand der Verbesserungen, welche Tanucci im Sinne hatte. Er wünschte eine Form der Gerichte, welche sowohl der Wahrheit alle zu ihrer Erkennung und zur Gründung ihrer Rechte nöthige Hülfe leistete; als auch



auch unnütze Formalitäten abkürzte und Kunstgriffe vereitelte, welche die Feinde der guten Ordnung und Gerechtigkeit erfunden haben, um die Vernunft zu verdunkeln, und den Gesetzen auszuweichen. Auch hatte er selbst ein neues Gesetzbuch, den *Codex Carolinus*, auszuarbeiten angefangen, in welchem unsere Gesetze kurz und deutlich entwickelt, alles unnöthige, und ungewisse aufgehoben, und alle Widersprüche vereinigt worden wären. Aber, aus unbekannten Ursachen ward aus allen diesen großen Anlässen nichts. Doch versäumte *Tanucci*, der selbst ihrer Ausführung nicht gewiß war, niemals, dem König die besten Mittel gegen die schwersten Uebel, und offenbarsten Unordnungen, die er in der Gerechtigkeitspflege gewahr ward, vorzuschlagen. Er sah, daß die größten Mängel aus der willkürlichen Gewalt der Richter, die sich seit langer Zeit in unsern Tribunalen auf den Thron gesetzt hatte, entstanden. Billig sollte das Amt der Richter sich bloß auf Vernunftschlüsse einschränken, deren Vorderatz im Gesetz, der Untersatz in der Thatsache, der

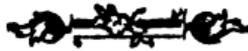


Schluß in dem Urtheil liegt. So bald der Wille des Gesetzes klar ist, so hat die Logik des Richters nur die Umstände der Thatfache ins Licht zu setzen; und aus diesen kann sie alsdann mit leichter Mühe den gesetzmäßigen Schluß, der in dem Urtheil enthalten ist, herleiten. Wo das Gesetz aber fehlt, oder sein Sinn zweifelhaft oder zweideutig ist; da muß der Richter, weit davon entfernt sich selbst das ihm nicht gebührende Recht anzumassen, das Gesetz zu erklären, sich an den Gesetzgeber selbst wenden, da dieser der einzige rechtmäßige Erklärer seiner positiven Bestimmungen ist. Allein gerade das Gegentheil geschah bey uns. Die große Menge unsrer Gesetze, und die Dunkelheit vieler von ihnen würden schon allein hinreichend gewesen seyn, die Willkühr der Richter einzuführen und zu bestätigen. Hierzu kam dann noch das Ansehen der Rechtsgelehrten, welches oft in den Tribunalen vor den Gesetzen selbst den Vorzug hatte, und ein verderblicher Geist mißverständner Billigkeit, der sich herausnahm, die allzugroße Menge der Gesetze zu verbessern und zu mildern.



bern. Es gab daher keine ungereimte Erklärung, bey der man sich nicht auf viele Rechtslehrer berufen konnte, keine grundfalsche Meinung, die nicht ihre Vertheidiger fand, welche sie für eine ächte Tochter der Billigkeit ausgaben. So entstand anstatt des gewissen Gesetzes ein schwarzer und verwirrter Probabilismus, der die Willkühr der Richter sehr begünstigte und ihre Herrschaft erweiterte. Durch die gangbare Jurisprudenz gesichert, konnten sie also die Gesetze ausdehnen, einschränken, nach ihren Kenntnissen erklären, und ihren Sinn bald nach ihrer verdorbenen Art zu schliessen, bald nach Privat-Leidenschaften auslegen.

Dieser tief eingewurzelte Mißbrauch war eine fruchtbare Quelle der größten Fehler in der Gerechtigkeitspflege. Die Regierung suchte im Jahr 1774 mit einem Dispaccio (Edikt) diese Willkühr der Richter zu vernichten und ihnen alles, was sie über das Gesetz erhob, zu untersagen. Es ward befohlen, daß alle Streitsachen nach dem Buchstaben des Gesetzes geschlichtet werden, und



wenn es nicht bestimmt genug wäre, daß Urtheil alsdann so gefällt werden sollte, daß seine beiden Prämissen beständig auf ausdrücklichen Gesetzen gegründet wären: könnte man aber auf solche Art nicht zum Schluß kommen, oder wäre kein auf diesen Fall passendes Gesetz da, so sollte man den Gesetzgeber selbst um Erklärung oder Ergänzung des Gesetzes bitten. Das Ansehen der Juristen aber sollte ganz und gar nicht gelten, und die Richter sollten ihre Entscheidungsgründe durch den Druck bekannt machen.

Nur die Philosophen waren mit diesem heilsamen Gesetze zufrieden und lobten es. Der große Haufe aber, auch unter den Advokaten und Richtern, sah es als eine verderbliche Neuerung an. Jedoch war dieß nicht der erste Fall, wo nützliche Reformationen, und die Freiheit selbst den Völkern unerträglich schienen, so bald es, um sie zu gründen, nöthig war, verjährte Unordnungen, welche die Zeit und der Vortheil einzelner Stände geheiligt hatten, auszurotten. Einer unserer höchsten Gerichtshöfe,

ungu



anzufrieden über den Verlust ungerechter Vorzüge, trug dem Könige verschiedene Einwürfe vor, die sich seiner Meinung nach gegen das Gesetz machen ließen. Aber der König war so weise, nicht auf sie zu achten, und schärfte die genaue Beobachtung des Gesetzes ein, wodurch denn die untergeordnete Autorität der Richter zum Stillschweigen gebracht wurde.

Während aller dieser Unordnungen, und des Geredes über dieses Gesetz, dessen wahren Geist nur wenige verstanden, trat Sir Langteri mit einer kleinen Schrift, Politische Bemerkungen über das letzte Königliche Gesetz, von der Gerechtigkeitspflege (Neapel, 1774. 8.) hervor; in welcher in wenig Tagen verfaßten Schrift er dem Publico die große Ersprießlichkeit dieses Gesetzes darlegte. Der Beweis selbst zerfällt in zwei Theile.

Im ersten zeigt er, daß alle Anordnungen des neuen Gesetzes die Beschützung der bürgerlichen Freiheit zum Zweck haben.

B 4

Jene



Jene Freiheit, die in der Sicherheit, und der Ueberzeugung von ihrem wirklichen Daseyn besteht, und in welcher diese beiden Gegenstände so genau vereinigt sind, daß sie ohne Zerstörung der Freiheit selbst nicht von einander getrennt werden können, findet sich nur bey der genauen Beobachtung der bürgerlichen Verträge, welche das Gesetz enthält. Je mächtiger also das Gesetz ist, desto größer ist die bürgerliche Freiheit. Je größer aber die Willkühr der Richter, deren Macht der Gewalt der Gesetze durchaus entgegen gesetzt ist, desto geringer ist die Freiheit selbst. Wie kann aber Freiheit erhalten werden, und die nothwendige Gewißheit von ihr entstehen, wenn die Ruhe des Bürgers jeden Augenblick durch Gesetzerklärungen unwissender oder feiler Richter zerstört werden kann? So bald man diesen das Recht läßt, nach ihrer Willkühr zu erklären, so kann das Gesetz die Gleichförmigkeit und Gleichheit, die zur bürgerlichen Freiheit so unumgänglich nothwendig ist, nicht behalten. Der Wille des Gesetzgebers, der nur Einer ist, muß alsdann eben so

ver-



verschieden gedeutet werden, als die Ideens-Verbindungen eines jeden Richters von den Gedanken eines jeden andern verschieden sind; und dadurch selbst unsere Staatsverfassung sehr erschüttert werden. Denn die verschiedene Vertheilung der gesetzgebenden und executiven Gewalt, welche die Natur gemäßigter Regierungsformen begleitet, und die verschiedenen Reihen von Rechten und Vorzügen, die von dieser zweifachen Gewalt herkommen, und sich ihrer Natur nach nicht mit einander vereiteln lassen, würden vermischt und verwirrt werden.

Aus diesen Grundsätzen leitete Filangieri den Beweis für den Nutzen des neuen Gesetzes her; und zeigte, wie weise die Bestimmung sey, daß die Richter ihre bloß aus den Gesetzen hergeleiteten Entscheidungs-Gründe zugleich mit dem Urtheil selbst öffentlich durch den Druck bekannt machen sollten. Die Vorstellung von einem ganzen Publikum, das, in seinem Urtheil unerbittlich, die Entscheidung der Richter untersucht, vermehrt nicht allein das Zutrauen der Bür-

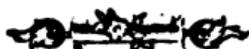


ger, sondern nöthigt sie auch wohl, bey der Vollziehung eines Geschäfts, von dem großentheils das Schicksal und die Glückseligkeit des Staats abhängt, größere Aufmerksamkeit anzuwenden. Es wäre aber nicht möglich gewesen, die Willkühr der Richter aufzubeugen, wenn man nicht zugleich die Meinung und das Ansehen der Rechtsgelehrten abgeschafft hätte. Denn diese beschützten und verbargen hauptsächlich jene. Ihre verschiedenen Erklärungen, ihre vielen Ausnahmen und Erweiterungen würden dem Richter beständig den Schleier, mit dem er seine willkührlichen Entscheidungen hätte bedecken können, und das sicherste Mittel geborgt haben, dem wahren Sinn des Gesetzes auszuweichen.

Im zweiten Theile der Schrift widerlegt Silangieri die Einwürfe, welche sophistische und leichtsinnige Rechtsgelehrte gegen die Beobachtung des neuen Gesetzes machten. Er zeigt, daß es den Gang der Prozesse, anstatt ihn zu verlängern, sehr verkürze, und daß eine Reformation, welche die



die Kraft der Gesetze wieder herstelle, und das durch Barbaren der Ausleger so zweideutig und unsicher gewordene Recht sicher und bestimmt mache, zugleich die Menge der Prozesse sehr verringern müsse; daß, gesetzt auch, daß die Menge der für einzelne Fälle gegebenen Gesetze durch häufige Anfragen bey der Regierung vermehrt würde, diese Vermehrung dennoch ein unendlich geringeres Uebel seyn würde, als jenes, welches entstehen müste, so bald man den Richtern das Recht zugestände, in Fällen, die nicht in den Gesetzen enthalten wären, zu entscheiden. Man würde dieser Vermehrung von Particular-Gesetzen durch Errichtung eines Tribunals von Censoren abhelfen können, deren Geschäft seyn müsse, dem Gesetzgeber Mittel vorzuschlagen, wie die Gesetze durch Anwendung auf vorher nicht beobachtete Fälle allgemein gemacht werden könnten, und von Zeit zu Zeit zu untersuchen, welche Gesetze durch nothwendige und beständige Veränderungen im Staat unnütz und schädlich geworden wären, mithin abgeschafft werden müsten. Endlich bemerkte er,



er, daß die Mängel und Widersprüche der Gesetze leicht durch die bekannten Regeln der Kritik verglichen werden könnten; und daß der König nicht verboten habe, die Gesetze klärer zu lesen und zu studieren, sondern bloß die Entscheidungsgründe der Urtheile auf ihre Meinungen und ihr Ansehen zu bauen.

Dieses Buch, welches die heilige Stimme der wahren Philosophie zum erstenmal in unsern Gerichtshöfen hören ließ, ward von allen rechtschaffenen und fachkundigen Männern im Königreiche mit allgemeinem Beyfall aufgenommen, und alle sahen in ihm die ersten Strahlen des Lichtes, welches bald in Italien und Europa leuchten sollte. Der Marchese Tanucci, dem der Verfasser sein Buch gewidmet hatte, sah mit Erstaunen so große Kenntnisse in so früher Jugend, und weiffagte dem Vaterlande großes Glück aus dem Besiz eines so seltenen und ausserordentlichen Kopfes.

Aber alle große Männer werden mit einem Instinct geböhret, der sie erst unmerklich



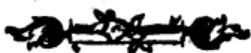
sich bestimmt und nachher offenbar zu großen Handlungen in allen Umständen ihres Lebens hinreißt; sie muthig alle Schwierigkeiten der Umstände überwinden, und die ungewissen Hoffnungen des Glücks verachten lehrt. Dieses Geheimniß der Natur läßt sich nicht erklären; aber die Geschichte der Vervollkommnung des menschlichen Geistes zeigt uns oft seine Wirkungen.

Silangieri, von der Vorsehung bestimmt, Wahrheit und Vernunft zu lehren, und dadurch das Glück und die Tugend der Völker zu befördern, sollte sich nicht im dunkeln und unruhigen Wirbel unsrer Gerichtshöfe aufhalten. Die in denselben herrschende Zwietracht und Streitigkeiten konnten sich mit seinem philosophischen und ruhigen Geiste nicht vereintgen. Wie hätte auch wohl sein großer Geist Nahrung in geringfügigen Privatstreitigkeiten, die der große Gegenstand unsrer Gerichtshöfe sind, finden können? Er entzog sich also dieser Bahn, die zwar bey uns zu Würden und Ehrenstellen führt, aber zugleich einen weiten und dunklen Schlund

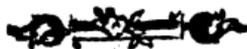


Schlund öffnet, der die besten und fähigsten Köpfe der Nation verschlingt und verdirbt.

Silangieri war überzeugt, daß die wahre Erfüllung unsrer Pflichten gegen die Gesellschaft darin besteht, daß wir uns alle die Vollkommenheit erwerben, deren unser Geist und Herz fähig sind, und zum Nutzen unsrer Nebenmenschen alle erworbenen Kräfte und Fähigkeiten anwenden. Er war überzeugt, daß diese heilige Pflicht mit dem Gefühl des Mitleidens, welches in unser Herz, als der erste von allen moralischen Eindrücken eingeprägt ist, übereinstimmt; und angereizt von warmer Menschenliebe, welche die großen Seelen antreibt, nährt und entflammt, folgte er der geheimen Stimme seines Berufs, und vertiefte sich von neuem in mühsames Nachdenken und Studieren. Von diesem seinem festen Vorsatz machten ihn keine Vergnügungen, Schwachheiten und Fehltritte abwendig, die gewöhnlich die brausenden Jahre der Jugend begleiten, und so lange diese währen, unsre ganze Aufmerksamkeit auf



auf uns selbst richten, als wäre das ganze Universum auf unsre Person eingeschränkt. Eben so wenig vermochte das Beispiel so vieler andern jungen Edelleute von seinem Alter, die stolz auf die Verdienste ihrer Ahnen, und auf ihren Namen, den sie so oft entehren, im unrühmlichen Rückgang aufgewachsen sind, und voll vom prachtoollen Leichtsinne das wahre Verdienst verachten und Gelehrsamkeit verspotten. Frey vom Hange nach Vergnügungen, von Schwachheiten und Lastern, beklagte Filangieri ihre traurige Lage, bewarb sich um höheren Adel, und trat zu den Philosophen und Lehrern der Welt, mit denen sein erhabener Geist in der That verwandt war. Nun verband er mit seinem ernsthaften Studiren große Beständigkeit im Beobachten, scharfe Beurtheilungskraft und philosophischen Muth. Diese zeigten ihm den Ungrund verjährter Vorurtheile, und leiteten ihn zur Entdeckung neuer Wahrheiten, und zu ausgebreiteter und seltener Gelehrsamkeit, durch die er bald, fern von überflächlichem Wissen, welches nur den gemeinen Haufen blendet, sich einen großen



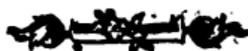
großen Schatz nützlicher, sowohl neuer als alter Kenntnisse sammelte. Der Lieblingsgegenstand seines Studierens und seiner philosophischen Untersuchungen wurden bald die Rechte und Pflichten der Menschen und ihrer Gesellschaften. Diese Wissenschaften, deren Zweck die Vervollkommnung des menschlichen Geschlechts ist, erwecken das lebhafteste Interesse, welches in edlen Seelen die Kraft der Wohlthätigkeit erhöht, und sie die reinsten und edelsten Freuden, sowohl in der Ausübung geselliger Tugenden, als in der Theorie der wichtigen sie betreffenden Ideen, finden lehrt. Diese Wissenschaften, die, nach dem einstimmigen Urtheil aller aufgeklärten Menschen, größere Vollkommenheiten fordern, als die andern, und deswegen der würdigste Gegenstand sind, mit dem bessere Köpfe sich beschäftigen können, waren stets dem Geist Silangieris die angemessensten, und wurden ihm von Tag zu Tage lieber. Während seines Studierens sah er ein, daß die Gesetzgebung von Europa, anstatt ein helles Licht zu seyn, das alle Bürger erleuchtete, ihre Sicherheit beschützte, ihre Rechte



Rechte wahrnähme, ihre Handlungen leitet, ein unförmliches Gebäude, ein Haufen von der Zeit und dem Zufall zusammen geworfene Trümmer und ein Labyrinth sey, in welchem sich die ungewissen Schritte der Menschen verirren. Aus der Geschichte lernte er, wie Unschuld und Tugend stets verläundet und von Ungerechtigkeit und Laster unterdrückt werden. Er sah, wie so viele auf Gewalt gegründete, und mit falschen Grundsätzen aufrechterhaltene Reiche plötzlich zusammen fielen, um andere auf ähnlichem Grunde errichteten und ähnlichem Schicksale bestimmten Platz zu machen. Er sah, wie der Mensch unbekümmert mitten in der Finsterniß umherirrte, und anstatt zurückzukehren, seinen Geist von allen verderblichen Vorstellungen, welche die Empfindungen der Natur erstifen, zu reizen, sich immer tiefer in die Finsterniß versenkte und verwickelte: Er sah, daß der Glanz der Wahrheit, ob sie gleich auf der Erde und mitten unter uns wohnt, doch von seiner größten und interessantesten Seite mit einem dichten Schleier durch den Lauf so vieler Jahrhunderte vor

E

unsern



unsern Blicken verborgen ist; daß bey der
 izzigen Verfassung der bürgerlichen Gesell-
 schaft die geselligen Verbindungen immer
 schwächer, die heiligen Vorstellungen der
 alten Welt, und die ehrwürdigen Rahmen,
 Menschheit und Vaterland immer mehr ver-
 gessen werden; kurz er sah den unermessli-
 chen Wirbel von Irrthümern, die unendliche
 Kette von Uebeln, die unsern Erdball umge-
 ben, in ihrer ganzen Größe. Hier standen
 seine Betrachtungen stille, und über das Unglück
 der Menschen zu heissen Thränen gerührt, faßte
 er den edlen Entschluß, die besetzten und so
 lange durch altbarbarische Sitten, und neue
 inconsequente Einrichtungen gemißhandeltens
 Rechte der Natur auf ihrer unerschütterten
 Grundlage wieder aufzurichten, die verderb-
 lichen Grundsätze in der bürgerlichen Gesell-
 schaft zu bestreiten, die Menschen über ihre
 wahren Vortheile aufzuklären; vor ihren
 Augen die einfache und beständige Ordnung
 der sittlichen und bürgerlichen Verhältnisse
 zu entwickeln; mit einem Wort, die nüt-
 lichsten Wahrheiten zu verbreiten und dar-
 durch zu Gründung, Dauer und Herrschaft
 öffentl



öffentlicher und häuslicher Glückseligkeit beyzutragen. Um diesen Zweck zu erreichen beschloß Silangieri die Gesetzgebung zur Ordnung, Verbindung und Einheit einer Theorie und Wissenschaft zurück zu führen, für alle Länder, Völker und Zeiten zu schreiben, und sein System auf die ewigen Grundfesten des Allgemeinen und Fortdauernden zu gründen. Die ungeheure Bahn, die er zu dieser Absicht durchlaufen mußte, schreckte ihn nicht ab. Des Genies helle Fackel zeigte ihm den Weg, und ausdauernde Menschenliebe erhielt seinen Muth in der edeln Unternehmung. Ach; warum werde ich nicht wenigstens von einem Strahl dieses Lichtes, das Silangieri zu den verborgensten Wohnungen der Vernunft und Philosophie führte, erleuchtet. Alsdann würde es keine Verwegenheit seyn, ihm auf seinem verborgenen und schrofen Pfade zu folgen, und die edle Methode zu zeigen, nach welcher er in seiner wichtigen Arbeit fortschritt. Ich würde dann zeigen können, wie emsig und unermüdet er die zerstreuten Schätze der Weisheit der Gesetzgeber, Rechtsgelehrten und



Philosophen aller Völker sammelte; wie er bey den größten Denkmalen der Politik, bey Platos und Aristoteles unsterblichen Werken verweilte, und sich nicht bloß mit dem Resultat ihrer tiefen Weisheit beschäftigte, sondern immer selbst zu ihren Grundsätzen und zu den ersten Gliedern ihrer goldenen Gedankenketten zurückging: wie er mit unermüdeten Fleiß alle Grundsätze, die er politische Aphorismen nannte, und von denen sich eine kleine Probe unter seinen Papieren gefunden hat *), excerpirte. Ich würde endlich, wie er bis zur letzten Reihe von Grundwahrheiten der Gesetzgebung kam,

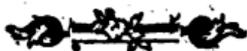
zeigen,

*) Hier sind einige aus Aristoteles geschöpfte Aphorismen:

1) Die Barbaren haben keinen Herrn, weil sie alle Sklaven sind. Unter ihnen ist keiner dazu gebildet, andern zu gebieten. Die Freyheit ist bey ihnen eine negative, keine positive Eigenschaft.

2) So wie in einer Gesellschaft die bürgerliche Freyheit zunimmt, nimmt die natürliche ab, in der barbarischen ist viele Unabhängigkeit oder natürliche Freyheit

heit



zeigen, und aus diesem mit wenig Blüten den großen Haufen untergeordneter Wahrheiten herleiten können. Aber eine ungeweihte Hand kann die heilige Finsterniß, welche große Menschen in den Fortschritten ihres Geistes zur Entdeckung der Wahrheit umhüllt, nicht aufklären. Wir wollen daher gegen die Arbeiten eines erhabenen Verstandes ehrebetziger seyn, und uns begnügen, bald ihre herrlichen Wirkungen betrachten zu können.

Indem Silangieri in diesen Arbeiten verstreift war, ward sein Oheim, Monsignor

E 3

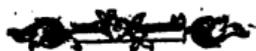
Seras

heit, wenig Sicherheit oder bürgerliche Freyheit. Im Despotismus ist mehr natürliche Freyheit als in der Demokratie. Aber in jenem ist die bürgerliche Freyheit nicht, in dieser alles.

2) Der Mensch ist von Natur ein geselliges Thier. Sein Instinct treibt ihn mit seines Gleichen zu leben. Wer einsam zu leben wünscht, ist entweder ein entarteter oder außerordentlicher Mensch. Er ist entweder ein Ungeheuer, oder ein Gott.



Serafino Silangieri, der sich in der Verwaltung des Erzbisthums zu Palermo sehr ausgezeichnet, und in schweren und müßlichen Geschäften mit großer Beredsamkeit und Klugheit betragen hatte, zum erzbischöflichen Sitz von Neapel befördert. Er war ein Mann von vielen Kopf, und Benedictiner aus der Congregation von Monte Cassino. In seiner Jugend war er ordentlicher Professor der Experimental-Physik auf der Universität zu Neapel gewesen, und hatte zugleich das ehrenvolle Geschäft eines Revisors der fremden Bücher, die ins Königreich kommen, verwaltet; woben es ihm sehr zur Ehre gereichte, der Colleague des Delegates der königlichen Jurisdiction Marchese Frangiani, eines Mannes von scharfer Beurtheilungskraft, geprüfter Klugheit, und großer Gelehrsamkeit gewesen zu seyn. Daß dieser Erzbischof Silangieri nicht, wie so viele seiner Vorweser, Cardinal ward, geschah aus Ursachen, die einem guten Bürger and treuen Unterthan sehr rühmlich sind, und die gewiß ihren Platz in der Geschichte unsrer Zeit finden werden, wenn die Collision von Privat-Vortheilen



thellen wird: aufgebohrt haben, und wenn man mit der Erzählung der Wirkungen zugleich die Spuren ihres Ursprungs wird verbinden können.

Dieser ehrwürdige, und aus vielen Ursachen der Achtung und Liebe Silangieris werthe Mann bewog ihn, eine der ersten Pflichten seines Standes zu erfüllen, und in Hofdienste zu treten. Dem zu folge ward er im Jahr 1777 Kammerherr, und Marschall mit wöchentlicher Aufwartung beyhm Könige *). Fast zu selbiger Zeit ward er Officier beyhm königlichen Corps der Volontairs im Seedienst, in welches fast alle diejenigen Edelleute traten, die bestimmt waren am häufigsten um die Person des Königs zu seyn. Zufrieden mit der Gelegenheit durch diese neue Beförderung im Stande zu seyn die Tugend, Herablassung und Gerechtigkeit des Königs und der Königin mehr als vorher in der Nähe bewundern zu können, nutzte Silangieri alle seine freyen Stunden

C 4

zur

*) Maggiordomo di Fertimana di sua Maestà.



zur Fortsetzung seiner Arbeiten, und zur Vollendung der zwey ersten Theile seines großen Werks, mit deren Ausarbeitung er beschäftigt war.

Mitten unter Hofleuten bewahrte er un-
veränderlich seine strenge Aufführung, seine
tugendhaften und unschuldigen Sitten. Allem
feind, was eine verderbliche Weichlichkeit
unterhalten kann, zwang er die Nacht ihm
die Zeit zu ersetzen, welche seine Amtspflicht
und unvermeidliche Verbindungen ihm vom
Tage raubten, und setzte seine Vertraulich-
keit mit der Philosophie fort, welches um
so mehr zu bewundern ist, da sie das Ger-
tümme der Welt vermeidet und Ruhe und
Stille am meisten liebt. Wir sind jetzt der
Zeit nahe, da Filangieri sein System der
Gesetzgebung heraus zu geben anfing. Um
den Standpunkt, von welchem er ausging,
und den Punkt, zu dem er gelangte, bestimme-
men, um sehen zu können, was er von sei-
nem Jahrhundert empfing und was er hino-
zuthat; welches vielleicht die interessantesten
Gesichtspunkte in der Litterär-Geschichte
großer



großer Menschen sind, wird es nöthig seyn, uns des Zustandes zu erinnern, in welchem Moral und Politik waren, als sein unsterbliches Werk erschien,

Als die dicke Finsterniß von Barbaren und Unwissenheit, welche mehrere Jahrhunderte hindurch Europa bedekt hatte, zu verschwinden anfing, und ein neues Licht die Menschen aus ihrer alten Schlafsucht erweckte, erhoben die Italiener zuerst ihr Haupt in der gelehrten Welt, und wurden in jeder Wissenschaft die Lehrer der übrigen Nationen. Nun folgte in Italien die wieder aufblühende Cultur dem Fortschritt, und der gewöhnlichen Entwicklung des menschlichen Geistes. Gelehrsamkeit, schöne Künste, das ganze Reich des Gedächtnisses und der Einbildungskraft giengen vor der Herrschaft der Philosophie und der Reife ernstester Vernunft voraus. Die ersten Lehren, die aus den leeren Spitzfindigkeiten der Scholastik hervorkamen, waren Platonische. Diesen folgten die neuen Systeme des Campanella, Telesius, Cardanus und anderer großen

E 5

Köpfe



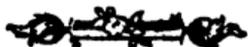
Köpfe jener Zeit, deren scharfer Verstand die Bahn zur wahren Philosophie brach, und den Schleyer ihrer höchsten Geheimnisse zu zerreißen anfang. Doch ward nur Platons Metaphysik erläutert und fortgepflanzt, aber die politischen Theile seiner Philosophie wurden un- bearbeitet gelassen, und die tiefen Kenntnisse jener Philosophen beschäftigten sich nicht in gleichem Maaße mit Gegenständen der Rechts- gelehrsamkeit, welche allein die Nationen zu nützlicher und wirksamer Cultur führen könn- en. Die allgemeine Knechtschaft der Geis- ter, eine Folge des herrschenden Aberglaus- bens, die fortwährenden Ueberbleibsel einer noch nicht zerstörten Anarchie, und andere bekannte politische Umstände setzten diesen Wissenschaften einen unüberwindlich scheinens- den Damm entgegen. Machiavell allein wagte es, sich über die ihn rings umgebens- den Hindernisse empor zu schwingen; aber seine Blicke waren eingeschränkt, ob er gleich demohngeachtet dem größten Philosophen des Alterthums kaum zur Seite gestellet werden. Seine Lehren waren gottlos und verabscheu- ungswürdig, wenn man nicht annehmen will, daß



daß sie bestimmt waren, die Völker auf eine versteckte Weise, von den Grundsätzen tyrannischer Gewalt und List zu unterrichten. Da indeß Italien dem übrigen Europa das Licht des Wahren und Schönen mitgetheilt hatte, wurden Politik und Moral nach und nach in England bearbeitet. Erst vom Kanzler Baco, dem großen Lehrer der Rechtsgelehrsamkeit, und größer noch durch den Unterricht, den er den Menschen über die Fortschritte der Universalwissenschaft gab; dann von Locke, der, nachdem er den menschlichen Verstand analysirt und alle Hiengespinnste der Einbildungskraft vertrieben hatte, auch die verwikelte Maschine der bürgerlichen Gesellschaft zergliederte. Darauf von Shaftesbury, der nur die Natur des Menschen zu sehr erhob, und den Instinct zur Tugend in ihr zu finden glaubte, nach dem Hobbes sie zu tief herabgewürdigt, und den Instinct zum Laster in ihr behauptet hatte. In Frankreich waren Montagnes Blicke in die Tiefe des menschlichen Herzens hineingebrungen; dessen sonderbarste Lagen er überragte und in einer originalen, kraftvollen

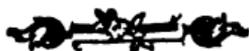


vollen Sprache gen^o t hatte. In neuern Zeiten hatte Helvetius den Menschen im ganzen Gange der Entwicklung betrachtet, die sein Geist und Herz durch die Kraft des Zufalls erhält, und durch den ganzen Inbegriff der moralischen Umstände, in welchen er lebt. Rousseau entdeckte die ersten Glieder der bürgerlichen Kette und die große Grundlage von Moral und Politik in der Ungleichheit der Menschen, und in ihrem ursprünglichen Vertrag, begleitete den Menschen in den ersten Schritten seines Lebens, und schrieb seiner Erziehung Gesetze vor. Kurz vor ihm und Helvetius hatte Montesquieu begonnen die Natur und Verschiedenheit aller damals vorhandenen Gesetze durch ihre Verhältnisse gegen den Charakter der Menschen, durch die Natur der verschiedenen Himmelsstriche und die Verschiedenheit der Staatsverfassungen zu bestimmen. Allein der Mangel an Genauigkeit in vielen seinen Ideen, die Unregelmäßigkeit der für sich betrachtet oft bewundernswürdigen, aber kein ganzes ausmachenden Theile, der System Geist, durch den er die Menge moralischer und politischer



Ursachen auf physische und notwendige Ursachen durchaus zurückführen wollte, bewirkten, daß sein Geist der Geseze auch in dem einzelnen Fache der Politik, das er bearbeitete, eine beträchtliche Leere zurückließ.

Welches war aber dieser Wissenschaften Schicksal in Italien, indeß sie bey diesen Völkern so viele erhabene Verehrer fanden? Ich habe schon die großen Ursachen angegeben, welche in den vorigen Jahrhunderten die langsame Trägheit für Politik und Rechtsgelehrsamkeit bewirkt hatten: Aber doch war Italien des Charondas, Zaleucus, Numa, Vaterland, und enthielt den edelsten Saamen gesetzgebender Weisheit. Kaum waren einige Hindernisse gehoben, so entwickelte dieser sich schnell. Im Anfang dieses Jahrhunderts sah Johann Baptist Vico, ein außerordentlicher Mann, die ersten Strahlen der neuen Wissenschaft vom Ursprung und Fortschritte der Gesellschaft und brachte diesen metaphysischen Theil der Politik, durch den man in einzelnen Handlungen der Menschen eine beständige Entwicklung nach gewissen



sen abstracten Wahrheiten erblickt, zu einem hohen Grad von Vollkommenheit *). Andere Theile der Rechtsgelehrsamkeit erläuterten Johann Vincenz Gravina, Paul Matthias Doris und vor wenig Jahren der Abt Genovesi. Dieser letztere verbreitete die nützlichsten Elementarwahrheiten der Moral und Oekonomie, und gab überhaupt den Neapolitanischen Köpfen den Stof zur Philosophie, wodurch er Denkfreyheit und allgemeinere, mehr ausgebreitete Kultur in einem hohen Grade unter uns beförderte. In deß hatte der Marchese Beccaria sich mit der Fackel der Vernunft in die finstern und verschlungenen Gänge der peinlichen Gesetzgebung gewagt; und ein Haufe von Schriftstellern bey nahe unter allen Nationen drängte sich jetzt hinzu, die Mängel in so vielen andern Theilen der Gesetzgebung zu entdecken, und vereinigte sich zu einem allgemeinen und einstimmigen

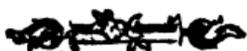
*) Der Titel seines berühmten Werks ist: Cinque libri de' Principi di una scienza nuova, d'intorno alla commune natura delle nazioni. Napoli 1730. 12.



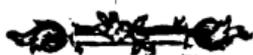
einmüthigen Geschrey über die Unbequemlichkeit der Gesetzbücher, welche den größten Theil von Europa regieren, und über die Nothwendigkeit ihrer Verbesserung. Der moralische Umlauf der Ideen und nützlichen Meinungen ward durch die Arbeit so vieler Philosophen sehr beschleunigt. Täglich eroberte die Vernunft mehrere ihrer Rechte. Den meisten Menschen waren die Vorurtheile und Irrthümer, die sie so lange tyrannisirt und entehrt hatten, benommen, und der große Haufe war schon hinlänglich auf ein neues Licht vorbereitet und fähig es zu ertragen. Diese gute Vorbereitung hatte Europa überall in den Zustand nothwendiger Reife gesetzt, den Bacon forderte, ehe eine neue Gesetzgebung veranstaltet werden könnte *).

Die Fürsten waren selbst ehrerbietig gegen die stene Stimme der Philosophen, und zeigten jenen glüklichen Augenblick in geringer Entfernung, in dem die Gesetzgebung werden würde, was sie seyn sollte; das Werk nehmen

*) Baconis novum organon. Pars II. Aphorism. 36.



lich und die Wirkung zweyer verschiedener Kräfte, in dem des Philosophen aufgeklärter, und des Gesetzgebers wirksamer Wille in einen gemeinschaftlichen Punct zusammen treffen. So vortreflich aber der Tadel vorbandener Gesetze, und die Entdeckungen ihrer Gebrechen waren, so wenig hinreichend und ausführbar waren die vielen Reformationsplane, die man im Sinne hatte, und die Gegenmittel, welche man vorschlug. Es schien, als wenn die Anstrengung der Menschen diese alten Dämme durchzubrechen, sie auf die entgegengesetzte Seite fallen ließ, und daß sie, stolz darauf, einige Fesseln zerbrochen zu haben, es nicht bemerkten, wie sie sich verwickelten und in demselben Augenblick unter das Joch der unbedingten Auctorität begaben, da sie glaubten es abzuschütteln. Es schien, daß die allgemeine Stimmung des Jahrhunderts sey, besser niederreißen als aufbauen zu können. Dies geschah, weil die Reformationen einzelner Theile, welche man vorschlug, unüberwindliche Hindernisse in dem übeln Verhältnisse fanden, das zwischen dem verbesserten Theile, und



und den übrigen, die ihre alten Mängel behalten hatten, entstand. Die Niederreißung eines Gebäudes kann wohl Stückweise geschehen; aber die Aufführung eines neuen fordert Einheit des Risses, Uebereinstimmung der Arbeit in der Aufführung, und vollkommene Harmonie aller seiner Theile.

Es war also nöthig, daß sich aus der Reihe der andern Philosophen ein aufferordentlicher Kopf hervorthäte, der den ganzen großen Umkreis der Verbesserungen in der Gesetzgebung übersehen, und den ganzen Plan einer allgemeinen Reformation vorzeichnen könnte. Diese mußte durchaus nach solchen Verhältnissen berechnet werden, daß sie ein einziges systematisches Ganzes bildete, in welchem jeder Theil den andern unterstützte und von ihm wieder unterstützt würde, und indem sich, wie Raynal sagt, die seltene und schwere Vereinigung und die glückliche Uebereinstimmung der drey Gesetzbücher der Natur, Religion und des Staats fände.

D

Über



Aber welch ein erhabenes Talent, welche Kraft des Genies war zu einer so großen Unternehmung nöthig! Ein Talent, welches sich dem Geiste des Unendlichen nähern, Liebe zur Ordnung und zum allgemeinen Besten in seiner Brust vereinigen, und aus der Harmonie des Universi erkennen könnte, wie die Harmonie der bürgerlichen Gesetze beschaffen, und wie groß sie seyn müsse! ein Talent, durch welches neue moralische und gesetzliche Wahrheiten erfunden, die schon entdeckten reicher an herrlichen Folgen würden; durch die man endlich die verborgenen Verhältnisse, welche eben diejenigen Wahrheiten, die vorher nur einzeln erschienen, mit einander verbinden, entdecken und zeigen könnte!

Diese Kraft des Genies, dieß erhabene Talent erwachte endlich in Filangieri. Er kam auf den Punkt, in welchem die einzelnen Wahrheiten einander aufs nächste gebracht waren und die Bahn zu allgemeinen Grundsätzen eröffneten; und bildete nun sein großes und allgemeines System. Unerwartet



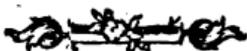
wartet erschien die Wissenschaft der Gesetzgebung als ein stralendes und wohlthätiges Gestirn, das über unsern Horizont aufgieng, um bald den übrigen Völkern zu leuchten. Im Anfang des Jahrs 1780 gab Filangiari die beyden ersten Theile heraus. Ob er gleich den ganzen Plan entworfen, und die Materialien zu seiner Ausarbeitung größtentheils gesammelt hatte, so waren doch nur diese zwey ersten Theile, die das erste und zweyte Buch des ganzen Werks enthielten, völlig fertig geworden. Das ganze Werk sollte aus sieben Theilen bestehen. Im Ersten wollte er die allgemeinen Regeln der Gesetzgebungskunst entwickeln; im Zweyten über bürgerliche und ökonomische Gesetze; im Dritten über die Criminal-Gesetze reden. Im Vierten wollte er den Theil der Gesetzgebung, der das Erziehungswesen, die guten Sitten, und den öffentlichen Unterricht enthält; im Fünften die religiösen Gesetze; im Sechsten diejenigen, die das Eigenthum betreffen; im Siebenten endlich die Gesetze über die väterliche Gewalt und die gute Ordnung in den Familien abhandeln. Es



sey mir erlaubt, einen schnellen Blick auf die Theorien in den beyden ersten Büchern zu werfen. Vielleicht könnte es unnöthig scheinen, ein Werk, das in aller Händen, und mit der äussersten Deutlichkeit geschrieben ist, zu analysiren. Aber was würde die Geschichte des Geists der großen Philosophen seyn, wenn sie nicht zugleich die Geschichte ihres uns hinterlassenen Unterrichts wäre, und wenn sie unterließe, uns zum Licht ihrer Gedanken zu führen und ihren großen Ideen näher zu bringen? Dazu kommt noch, daß es immer gut ist, die nützlichen in diesem unsterblichen Werke enthaltenen Wahrheiten zu wiederholen.

Um die menschliche Glückseligkeit zu vermehren, und zu bewirken, daß nützliche Kenntnisse der wirkende Grundsatz zum Besten der Staaten werden, ist das sicherste Mittel, die Meinungen des Publikums über diese Gegenstände aufzuklären. So lange diese ungewiß und wankend in ihren Urtheilen sind, kann den Irrthümern und falschen Systemen nie mächtig vorgebeugt werden.

Aber



Aber der Unterricht, welcher die öffentliche Meinung leitet, wird nur dadurch bewirkt, daß man den Menschen oft das heilige Bild der Wahrheit zeigt, und wird nur durch unmerkliche Stufen befestigt und ausgebreitet. Die stärksten Dämme, die jetzt fähig sind, die wütende Gewalt der Wellen zu brechen, sagt der große, Frankreich so theure Reder, waren im Anfang nur aufgehäuften, und von der Zeit, die sie zusammen häufte, fest verbundene Sandförner *).

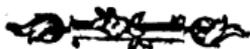
Der einzige und allgemeine Gegenstand der Gesetzgebung muß aus dem Zweck der Menschen, als sie sich zur Gesellschaft vereinigen, hergeleitet werden. Er ist Erhaltung und Ruhe.

Die erste betrifft das Daseyn, und enthält nicht bloß die nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens, sondern auch die, welche zum anständigen Wohlsenn, und zum Besten der Gesellschaft erforderlich sind.

D 3

Die

*) Erstes Buch von den allgemeinen Regeln der Wissenschaft der Gesetzgebung.



Die zweite betrifft die Sicherheit. Für die Dauer sind Mittel; für die Sicherheit ist Zutrauen nöthig. . .

Jeder Theil der Gesetzgebung muß der Gesellschaft eine dieser Wohlthaten erzeugen. Folglich kann die Wissenschaft der Gesetzgebung nichts willkürliches seyn. Sie muß ihre Regeln und Grundsätze haben; und die Jahrbücher der alten und neuen Völker beweisen, daß die in ihr begangene Irrthümer die schwersten Geißeln der Menschheit gewesen sind.

Die ersten Regeln dieser Wissenschaft sind auf die Bedürfnisse der Menschen und die unzählbaren Rechte der Natur gegründet. Sie sind der Ausdruck des Grundsatzes der allgemeinen Vernunft, welche der Schöpfer jedem einzelnen Menschen als eine Grundregel der Gerechtigkeit eingeprägt hat, die in jedem Menschen dieselbe Sprache redet, und zu jeder Zeit, unter allen Himmelsstrichen und Staatsverfassungen dieselben Gesetze vorschreibt. Dieß bestimmt ihre absolute Güte.

Aber



Aber die Nationen sind einander nicht ähnlich, und die Regierungen haben nicht alle dieselben Verhältnisse. Die Verschiedenheit der Charaktere und Köpfe unter den Menschen, ihr Wankelmut, und die Unruhe ihres Geistes theilen sich dem Staatskörper mit. Dieß ist die Quelle der relativen Güte der Gesetze. Wenn die Sitten eines Jahrhunderts nie mit den Sitten des verfloßnen oder des künftigen übereinstimmen; wenn jede Regierung ihre besonderen Formen hat; wenn dasjenige, was sie zur einen Zeit wirken macht, sie zu einer andern in Unthätigkeit läßt; wenn das Interesse der Völker sich wie ihre Generationen verändert, und nach der Verschiedenheit der Meridiane selbst verschieden wird: so ist augenscheinlich, daß man bey den Gesetzen ausser ihrer absoluten Güte auch auf den Zustand der Nation, welcher sie gegeben werden, Rücksicht nehmen müsse. Da die Umstände, und die Veränderung der Sitten und des Interesse den Verfall des Systems der Gesetzgebung verursacht haben, so ist es nöthig, das Gebäude entweder auszubessern oder es zu zerstören,

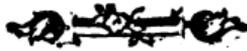


ren, um es nach einem neuen Riß wieder aufzuführen. Wenn die erste von diesen Operationen leicht scheint, wie viel Schwierigkeiten hat nicht die andere? Das Mißtrauen der Unwissenheit, das Geschrey der Privatvorthelle, die Verschwörungen des Neides, die blinde Verehrung des großen Haufens für alles Alte, seine Verachtung alles Neuen, sind lauter Hindernisse, die alle Staatsmänner abhalten müssen, eine alte Gesetzgebung über den Haufen zu werfen. Sie können nur alsdann ihren Zweck erreichen, wenn sie es dahin bringen, daß das Volk selbst eine Reformation wünscht, und diese Vorbereitung ist schon bey der izzigen Lage der Dinge geschehen; wenn sie dem Volk Zutrauen zu den neuen Gesetzen, die gegeben werden sollen, einflößen, und sich sein günstiges Vorurtheil dadurch erwerben können, daß sie diejenigen Gesetze, welche den bekanntesten und vom großen Haufen am meisten empfundenen Mißbräuchen vorbeugen, ins hellste Licht stellen.

Aber der Umsturz der Gesetzbücher geschieht langsam. Er kann folglich immer noch

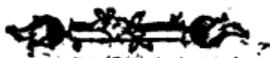


noch eine Zeitlang ausbleiben. Eine Obrigkeit also, die bestimmt ist, Censor der Gesetze, Hüter der Dauer und Bewahrung der Verhältnisse und des Zustandes der Nation zu seyn, müßte über die Ursachen der Unordnungen wachen, und dem Landesherren, die leichtesten und bequemsten Gegenmittel vorschlagen. Der Gegenstände, welche die Verhältnisse von relativer Güte der Gesetze ausmachen, sind viele. Der erste ist die Art und Beschaffenheit der Regierung. Sie sey demokratisch, aristocratisch, monarchisch, oder vermischt; so müssen Gerechtigkeit und Mäßigung immer ihre Seele seyn. Da es Silangieri bey der Vielfältigkeit und Verschiedenheit der vermischten Staatsverfassungen unmöglich war, seine Ideen über sie auf allgemeine Grundsätze zurückzuführen; so untersuchte er bloß die Natur der englischen Constitution, und zeigte die mit ihr verbundenen Vortheile und Mängel, weil die Verbindung aller drey gemäßigten Regierungsformen sich in ihr mehr als in jeder andern an den Tag legt.



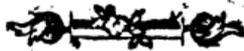
Der zweite Gegenstand dieses Verhältnisses ist der allgemeine Grundsatz, der den Bürger in allen Staaten handeln macht, nemlich die Liebe zur Macht. Ihre Wirkungen sind nach den verschiedenen Regierungsformen verschieden. In freyen demokratischen Staaten macht sie den Bürger tugendhaft, in despotischen niedrig; und die Gesetze müssen streben, sie wohl zu lenken und zu leiten.

Der dritte Gegenstand der relativen Güte ist die Denkungsart und Beschaffenheit der Nationen. Diese ist beständig verschieden, so wie in jedem Jahrhundert der allgemeine und herrschende Geist, der den größten Theil der Nation belebt, und die besondern Eigenschaften eines jeden Volks verschieden sind. Der Geist und die herrschende Denkungsart fast aller alten Völker bestand in Stärke, Muth und kriegerischer Tugend. Diese machten das eine Volk mächtiger als das andere; und daher musste die erste Sorge eines Gesetzgebers seyn, eine muthige Seele in einem behenden kraftvollen Körper



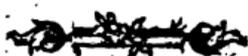
zu bilden. Reichthum ist der Geist, und die herrschende Denkungsart der neueren Völker, und deshalb müssen Ackerbau, Künste, Handel, Erwerbung, Erhaltung und Vertheilung der Reichthümer ist die Hauptgegenstände der Aufmerksamkeit eines Gesetzgebers seyn. Außerdem ist der Unterschied des Charakters, Geistes, und der besondern Eigenschaften einer jeden Nation, wenn er gleich nicht mehr so groß ist, als in den heroischen Zeiten, in welchen zwey Völker immer durch überwindliche Dämme von einander geschieden waren, dennoch stark genug, um einen großen Einfluß auf den Geist ihrer besondern Gesetzgebung zu haben.

Das Klima ist die vierte Gattung von Verhältniß, welches die Gesetze haben müssen. Aber es ist nicht jene höchste Gottheit, jene einzige und allgemeine Ursache aller moralischen und politischen Erscheinungen, für welche Montesquieu es hielt. Unser Verfasser, gleich weit davon entfernt, ihm mit diesem Philosophen alles zuzuschreiben, und ihm mit Same alles abzusprechen, wählt eine



eine Mittelstraße, und zeigt, daß das Clima als mitwirkende, nicht aber als absolute Ursache, auf das physische und moralische Einfluß haben könne, daß dieser unter sehr heißen oder sehr kalten Himmelsstrichen sehr stark, unter den gemäßigten aber kaum bemerkbar sey, und daß der Unterschied der Climate nicht allein von der Wolhöhe eines Landes abhängt: sondern daß diese von vielen andern Localumständen, z. B. von der Höhe des Landes über der Meeresfläche, von der Größe des festen Landes, von der Natur des Erdreichs, der Nachbarschaft von Wäldern, der Höhe und Lage der benachbarten Berge, von den herrschenden Winden, und so ferner, bestimmt werden müsse. Daher muß die Macht des Climas, wie sie auch seyn möge, nicht vom Gesetzgeber versäumt werden, der seine Wirkungen, wenn sie schädlich sind, hemmen, wenn sie nützlich sind, gebrauchen, wenn sie gleichgültig sind, in Ehren halten muß.

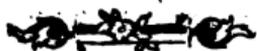
Die Fruchtbarkeit oder Unfruchtbarkeit des Erdreichs; die Local, Lage und Größe
des



des Landes haben großen Einfluß auf die besondere Art von Industrie seiner Bewohner, und werden eine Richtschnur für die nützlichsten oekonomischen Gesetze. Sie sind folglich der fünfte und sechste Gegenstand der Verhältnisse in der Gesetzgebung.

Die Nationalreligion ist der siebente Gegenstand der relativen Güte, und eines der wesentlichsten Verhältnisse, auf welche der Gesetzgeber Rücksicht nehmen muß. Hier zeigt Filangieri erst, wie sehr das religiöse System des Heidenthums den Grundsätzen der Moral widersprochen habe, und wie sehr wir uns der glüklichen Revolution zu erfreuen haben, die das Christenthum bewirkt hat, indem es die Moral vollkommen machte, und dadurch den Staat und die öffentliche Ruhe sicherte. Die Regeln, die aus dem Verhältnisse der Gesetze gegen die falschen Religionen herfließen, müssen Verbesserungsregeln, diejenigen aber, die aus ihrem Verhältnisse zum Christenthum entstehen, müssen bloß Regeln der Beschüzung seyn.

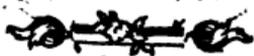
Ende



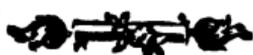
Endlich ist die Reife des Volks der letzte Gegenstand der Verhältnisse, in denen die Gesetze stehen. Alle Völker gehen von der Kindheit zur Reife, von dieser zur Abnahme im Alter, und zum Untergang über. Gesetze, die für das eine Alter passend sind, sind es nicht für das andere. Die Zeit der Reife eines Volks sollte billig die Zeit seyn, in der seine Gesetzbücher umgeschaffen würden. In dieser stehen igt die meisten Europäischen Völker: und doch werden sie noch von den Gesetzbüchern ihrer Kindheit regiert. Aber die Zeit dieser nöthwendigen Umschaffung ist noch nicht gänzlich verfllossen. Wenn die Regierungen sich entschliessen, ihren langen Wankelmut zu verlassen, so wird der Verlust einer bequemern Zeit gewiß ersetzt werden. Die Völker werden von neuen ihre Kraft, und vielleicht gar die Hoffnung einer unsterblichen Dauer erhalten.

*) Wir gehen igt von den allgemeinen Regeln der Gesetzgebungskunst zu den politischen

*) Zweytes Buch von den politischen und ökonomischen Gesetzen. 2ter Theil.



schen und ökonomischen Gesetzen über, und finden, daß die beyden einzigen Gegenstände dieser Gesetze Bevölkerung und Reichthum sind. Keine Gesellschaft ist ohne Menschen: nirgends sind Menschen ohne Mittel zum Unterhalt. Es ist eine unnütze Untersuchung, ob die Bevölkerung der alten Staaten größer war, als bey uns. Ausgemacht aber ist, daß sie nirgends so groß ist, als sie seyn könnte. Alle Mittel, Preise, Belohnungen und Strafen, mit welchen die Gesetze bis jetzt für diesen großen Gegenstand gesorgt haben, werden eitel und kraftlos seyn, so lange die Hindernisse der Ehen vorhanden sind. Die menschliche Natur strebt nach dem natürlichen Laufe der Dinge, sich außerordentlich zu vermehren. Nehmt also die Hindernisse dieses allgemeinen Strebens weg, und die Volksmenge wird von selbst zunehmen. Aber welche sind diese Hindernisse? — Es ist ein ökonomisches und politisches Axiom, daß alles, was den Unterhalt erschwert, die Bevölkerung verringert. Folglich bestehen jene Hindernisse in der kleinen
An



Anzahl derer, die Landeigenthum haben, und der großen Menge derer, die kein Eigenthum besitzen, in der kleinen Anzahl solcher, deren Eigenthum klein, und in der weit beträchtlichen Zahl von Leuten, deren Besizung groß ist, in den ungeheuren und unveräußerlichen Reichthümern der Geistlichkeit, welche Früchte der Unwissenheit und des Fanatismus roher Jahrhunderte sind; in den übermäßigen und unerträglichen Auflagen, und der gewaltsamen Art sie einzufordern; in der ungeheuren Größe der stehenden Heere, die dem Akerbau und den Handwerken so viele Hände rauben, und bestimmt zu seyn scheinen, Europa im Kriege durch ihre Waffen, im Frieden durch ihren gewaltsamen Calibat zu entvölkern; endlich in den öffentlichen Ausschweifungen, und im freywilligen Calibat, welche gegenseitig Ursache und Wirkung sind, und aus einer unendlichen Menge mitwirkender Ursachen entstehen, besonders aus dem großen Elend des Volks und dem ungeheuren Luxus, der den Mittelstand verzehrt.

Um



Um diese Hindernisse zu überwinden, mußte mit Abschaffung der Primogenitur und der Fideicommissse ein Anfang gemacht werden, wodurch denn die Anzahl der Landeigenthümer vermehrt, und jene großen Massen, welche wenige auf den Trümmern von vielen groß machen, zerstückt würden.

Die Unveräußerlichkeit der Lehngüter, die izt größtentheils brach und un bebaut liegen, weil sie aus übel verstandenem Interesse des Fürsten von dem Umlauf der Contracte ausgeschlossen sind, mußte alsdann aufgehoben werden, und zugleich mußten die Fürsten ihre Domainen-Güter niederlegen, und sie dadurch zum Eigenthum anderer, und zum Akerbau brauchbar machen. Ferner mußte eine nützliche Reform der Natur der Abgaben und Tribute sowohl in ihrer Vertheilung, als in der Art ihrer Hebung vorgehen. Die ferneren Erwerbungen der Geistlichkeit sind fast in allen europäischen Ländern verboten worden. Allein durch diese Geseze ist nun der Fortschritt des Uebels verhindert, seine Wurzeln sind aber nicht
E ausge



ausgeriffen, und die ungebeuren Reichthümer der Geiftlichkeit find noch immer in ihren unfterblichen Händen. Doch verfparrt Silangieri, um feinem Plan getreu zu bleiben, feine Vorfchläge zu Gegenmitteln aufs fünfte Buch feines Werks, das von den Gefezzen, welche die Religion betreffen, handeln foll.

Der Cälibat der Heere kann nicht aufgehoben werden, fo lange fie Mietlinge und ftehend find. Es fcheint aber, daß bey der jezigen Lage von Europa, bey unfern Sitten, bey der jezigen Politik diefe ftehenden Heere der innern Ruhe des Staats eben fo fchädlich find, als feiner äuffern Sicherheit. Man errichte also unter jedem Volk an ihrer Statt eine hinreichende Anzahl freyer Bürger, die fo gebildet find, daß fie jeden Augenblick zur Vertheidigung ihres Vaterlandes im Kriege bereit feyn können, ohne deswegen im Frieden unnüz oder verderblich zu feyn. Auf diefe Art würde man im Nothfall die tapferften Soldaten haben. Kraftvolle Landleute, Handwerker, freye Bürger, Väter und Ehegatten würden das Schwert zur



zur Vertheidigung ihrer Familien und Besizungen mit größeren Muth ergreifen, als gemietete Soldaten, die im Müßiggang der Garnisonen zu Weichlingen werden und oft unter den Beschwerden des ersten Feldzugs erliegen. Bey dieser Reformation der Landtruppen könnte die Regierung die Seestruppen vermehren, weil diese die Nation durch Vertheidigung und Beschüzung des Handels bereichern. Wenn die Anzahl der Unverheyratheten auf diese Art verringert wird, und Geseze, Regierung und eigener Wohlstand einem jeden Bürger die Ehe verstaten, so werden auch bald die öffentlichen Ausschweifungen sehr merklich abnehmen.

Der zweyte Gegenstand der politischen und ökonomischen Geseze sind Reichthümer. Ihre drey allgemeinen Quellen sind Akerbau, Künste und Handel. Der Akerbau giebt uns die Landesproducte, die Künste vermehren ihren Gebrauch und ihre Verzehrung, der Handel vertauscht sie, und giebt ihnen dadurch einen neuen Wehrt.

E 2

Aker



Akerbau ist also die erste und absolute
 Quelle der Reichthümer; daher ist denn auch
 jeder nicht auf ihn gegründete Wohlstand
 eines Volks ungewiß; daher müßten unter
 jedem Volk, das mit Vortheil Akerbau trei-
 ben kann, die Geseze die Beförderung der
 Künste und des Handels nicht vernachläs-
 sigen, aber sie immer den Fortschritten des
 Akerbaues unterordnen. Eine weise Gesezge-
 bung muß sich bemühen, die Hindernisse,
 die der Fortschritt des Akerbaues im größten
 Theil von Europa findet, aus dem Wege
 zu räumen. Diese Hindernisse entstehen ent-
 weder aus der Regierung und ihrer Ver-
 waltung, und sind Mangel an Freyheit mit
 den nothwendigsten Bedürfnissen zu handeln;
 beständige Veränderung der Auflagen; Land-
 taxen; Veräußerung der Staats-Einkünfte;
 die Beschaffenheit einzelner Abgaben; die
 Art sie zu heben, und das gegenwärtige
 Militär-System: oder sie entstehen aus
 einzelnen Gesezen, die gerade auf den Un-
 tergang des Akerbaues abzuzwecken scheinen,
 das in vielen Orten vorhandene Verbot sei-
 ne



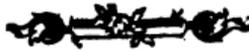
ne Besitzungen *) zuzumauern oder zu verschließen; die Lehnzehnten; der persönliche Frohdienst; die Leibeigenschaft; alles traurige Folgen des Feudal-Systems: oder sie entstehen endlich aus der ungeheuren Größe der Hauptstädte, welche alles verschlingen, alles sich zueignen, und nur dazu dienen, die Regierungen in dem Wahn, daß ihre Völker glücklich sind, zu erhalten. Man räume aber diese Hindernisse aus dem Wege, helfe dem innern Handel auf, vermehre die Zahl der Eigenthümer, vertheile die ungeheure Volksmenge der Hauptstadt ins innre des Landes, ehre den Landmann durch Auszeichnung und Prämien; und man wird bald merken, daß die Provinzen wieder aufleben und der Akerbau in einem hohen Grade blühe.

Die ökonomische Gesetzgebung, wenn sie vom Akerbau zu den Manufacturen und

§ 3

Küne

*) Der Italienische Ausdruck, poderi, ist mir dunkel, das Wort wird auch von kleinen Bauerhöfen gebraucht.



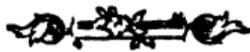
Künsten übergeht, muß die Fortschritte beyder miteinander verbinden. Denn wo die Producte des Erdreichs reichlich ausfallen, müssen die Künste und Manufacturen, welche eine größere Menge roher Materialien bearbeiten, aufgemuntert werden. Wo hingegen die Producte des Erdreichs in geringerer Menge sind, als ihre Verzehrung, müssen die Manufacturen, welche rohe Materialien im geringeren Maße bearbeiten, den Vorzug haben. Man befördere hauptsächlich den Anbau solcher Producte, die das Land ausschliessend hervorbringt, und muntere gleichfalls besonders diejenige Manufactur mehr als alle andere auf, welche durch die Vereinigung mehrerer glücklicher Umstände an andern Orten nicht angelegt, oder nicht zur Vollkommenheit gebracht werden könnte. Ueberhaupt aber bedürfen Manufacturen und Künste nur die stillschweigende Lenkung und den Schutz der Gesetze. Der Gesetzgeber hebe also erst die Hindernisse, die hauptsächlich in solchen Gesetzen bestehen, welche die Concurrency der Künstler vermindern wollen: z. B. Gilden, Rechte

te



te der Meisterschaften und ihre ausschließenden Privilegien. Dann fange er an, durch Auszeichnungen und Prämien, so wie der Vortheil seines Staates es erfordert, einige mehr als die andern aufzumuntern und zu befördern.

Die allgemeine Denkungart der Nationen, die in vorigen Zeiten ein jedes Volk kriegerisch machte, führt es jetzt zum Handel. Dieser ist nun die Stütze, die Kraft, und die gemeinschaftliche Seele der Völker. Der Gesetzgeber muß also, sobald er untersucht hat, welche Art vom Handel dem Zustande seines Volks und seiner Staatsverfassung am zuträglichsten ist, diesen Handel vor allen Hindernissen sichern, die das jezige fehlerhafte Zollsystem ihm legt; vor der Eifersucht und dem Wetteifer der andern Nationen; vor der Begierde, die fast alle Regierungen haben, sich auf eine allzusehr ins Detail gehende und drückende Art in alles zu mischen, was ihn betrifft: vor der Knechtschaft, welche die Mutterstädte ihren Colonien auferlegen; vor der Treulosigkeit der Kauf-



leute und ihren häufigen betrügerischen Ban-
keruten. Der Gesetzgeber muß folglich eine
nützliche und durchdachte Verbesserung im
Zollsystem einführen, die Häfen seines Lan-
des allen ohne Unterschied öffnen, und den
Grund zu jener Freiheit legen, ohne welche
der Handel immer schüchtern und langsam
seyn wird. Zufrieden damit, ihn zu be-
schützen, und unbemerkt zu lenken, verlange
er nicht alles zu sehen und zu wissen, tra-
ge gleiche Sorge für den Handel der Colo-
nien und ihrer Mutterstadt, und gebe die
bequemsten Gesetze, um betrügerischen Ban-
keruten vorbeugen, oder sie strafen zu könn-
en; und alle Hindernisse werden verschwin-
den. Aber welches sollen die Mittel zur Be-
schleunigung dieser glüklichen Fortschritte seyn?
Der Strassenbau und ihre Erhaltung; Ca-
näle, eine gute Einrichtung der Münze, de-
ren Wehrt nicht willkürlich seyn kann, aber
auch nicht allein vom innern Wehrt der Me-
talle, sondern zugleich von einer billigen
Vergleichung mit dem Münzfuß anderer Län-
der abhängen muß. Eine hinreichende Sees-
macht, die die Ufer der Nation schützt, und
ihrer



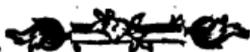
ibrer Flagge auf dem Meere Achtung erwirbt. Dies ist die einzige Unterstützung, die der Handel von der Regierung erwartet; alles übrige thut der Privatvortheil.

Indeß hat von allen oekonomischen Operationen keine größern Einfluß auf Handel, Gewerbe und Akerbau, als das System der Abgaben. Als die alte Sitte, zu den allgemeinen Ausgaben des Staatskörpers einen weiten Strich Landes abzusondern, aufhörte, nahmen die Regierungen ihre Zuflucht zu den Beiträgen der Bürger. Ihr Maaß muß das Staatsbedürfniß seyn, unter welchem heiligen Namen aber nur das begriffen werden muß, was man erfüllen kann, ohne das Volk zu beschweren und auszusaugen. Sie müssen nach den verschiedenen Vermögensumständen eines jeden Bürgers vertheilt werden. Aber die näheren Bestimmungen sind großer Schwierigkeit unterworfen.

Die indirecten Abgaben sind entweder persönlich und alsdann die willkürlichsten,



die empörendsten und die am wenigsten für den Staat vortheilhaften; oder sie sind real, und sind, wenn sie im Allgemeinen betrachtet werden, unregelmäßig und unbeständig. Betrachtet man sie Theilweise, so müssen sie, sobald sie von unentbehrlichen Bedürfnissen gehoben werden, nothwendig verderblich, übel vertheilt, und einem Theil der Bürger unerträglich seyn; werden sie von weniger nothwendigen Waaren gehoben, so schlagen sie der Industrie eine tödtliche Wunde, sobald sie auf die Ausfuhr oder die inländische Circulation der Landesproducte gelegt sind. Gehen sie aber bloß die Einfuhr fremder Waaren an, so sind sie nur eine Illusion schlechter und kindischer Politiker, die in der Meinung, die National-Industrie auf den Ruinen der fremden zu erheben, alle ihre Zweige durch unnütze Vermehrung der Geldausgaben zerstören. Der Zehnte von den Landesproducten, der den Anschein größerer Billigkeit hat, und die beste aller indirecten Auflagen zu seyn scheint, ist in der That für die gemeinschaftliche Quelle der Reichthümer am allerschädlichsten und verderb-



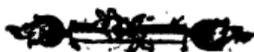
verderblichsten. Zuletzt findet sich bey allen indirecten Auflagen die Unmöglichkeit, einzusehen, ob die Summe der Contributionen die Kräfte des Volks, das sie zu bezahlen hat, übersteigen; und zugleich mit ihr eine Menge von Erpressungen, die von der Hebung so vieler Gefälle unzertrennlich sind. Die einzige auf alle Weise gerechte und bequeme Auflage ist die directe oder Grundsteuer. Dies beweiset ihre sorgsame und billige Vertheilung unter allen Gliedern des Staates, die aus der Einheit der Abgabe entstehenden Vortheile; die Leichtigkeit, sie wohl zu vertheilen; die Hebung aller Hindernisse, welche das jezige System der Auflagen dem Ackerbau, der Industrie und dem Handel in den Weg legt; die Leichtigkeit, die Abgaben nach dem reinen Product der National-Einkünfte zu bestimmen, und das enge Band, welches auf diese Art die Vortheile des Fürsten und des Volks, die in der Unordnung der indirecten Abgaben einander beständig entgegen streben, mit einander verbindet. Bey diesem System directer Abgaben muß der Wehrt der Producte des Erdreichs über-

ab



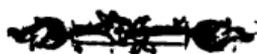
ab, als zunehmen, und die Aufhebung aller Exemtionen einzelner Körper im Staat, und aller Privilegien würde eine seiner glücklichsten Wirkungen, und seiner wünschenswertheften Resultate werden. Doch wäre es nothwendig; daß die Einführung dieses Systems an die Stelle des alten nicht plötzlich geschähe, sondern fleißig vorbereitet und Stufenweise ausgeführt würde; und die Regierung müßte durch diese Veränderung nicht gewinnen wollen, weil sie sonst das so durchaus nothwendige Zutragen des Volks verlieren würde.

Die Hebung der Abgaben würde alsdann sehr erleichtert, und weit weniger beschwerlich werden. Sie würde keine von den drückenden Unordnungen haben, die von den beiden gewöhnlichen Arten die Auflagen einzutreiben, unzertrennlich sind; nemlich entweder Hebungsbediente zu halten, oder sich die öffentlichen Einkünfte von Pächtern auszahlen zu lassen. Das Volk selbst könnte die Einkünfte des Staats eintreiben, indem die Repräsentanten jeder Gemeinde sie hoben;



höhen; und auf diese Art würde die Schaar von Mittelspersonen abgeschafft werden, in deren Händen ein großer Theil der Auflagen sich verliert, ehe sie in die Hände des Fürsten gelangen.

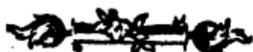
Es müßte aber auch außer dem ordentlichen und beständigen System der Auflagen auf Mittel gedacht werden, durch welche man die außerordentlichen und unerwarteten Staatsbedürfnisse befriedigen könnte. Ein ungebraucht liegender Schatz, wie die Alten ihn hatten, würde eine zu große Geldmasse aus dem Umlauf nehmen, und dadurch sowohl dem Handel, als den Gewerben schaden. Das System der Staatsschulden und der außerordentlichen Auflagen, die mit dem Bedürfniß zugleich aufhören, ist von einer weisen Politik verworfen. Silangieri schlägt vor, alle jährlichen Ersparungen der Staatseinkünfte, Bürgern, die Eigenthum im Lande besitzen, mit der Bedingung zum Darlehn zu geben, daß sie, sobald sie die Staatscasse zurückerfordert, wieder ausbezahlt werden müssen, und Grundstücke, die bis zur Abbezahlung



zahlung der Schuld unveräussertlich wären,
zur Hypothek dafür anzunehmen.

Aber die Reichthümer des Staates müssen nicht allein durch diese Mittel zurückgerufen, sie müssen auch wohl vertheilt werden. Vollkommene Gleichheit des Vermögens der Bürger kann nur in einer werdenden Republik Statt finden. Nicht alle Menschen haben gleiche Kräfte und gleiches Bedürfnis. Die Zahl der Glieder ist in den Familien verschieden. Folglich kann die im Anfang vollkommen gleiche Vertheilung nicht lange gleich bleiben. Daher ist Silangieri derselben Meinung als Aristoteles, und verlangt nicht das Hirngespinnst einer vollkommenen Gleichheit durchzusetzen.

Es ist nur nötig, eine billige Vertheilung des Geldes festzusetzen, die dessen Zusammenhäufung in wenigen Händen vermeidet und dadurch einen gewissen allgemeinen und verhältnismäßigen Wohlstand unter allen Gliedern des Staats befördert. Der Gesetzgeber wird diesen Zweck erfüllen, wenn er
durch



durch Abschaffung des Rechts der Erstgeburt und der todten Hand die Anzahl der Eigenthümer vermehrt, den Umlauf aller Münze in der Hauptstadt, in welcher sie begraben bleibt, verhindert, und wenn alles sonst gleich ist, beim Kauf von liegenden Gründen, den, welcher noch keine hat, jedem andern Gutsbesitzer vorzieht.

Aber das leichteste Mittel, eine billige Vertheilung der Reichthümer zu bewirken, kann der Gesetzgeber im Luxus finden. Dieser Luxus ist eine Wohlthat für den Staat, sobald man unter dem Worte den Gebrauch der Reichthümer versteht, um sich durch seltene Mittel, welche die Bequemlichkeiten des Lebens und die Freuden der Gesellschaft vermehren können, eine angenehme Existenz zu verschaffen. Aber sobald man den Begriff zu allgemein macht, und mit diesem Namen jede zu verschwenderischer Pracht oder eiteln Großthun bestimmte Ausgabe benennt; so ist der Luxus offenbar verderblich für den Staat. An und für sich selbst verdirbt er die Sitten nicht. Im Gegentheil machen die



die guten oder verdorbenen Sitten eines Volks seinen Luxus selbst gut oder schlecht. Der Gesetzgeber muß also, wenn er den Luxus keiten will, die Sitten leiten, gute Ordnung unter allen Ständen der Gesellschaft erhalten, und auf diese Art wird er im Luxus das Resultat des Wohlstandes seiner Nation, die Seele ihres Fleißes, den Austheiler ihrer Reichthümer wahrnehmen. Es ist endlich ein Irrthum aller ökonomischen Schriftsteller, daß der Luxus im allgemeinen Sinne immer ein Uebel für die Nation sey; da es doch Fälle giebt, in denen er die einzige Zuflucht ist, die die Politik dem Glück eines Landes öfnet, welches durch seine ungeheuren Reichthümer an die Schwelle des Verderbens gebracht ist.

Diese großen Wahrheiten, von einer Reihe vieler anderer begleitet, mit einer so deutlichen Beredsamkeit vorgetragen, die dem Verstande einleuchtet, wie das Licht des Tages selbst die Augen derer trifft, die nicht darauf achten; diese lebendig gemachten und durch den Glanz der Bilder und die Kraft der

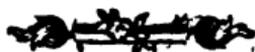


der Sentenzen redenden Ideen; diese Bücher, die überall die reinste und wohlthätigste Moral lehren, und in denen die abstraktesten Untersuchungen selbst den gewöhnlichsten Köpfen faßlich gemacht waren, wurden mit dem allgemeinen Entzücken und Beyfall aufgenommen, der das sichere Kennzeichen des entschiedenen Verdienstes und großen Wehrts eines Werks ist. Ein jeder erstaunte über den großen und originalen Kopf des jungen Schriftstellers. Beim Lesen dieser beyden Bücher schien es, als wenn ein neues Licht sich um den Leser verbreitete, die Gränzen seiner Existenz erweiterte; sie erhöhte und verschönerte. Daher ward der Ruhm, welcher bey vielen die Frucht des Alters, bey vielen der späte Zoll der Nachwelt ist, bald der unzertrennliche Begleiter Filangierts. Die besten italienischen und fremden Journale zeigten dieses Buch mit großen und gerechten Lobsprüchen an, und die gelehrtesten und berühmtesten Männer bewiesen ihm in Briefen und Schriften ihre aufrichtige Hochachtung und Ehrerbietung.



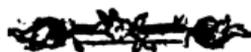
Ich werde an einer andern Stelle von Ihnen reden, und füge hier nur noch hinzu, daß die übrigen aufgeklärten Völker in den Beyfall, die Bewunderung und Dankbarkeit von ganz Italien einstimmten, und daß sich mitten unter diesem Beyfall das von einigen wenigen aus unedlen Neid oder unedelmüthigen dunkeln Parthengeist bey der Ausgabe des Werks erhobene Geschrey völlig verlor. Zum Glück für die Menschheit hatte die in ihm hervorleuchtende philosophische Freiheit nichts zu fürchten. Unsere aufgeklärte Regierung erlaubte den Druck, und bewies dadurch vor den Augen von ganz Europa, daß man in Neapel den köstlichen Vortheil genießt, welchen Tacitus Trajans glücklichen Zeitalter zuschreibt; daß man mit Lob den freyen Unterricht eines Philosophen anhört, der mit Klugheit die Irrthümer anzeigt, welche man am meisten verehrte; und hiedurch brachte sie Giannones und Genovesis ehrwürdigen Schatten, die ein trauriges Exempel der wilden, vom wüthen den Fanatismus unter uns erregten Verfolgungen sind, ein heiliges Veröhnungspfer.

Nach



Nach der Herausgabe der beyden Theile im Jahre 1780 ertheilte der König Silangieri die Commende von S. Antonio di Santa im königl. Constantin. Orden. Durch den glüklichen Erfolg der beyden ersten Bücher seines Werks aufgemuntert, fing er mit desto größerem Eifer die Ausarbeitung des dritten Buchs, über die Criminalgesetzgebung, an. Ob er gleich mitten im Geräusch des Hofes lebte, und verbunden war, als Officier und Marschall im Gefolge des Königs zu seyn, so verging doch kein Tag, an dem er nicht an seinem Werke arbeitete. Die von seiner frühen Jugend an erworbene Fertigkeit im Meditiren begleitete ihn überall. Selbst die Wachtstuben wurden oft sein Studierzimmer. Dort wiederholte er seine Ideen, und vertiefte sich in denselben; und dort ward ein großer Theil jener erhabenen Lehren, die in der tiefen Stille einer ruhigen Einsamkeit entworfen zu seyn scheinen, durchdacht und niedergeschrieben.

Indes starb gegen das Ende des Jahrs 1782 sein Oheim der Erzbischof, mit dem

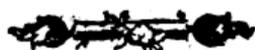


der Ritter Silangieri außer den Banden des Blutes durch die zärtlichste Liebe verbunden war. Der König gab ihm nun einen neuen Beweis seiner Gnade durch Ertheilung des durch den Tod des Erzbischofs erledigten Priorats von St. Antonio di Sarno in eben diesem Constantins-Orden. Voll von Dankbarkeit gegen seinen wohlthätigen König, und voll von warmen Eifer, die Menschheit von so vielen aus den fehlerhaften Criminal-Gesetzen entspringenden Uebeln zu befreien, beschleunigte Silangieri seine Arbeit, und gab im Jahr 1783 den dritten und vierten Band seines Systems der Gesetzgebung heraus, die das dritte Buch, dessen Gegenstand die peinlichen Gesetze sind, enthalten. Wir wollen seine Haupttheorien durchgehen, und durch diese allmähliche Uebersicht der verschiedenen Theile dieses Werks werden wir immer mehr seine Einheit und Nützlichkeit einsehen.

*) Die Criminal-Gesetze haben die Ruhe und Sicherheit des Bürgers zum Zweck.

Diese

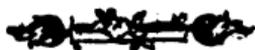
*) III Buch, von den Criminal-Gesetzen III und IV Band.



Diese Ruhe entsteht besonders aus dem Bewußtseyn der Gefahr, welcher sich ein jeder aussetzt, der durch Uebertretung der Gesetze seinen Mitbürger beleidigt; und diese Ruhe ist eben die bürgerliche Freiheit.

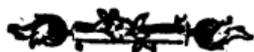
Aber die Criminal-Gesetze können diesen Zweck nicht erreichen, wenn sie die Furcht der Schuldigen nicht mit der Sicherheit des Unschuldigen verbinden. Eine solche nothwendige Vereinigung, die in keiner der jezigen Criminal-Gesetzgebungen Europens Statt findet, ist das große von Filangieri in diesem dritten Buche glücklich gelösete Problem. Er theilt es in zwei Theile ein: dem im ersten sucht er den zweckmäßigsten Proceß zu finden: im zweyten die Strafen mit der Beschaffenheit und den Graden der verschiedenen Verbrechen ins Verhältniß zu stellen.

*) Der erste Schritt des Criminalprocesses ist die gerichtliche Anklage. Die Gesetze fast aller Völker, selbst der barbarischen
§ 3. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.



Völker, die nach den Zeitumständen betrachtet, oft consequenter sind, als unsre; zeigen uns, daß das Recht anzuklagen immer ein Eigenthum des Bürgers gewesen ist. Die Art der öffentlichen Anklage verband, von den weisen Einrichtungen dieser Geseze geleitet, auf eine wunderbare Weise die öffentliche Inquisition und die Privat-Ruhe mit einander.

In dem neuern Proceß finden wir anstatt dieser öffentlichen Anklage, die fiskalische Anklage, da den Bürgern nur das Recht, Privatbeleidigungen zu rächen, und die traurige Freiheit zu denunciren gelassen ist. Wo nach der alten Art die Anklage dem Beklagten von ihrem ersten Anfang an, bekannt ward, sehen wir jetzt eine unvernünftige Methode geheimer und verborgener Inquisition eingeführt. Wie viele Uebel, wie viele Hindernisse der öffentlichen Ruhe sind aus dieser traurigen Veränderung entstanden! Es müßte also der erste Gegenstand einer Reformation des Criminalprocesses werden, den Bürgern ihr freyes Recht der Anklage wieder



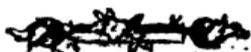
der zu geben, aber den Mißbrauch desselben zugleich soviel als möglich zu erschweren. Man müßte die Strafen der römischen Gesetze gegen die falschen Ankläger und alle Verläumder aufnehmen, mit Ausnahme des Brandmals auf der Stirne für die letztern. Auch müßten die Ausnahmen dieser Gesetze in Betreff der Personen, die zu keiner Anklage zugelassen, oder die nicht angeklagt werden können, wie auch solcher Verbrechen, in welchen allein der beleidigte Theil das Recht der Anklage haben müsse, aufgenommen werden. Ferner das Versprechen des Anklägers, sich nicht vor gänzlicher Endigung des Processes mit seiner Anklage zurückzuziehen. Endlich müßten die Deutlichkeit und Bestimmtheit der Anklagungsformeln, und die Bestimmung einer kürzern Zeit, nach deren Verlauf sie verjährt würden, die Verläumdung erschweren, und die Vertheidigung der Unschuldigen leichter machen.

Der Inquisitions-Proceß müßte, wie im alten Rom, bloß bey solchen Verbrechen statt finden, deren Thäter von keinem Privats

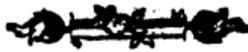


ankläger vor Gericht gefordert wird. Aber die Unbequemlichkeiten müßten gehoben werden, die aus der izzigen Inquisitionsgart entstehen, wo der Richter die Stelle des Anklägers vertritt, in welcher man auf dem schlechten und zweydeutigen Grund-geheimer Anzeigen oder der Stimme des Publikums und des Gerüchts bauet; sich den niedrigsten und berüchtigtesten Unterbedienten anvertraut *), und welcher überhaupt viele andere Mängel anleben. Man gebe dem Inquisitionsproceß eben dieselbe Simplicität, als dem Anklageproceß. Eine neue ehrwürdige Klasse von Richtern verwalte allein das Amt, über solche Verbrechen, die keinen Privataukläger haben, zu inquiriren, und ihre Anklage mit denselben Formeln und Feyerlichkeiten, die bey den Anklagen der Privatbüro

*) Der Verfasser zielt hier besonders auf die in Neapel so berüchtigten und verachteten Serivani. Man sehe über sie den Artikel über die Gerichts-Verfassung im Königreich Neapel im ersten Theile meiner Nachrichten von Neapel und Sicilien. N. d. Neb.

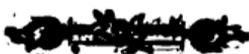


Wahrbürger) gebräuchlich sind, zu beginnen, auf dieselbe Art durchzuführen, dasselbe Versprechen zu leisten, und sich denselben Gefahren auszusetzen. Das Citiren des Angeklagten und die Gefangennehmung seiner Person sind der zweyte Schritt im Criminalproceß. Weit davon entfernt die heiligsten Rechte des Bürgers zu achten, unterdrückt dieser Schritt sie vielmehr bey nahe bey allen europäischen Nationen auf eine grausame Art, und tritt sie gänglich mit Füßen. Die römische Jurisprudenz zeigt uns eine einfache und der bürgerlichen Freyheit zugleich vortheilhafte Methode; welche genau angenommen zu werden verdiente. Alles, sowohl Anfang als Lauf, müste öffentlich seyn. Die Gefangennehmung des Angeklagten müste nur in wenig Fällen statt finden, und nicht als Strafe, sondern bloß als Verwahrung angesehen werden: außerdem müsten die Gefängnisse der Angeklagten von den Gefängnissen der Ueberzeugten wirklich verschieden seyn. Zugleich müste das ungerechte System der Verurtheilung *par. contumaciam* nach dem römischen Gesetz verbessert werden. Die



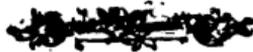
Strafe in solchen Fällen müste bloß im Verlust des Vermögens, nicht aber im Verlust der köstlichen Rechte des Lebens und der Vertbeidigung bestehen. Aber diese Reformation würde zugleich mit jener andern, durch welche der Angeklagte auf das Wort eines Bürgen seine Freyheit behielte, anstatt zu helfen, eine fruchtbare Quelle neuer Unordnungen und Nachtheile werden, wenn man nicht vorher das ganze System des Criminalprocesses verbessert, und die peinlichen Gesetze der Nation gemildert hat. Kommen wir aber zu den Beweisen und Anzeigen der Verbrechen, so zeigt uns eben dieses römische Recht, welches bis jetzt unsre Richtschnur gewesen ist, große Sonderbarkeiten und Widersprüche.

Es würde zu weitläufig werden, dem Ritter Stangleri in den einzelnen Blicken zu folgen, die er auf so viele Irrthümer wirft, welche diese interessante Theorie sowohl im römischen Recht, als in allen übrigen Gewohnheiten und Lehren verwirren, aus denen die izzige Criminalgesetzgebung von Europa



Da gebildet ist. Wir übergeben also alle seine Bemerkungen über die Beweise durch Zeugen, und über das Unnütze der freyen und erzwingenen Bekenntnisse der Angeklagten selbst; das lebendige und kraftvolle Gemälde, mit dem er den Unsinn der barbarischen und grausamen Tortur zeigt; die durchdachte und philosophische Untersuchung, in welcher er beweiset, daß die bey den Römern entstandene, und bey nahe vor allen Europäischen Richterstühlen nach Abschaffung der Ordasien und anderer gewöhnlichen Reinigungen unglücklicher Weise zum Kennzeichen der Wahrheit gewordene Tortur, ungerechter, grausamer und falscher sey, als diese, welche, in Rücksicht auf die Verfassung barbarischer Nationen, damals bequem und nützlich waren. Alles dieses übergeben wir, und wollen ihn bloß hören, wie er die ersten Grundsätze entwickelt, von welchen die ganze Theorie der gerichtlichen Beweise, die man aufnehmen mußte, abhängt.

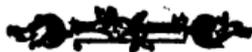
Der Richter muß, ehe er einen Bürger zu einer Strafe verurtheilen kann, moralische



sche Gewißheit von seiner Übertretung eines Gesetzes haben. Gewißheit ist allgemein genommen der Zustand der Seele, da sie von der Wahrheit eines Satzes überzeugt ist. Sie ist von der Wahrheit dadurch unterschieden, daß diese in der Seele, jene im Satze ist. Die moralische Gewißheit ist der Zustand der Seele, welche von der Wahrheit eines Satzes, der das Daseyn einer nicht unter unsern Augen geschehenen That behauptet, überzeugt ist. Wenn also der Richter sich der moralischen Gewißheit bey dem Beweisen eines Verbrechens allein überlasse, so würde diese ihn zu einer uneingeschränkten und verderblichen Willkühr leiten. Aber gebunden an die Vorschriften der Gesetze in Rücksicht auf die Anzeigen, und gemäßigt durch die gesetzlichen Bestimmungen in Ansehung der Beweise, zeigt sie uns den einfachsten und sichersten Grundsatz der Theorie von den Beweisen. Der Richter muß also, um die Anklage für wahr erklären zu können, moralische Gewißheit mit diesen gesetzlichen Anzeigen verbinden; wo beyde fehlen, muß er sie für falsch erklären; für ungewiß

gewiß aber, wo er wohl moralische Gewißheit hat, aber die gesetzlichen Beweise fehlen; oder wo diese da sind und die moralische Gewißheit fehlt. In diesem letztern Falle müßte der Angeklagte sub Iudice bleiben, und sowohl neuen Beweisen von Seiten des Anklägers unterworfen seyn, als auch das Recht haben, neue Beweise für seine Unschuld zu führen. Die Regeln für das Urtheil, welche das Gesetz vorschreiben müßte, um jene Anzeigen zu bestimmen, werden von Filangieri mit großem Scharfsinn angegeben, und betreffen die Beweise sowohl durch Zeugen, als durch Schriften und Anzeigen. Aber da hierdurch den Richtern die willkürliche Bestimmung des non liquet überlassen wird, so können die Mißbräuche dieser so eingeschränkten Willkür nicht vermieden werden, wenn der Gesetzgeber die Geschäfte des Richters nicht auf eine weise Art theilt, wenn nicht besondere Richter über die Thatsache (Giudici del fatto), und andere über das Recht (Giudici del diritto) erkennen. Die alte Sitte der freyen Kammer, dem Angeklagten die Wahl und freye

Aus,

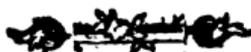


Ausschließung seiner Richter zu gestatten, und die Sitten der Engländer, des einzigen Volkes in Europa, bey dem der unschuldig Angeklagte nicht zittert, haben dem Ritter Filangieri den Stoff zu seinen neuen Ideen über diesen Gegenstand, der für die bürgerliche Freyheit von so großer Wichtigkeit ist, gegeben. Nach einer schnellen Uebersicht dieses Punktes in der römischen und englischen Gesetzgebung, zeigte er mit sehr lebhaften Farben den unglücklichen Zustand der fehlerhaften Vertheilung der richterlichen Auctorität bey den meisten europäischen Völkern. Die größten Unordnungen entstehen aus der Lehnsgerechtigbarkeit, und den durch sie in den Jahrhunderten der Barbarey und Anarchie eingeführten Mißbräuchen; und bewahren die traurigen Spuren der Unterdrückung und Knechtschaft selbst im Schoos einer regelmäßigen Staatsverfassung und bey einer weit fortgerückten Cultur. Aber die Natur, die uns nicht zum Spielzeug weniger Mächtiger gemacht, sondern uns alle Mittel zur Freyheit und Glückseligkeit gegeben hat, die Natur ist es, deren Stimme, vereint mit den besseren Vorschriften



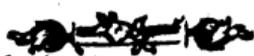
schriften der bürgerlichen Gesellschaft, die Abschaffung der Lehnsgeschicklichkeit anrath. Diese öffentliche Wohlthat könnte leicht erhalten werden, ohne selbst die strengsten Verhältnisse der Gerechtigkeit im geringsten zu verletzen, so bald der Verlust dieser schädlichen Gewalt dadurch ersetzt würde, daß die Krone allem Recht des Rückfalls der Lehen, und der Zahlung, welche ihre Bewohner für jene kleinen Vortheile, die die Lehnsleute durch diese Veränderung verlieren würden, entsagte. Aus dieser Veränderung würden sehr viele gute Folgen entstehen. Indem die Veräußerlichkeit der Lehngüter auf der einen Seite so viele Hindernisse der Hauptgegenstände der politischen und oekonomischen Geseze höbe, würde die Abschaffung der Lehnsgeschicklichkeit sehr vieles heben, was die nützlichen Reformationen der Criminal-Gesezgebung hindern könnte. Die Hauptsache würde seyn, zu dieser Absicht eine neue und weise Vertheilung der richterlichen Geschäfte anzuordnen.

Ein



Ein höchstes Tribunal, welches bestimmte wäre, die Classe der Richter auszumachen, und in jeder Provinz den Vorsitz bey den Gerichten, wie die Prätores in Rom zu führen; eine beträchtliche Anzahl von Richtern über die Thatsachen, die über das Daseyn oder den Mangel des gerichtlichen Beweises, über die Wahrheit, Falschheit oder Ungewißheit der Anklage und den Grad des Verbrechens entscheiden sollten; eine hinreichende Anzahl von Richtern über das Recht, deren Geschäft seyn müste, das Gesetz auf die Thatsache anzuwenden; die verschiedenen Arten, einen Richter zu perhorresciren, welche nothwendig seyn würden, um die größte bürgerliche Freyheit mit der genauesten Ausübung der Gerechtigkeit zu verbinden; kurz diese ganze neue Vertheilung, die Silangieri in einem hellen Detail vorträgt, zeigt deutlich, wie durch sie bewirkt werden könne, daß der Gesetzgeber das Gesetz nicht auf die Thatsache anwenden, daß die, welche das Gesetz auf sie anwenden sollen, über das Daseyn der Thatsache urtheilen können, daß

dieses

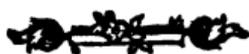


diejenigen, welche über dies Daseyn entscheiden, nur ein ungewisses und auf kurze Zeit dauerndes Geschäft haben, und daher ihre Gewalt nie zu ihrem Vortheil mißbrauchen können, und daß die richterliche Gewalt, sowohl der einen als der andern, durch die möglichste Einschränkung, bey der Gesellschaft, und nicht in den Händen einzelner Menschen sey.

Der Theil des Criminal-Processus, welcher die Vertheidigung betrifft, müste besonders alle Verföhrungen der Beredsamkeit verbannen, und alles dasjenige verwerfen, was die Standhaftigkeit und Unempfindlichkeit, mit welcher jeder Richter, wenn er sein fürchterliches Amt verwaltet, bewafnet seyn muß, zerstören könnte. Kurz; er müste dem Angeklagten einen oder mehrere Vertheidiger zu seinem Beystand während des ganzen Processus zugestehen, aber ihr Geschäft einzig auf solchen Beystand, der die Wahrheit entdeckt, einschränken, und es durchaus nicht auf Mittel ausdehnen, durch welche sie verborgen werden könnte. Auf

S

die

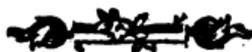


die Vertheidigung müste das Urtheil folgen. Dieses müste nach der neuen Einrichtung durch vier verschiedene Berrichtungen gesprochen werden. Die Richter über die Thatsache müsten in Gegenwart der Richter über das Recht, über das Daseyn oder den Mangel des gerichtlichen Beweises entscheiden. Wenn dieses einstimmig von allen Richtern über die Thatsache abgemacht wäre, so müsten sie ihre moralische Gewißheit untersuchen, und sie mit dem Kennzeichen der gerichtlichen Beweise verbinden. Hätten sie in dieser zwennten Verhandlung die Anklage für wahr erklärt, so würde ihr letztes Geschäft seyn, den Grad des Verbrechens zu bestimmen. Hierauf bliebe den Richtern über das Recht nichts anders zu thun übrig, als durch Anwendung des Gesetzes auf die Thatsache das Urtheil zu vollenden und zu fällen. Dieses Urtheil müste beständig appellabel seyn: und nur in dem einen Fall, wenn das einstimmige Urtheil der Richter über das Recht offenbar falsch wäre, müste der höchste Magistrat, der den Vorsiz in den Gerichten führte, das Recht haben, vom



vom Landsherrn die Revision des Urtheils in einem zweyten Gericht zu verlangen, das aus neuen auf dieselbe Art als die ersten gewählten Richtern bestände. Die Vergütung des Schadens und das Urtheil der Verläumdung sind die gesetzmäßigen Folgen des freysprechenden Urtheils. Die Vergütung des Schadens muß sowohl bey dem Privat, als öffentlichen Ankläger statt finden, so bald er bona fide und aus Irrthum zu Werk gegangen ist, und in diesem Fall ist kein neues Urtheil nöthig. Ist aber die Anklage vorsätzlich falsch gewesen, so muß ein Urtheil über die Verläumdung gesprochen werden, und ihre Strafe muß dieselbe seyn, welche der Verläumdete erlitten haben würde, und durch Verlust der Ehre geschärft werden.

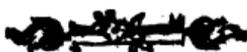
Auf das Urtheil, welches losspricht, oder wodurch der Ausspruch noch aufgeschoben wird, könnte in verschiedenen Fällen auch über die verläumberische Anklage erkannt werden. Endlich muß, da das Gesetz bey der Strafe nicht Rache am Verbrecher, son-



bern Warnung für Leute, die geneigt seyn könnten, ein Verbrechen zu begehen, zur Absicht hat, die Folge des Verdammungs-Urtheils in der Schnelligkeit und möglichsten Publicität der Vollstreckung bestehen, und alle diejenigen Mittel enthalten, durch welche die Strafe am wirksamsten für das Publicum, und so wenig hart als möglich für den Verurtheilten gemacht wird.

*) Der zweite Theil des dritten Buchs enthält den Theil der Criminalgesetzgebung, welcher sich mit den Verhältnissen der Strafen zu den Verbrechen beschäftigt. Die peinlichen Gesetze sind der Theil der Gesetze, in welchen dem Bürger die Wahl zwischen der Erfüllung einer gesellschaftlichen Pflicht, und dem Verlust eines gesellschaftlichen Rechtes dargeboten wird. Indem die Gesellschaft die Rechte, die jeder einzelne Mensch im Zustande seiner natürlichen Unabhängigkeit hatte, repräsentirt, hat sie durch den gesellschaftl.

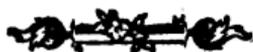
*) Zweiter Theil von den Verbrechen und Strafen IV Band.



gesellschaftlichen Vertrag auch dasjenige Recht erworben, welches jeder einzelne Mensch vorher gegenseitig über jeden andern besaß, so bald dieser die natürlichen Pflichten verletzte. Dies ist der Ursprung des wahren Rechts zu strafen. Der Gegenstand der Gesetze bey der Strafe ist weder Büßung der Schuld, noch Rache wegen der Beleidigung; sondern es ist bloß die Absicht, den Missethäter zu hindern, der Gesellschaft weiter Schaden zuzufügen, und zugleich andere vor der Nachahmung seines Beyspiels zu warnen. Das Verbrechen ist also eine Verletzung des gesellschaftlichen Vertrags, und seine Strafe ist der Verlust eines gesellschaftlichen Rechtes. Aber diese Rechte sind von verschiedener Art. Sie umfassen nicht bloß die bürgerlichen, sondern auch die natürlichen Rechte, deren Genuß die Gesellschaft sich versichern muß. Daher leiten die verschiedenen Hauptclassen, auf welche alle gesellschaftlichen Rechte zurück geführt werden können, uns auf verschiedene Hauptclassen von Strafen. Wenn Leben, Ehre, wirkliches und persönliches Eigenthum, und die von der



Bürgerschaft abhängenden Rechte die Gegenseitige aller gesellschaftlichen Pflichten sind; so müssen auch die Strafen in Lebensstrafen, in Strafen an der Ehre, in Geldstrafen, und in solche, die den Verbrecher seiner bürgerlichen Vortheile auf immer, oder auf eine Zeitlang verlustig machen, eingetheilt werden. Das Recht der Todesstrafen entsteht nicht, wie viele geglaubt haben, aus der Abtretung der Rechte, die ein jeder über sich hatte, sondern es entsteht, wie das ganze Recht zu strafen, aus der Abtretung der Rechte, die ein jeder über den andern im natürlichen Zustande besaß. Da man der Gesellschaft das Recht eines jeden über das Leben der andern übertrug, mußte man ihr zugleich das Recht der andern über das Leben eines jeden einzelnen übertragen; und so sind alle, ohne das Recht über ihr eigenes Leben abzutreten, auf gleiche Weise der Gefahr ausgesetzt, es für solche Verbrechen, auf welche die peinlichen Gesetze Todesstrafen gesetzt haben, zu verlieren. Aber der Gebrauch dieser Todesstrafen sollte gemäßigt seyn. Sie müßte bloß auf solche Verbrechen gesetzt

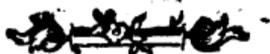


gesetzt werden, mit denen man direct oder indirect das Leben eines Menschen angegriffen hat; oder aber, die zu den Verbrechen der beleidigten Majestät vom ersten Grade gehören; und dann werde sie auf eine solche Art vollzogen, die sie dem Volk tief einprägt, und den Missethäter so wenig als möglich martert.

Der Verlust der Ehre ist der Verlust des Rechts an der öffentlichen Achtung. Um dieser Gattung von Strafen ihre größte Kraft zu geben, muß die Entehrung, welche die Gesetze gebieten, sich der öffentlichen Meinung nicht nur nicht widersetzen, sondern auch diese genau unterstützen. Die Zahl der Ehrelosen muß nicht zu sehr vermehrt werden, damit eine ganz auf Meinungen gegründete Strafe nicht durch allzuhäufige Einbrüche geschwächt werde. Auch muß diese Gattung von Strafen nicht gegen den Theil der Gesellschaft gebraucht werden, der das köstliche Gefühl der Ehre wenig oder gar nicht kennt.



Gegen die Geldstrafen macht man gewöhnlich zwey Einwendungen. Erstlich daß sie den Reichen, der das Geld wenig achtet, nicht abschrecken; zweitens, daß ihr Werth, der sich mit dem verschiedenen Reichthum eines Volks und mit dem Umlauf der verschiedenen Perioden der Gesellschaft verändert, die nöthige Gleichförmigkeit und Unpartheylichkeit nicht bewahren kann. Aber beyde Einwendungen werden aufhören, sobald die Geldstrafen nur bey solchen Verbrechen, die aus Geldsucht entstehen, gebraucht werden; in welchen Fällen man anstatt die Größe der Geldbuse zu bestimmen, nur den Theil bestimmen kann, der vom Vermögen des Schuldigen genommen werden soll; und sobald man diese Strafen zugleich nur gegen solche Verbrecher ausübt, deren Vermögen sich bis zu einer gewissen Summe belauft. Gefängniß, Verurtheilung zu öffentlichen Arbeiten, Versendung nach Inseln und Colonien, Verweisung aus einer bestimmten Gegend, nicht aber aus dem Vaterlande, sind alles Strafen, welche die persönliche Freyheit ganz oder auf eine Zeitlang aufhe-

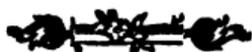


aufheben. Ihr Gebrauch, ihre Dauer, ihre Schärfe können dem Gesetzgeber manche sehr verschiedene verhältnißvolle Vergütungen für kleinere der Gesellschaft zugefügte Beleidigungen, und zugleich viele treffliche Mittel zur Sicherheit, zum Unterricht und Besserdarreichen. Die Strafen endlich, die der bürgerlichen Vorrechte auf eine Zeitlang oder auf immer berauben, und das bürgerliche Daseyn betreffen, werden gut angewendet, wenn man sie gegen solche Verbrechen braucht, die vom Mißbrauche dieser Vorrechte abhängen; und wenn die letzte Strafe dieser Gattung, die Landesverweisung, aus dem Gesetzbuch der monarchischen Regierungen ausgetilgt wird, in den aristocratischen nur die vornehmsten, in demokratischen aber allein alle Bürger treffen kann.

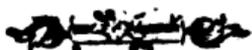
Nach der Abhandlung dieser allgemeinen Grundsätze über den Gebrauch der verschiedenen Gattungen von Strafen, geht der Ritter Filangieri zur Betrachtung über ihre Verhältnisse zu den verschiedenen, die Verfassung eines jeden Volks ausmachenden Ge-



genständen, und über den Einfluß, den ein jeder dieser Gegenstände auf ihren relativen Werth haben kann. Hier zeigen uns die tiefsinnigsten Betrachtungen über die Grundsätze, welche die Verschiedenheit des Systems der Strafgesetze nach dem Verhältniß zu den verschiedenen Altern des Staatskörpers bestimmen müssen, und eine helle Untersuchung derjenigen, die vom Einfluß abhängen, den die verschiedne politische, physische und moralische Lage der schon zu ihrer Reife gediehenen Völker auf dieses System haben mußte; mit einem Wort, die allgemeine auf den Criminalcodex angewendete Theorie der relativen Güte der Gesetze zeigt uns hier die Regeln, welche die Theorie der Uebereinstimmung der Strafen mit dem Zustande eines Volks zu bestimmen haben. Welches sind aber die Regeln, die diese Uebereinstimmung in Rücksicht auf Verbrechen festsetzen sollen? Das Verbrechen ist eine vorsätzliche Uebertretung des Gesetzes. Diejenigen also, bey welchen das Gesetz den Vorsatz nicht betrachtet, müssen für unfähig Verbrechen zu begehen angesehen werden. Der Wille ist die Kraft

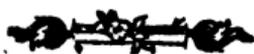


Kraft der Seele, die uns nach dem Antrieb der Meinung oder nach der Ueberlegung der Vernunft bestimmt. Folglich müssen alle, die den Gebrauch der Vernunft noch nicht besitzen, oder ihn schon verloren haben, vom Gesez als Leute angesehen werden, die unfähig sind etwas zu wollen, mithin auch, ein Verbrechen zu begehen. Wenn eine Handlung freywillig genannt werden soll, so muß bey dem, der sie vornimmt, Kenntniß von ihrem Zweck und den mit ihr verbundenen Umständen nothwendig vorausgesetzt werden. Bemerkt man nun bey ihm vollkommene Ungewißheit von der Möglichkeit der durch seine Handlung hervorgebrachten Wirkung, so muß diese eine Tochter des Zufalls heißen, und kann ihr nimmer zugerechnet werden. Ist die Wirkung seiner Handlung von seinem Zwecke verschieden, wußte er aber zugleich durch seine Kenntniß aller ihrer Umstände, daß sie möglich sey; so ist sie eine Tochter des Versehens, und nach dem Maasstab, wie die Kenntniß dieser Möglichkeit größer oder kleiner war, wird die Handlung mehr oder weniger strafbar, und



und nähert sich mehr oder weniger dem Voratz.

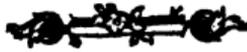
Da die Geseze die verschiedenen Grade des Versehens nicht bestimmen können, müssen sie wenigstens drey festsetzen, zu welchen alle übrigen hingerechnet werden: den Größten, den Mittelern und den Kleinsten. Wenn die Umstände bey einer Handlung zeigen, daß die Möglichkeit der den Gesezen entgegengestrebenden Wirkung dieser Handlung, in der Seele desjenigen, der sie beging, eben so groß war, oder größer als die Möglichkeit der Wirkung, deren Erreichung er sich vorgenommen hatte, so ist das Versehen am größten; war sie kleiner, aber nicht sehr entfernt, so gehört das Versehen zur mittlern; war sie sehr fern, so gehört das Versehen zur kleinsten Classe. Handlungen, die aus äußerlicher Gewaltthätigkeit oder Unwissenheit entstehen, sind unvorsätzliche. Folglich können sie weder zugerechnet, noch bestraft werden. Aber wenn die Handlungen vermischt sind, und gewissermaßen aus einer Verbindung äußerlicher Gewaltthätigkeit und
des



des Willens entstehen, so muß man, um das verschiedene Maas, nach welchem sie zugeschnitten werden können, zu bestimmen, die Regeln zu Hülfe nehmen, die die rechte Wahl zwischen zweyen entweder ungleichen oder gleich großen Uebeln angeben. Eben so verhält es sich bey Handlungen die auch vermischt sind, und zu gleicher Zeit aus Vorsatz und Unwissenheit entstehen, wie z. B. die in der Trunkenheit begangenen Verbrechen. Bey solchen ist es klar, daß sie, in ihrem ersten Ursprung betrachtet, freywillig, mithin strafwürdig sind, und, obgleich nicht die völlige Strafe des Vorsatzes, doch die Strafe seines geringsten Grades verdienen.

Endlich ist der bloße Vorsatz das Gesetz zu übertreten, wenn er sich nicht in Handlungen äußert, welche es verbietet, kein Verbrechen; und nur, wenn er sich wirklich äußert, ist der Versuch zum Verbrechen eben so strafwürdig, als wenn es vollbracht und ausgeführt worden wäre.

Der



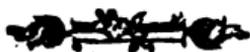
Der Grad von Verbrechen, welcher die Größe der Strafe bestimmen soll, muß nicht allein aus größerem oder kleinerem Einfluß, den die Verletzung der gesellschaftlichen Pflichten auf die Erhaltung der öffentlichen Ruhe hat, sondern auch aus den verschiedenen Umständen berechnet werden, welche die Verletzung dieses gesellschaftlichen Vertrags mehr oder weniger schwer und strafwürdig machen. Wenn die erste Betrachtung die Natur und Art des Verbrechens verändern kann, so bestimmt die zweite in jedem Verbrechen den verschiedenen Grad des Vorsazes. Die allgemeine Regel, mit welcher sich das Daseyn eines der drey Grade des Vorsazes in derselben Handlung darthun läßt, kann durch folgende Formel angegeben werden. Ist der Bewegungsgrund stark, oder ist die Handlung in der Leidenschaft selbst begangen; so ist der Grad der geringste. Geschieht sie aber mit kaltem Blut und reiflicher Ueberlegung; so gehört er zur mittlern Classe: zur größten gehört er endlich, wenn die Handlung ohne Bewegungsgründe, oder aber aus Bewegungsgründen, und mit Treulosigkeit



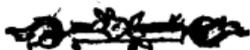
losigkeit oder unmenschlicher Grausamkeit geschieht. Nach Feststellung dieser Grundsätze muß das Verhältniß zwischen Verbrechen und Strafe gleichfalls vom Gesetz bestimmt werden, wenn man die verwirrte und unendliche Reihe von Verbrechen nach den Haupt-Gegenständen der gesellschaftlichen Pflichten in gewisse Classen eintheilt, und die Verbrechen jeder Classe nach ihrer Natur und besondern Graden unterscheidet. Man bestimme, um das richtige Verhältniß zwischen der Strafe und dem Grade zu haben, für jede Art von Verbrechen sechs zu den drey Graden des Versehens und des Vorsatzes verhältnißmäßige Grade der Strafe.

Wenn man so die verhältnißmäßige Größe des Einflusses, den die verschiedenen durch verschiedene Vergehungen verletzten Verträge auf die bürgerliche Ordnung haben, berechnet; die größte Strafe, den Verlust nemlich aller Rechte, auf das Verbrechen setzt, welches alle Verträge angreift; dann eine Proportion angiebt, welche von diesem Punkt bis zum geringsten der bürgerlichen Verträge

ge



ge herabgeht, so wird man auf das gesuchte Verhältniß zwischen der Strafe und der Natur der Verbrechen geleitet. Aber können die verschiedenen Arten von Strafen, die wir oben angezeigt haben, hinreichend seyn, um mit dieser langen und zahlreichen Progression von Verbrechen im Verhältniß zu stehen? Sie werden nicht allein für sich, sondern auch in nützlichen und gerechten Verbindungen, in welche der Gesetzgeber sie stellen kann, betrachtet, die Zahl der Strafen sehr vermehren: die Natur der Strafen wird, wenn der Gesetzgeber sie nach den relativen Wehr, den sein Volk auf die gesellschaftlichen Rechte setzt, beurtheilet, richtig werden, und ihre Progression wird immer in der gehörigen Größe fortrücken. Werden endlich die schweren Strafen, welche unsere gegenwärtigen Gesetzbücher auf kleinere Verbrechen setzen, gemildert, und wird die größte Strafe nur dem größten Verbrechen auferlegt, geht man von dieser, ohne so viele schreckliche und von der Grausamkeit erfundene Schärfungen zu gebrauchen, stufenweise zu geringeren Strafen herab; so erhält man, ohne



ohne jene unverletzlichen Gränzen der Mäßigung, in denen unser Verfasser in seiner vorigen Betrachtung geblieben ist, überschritten zu haben, die größte Anzahl von Strafen.

Die Eintheilung in öffentliche und Privatverbrechen muß nur zur Bestimmung der Proceß-Form gebraucht werden. Die erstere muß jeder Bürger, den das Gesetz nicht dieses Rechts verlustig gemacht hat, anklagen dürfen. Bey Privat-Verbrechen aber muß dieses Recht nur dem beleidigten Theil oder seinen nächsten Verwandten zukommen. Zur ersten Classe gehören alle Verbrechen, an deren Bestrafung dem Staate gelegen ist; zur zweyten diejenigen, bey welchen dieß Interesse des Staats sehr gering ist. Aber die Eintheilung der Verbrechen, nach welchen die Vertheilung der Strafe bestimmt werden muß, entsteht aus ihrem Verhältniß zu den verschiedenen Classen der gesellschaftlichen Pflichten.

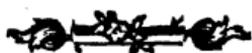
Wenn also Gott, der Landesherr, öffentliche Treue und Sicherheit, das Völkerrecht,

h

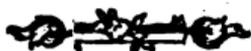
die



die gute Ordnung in den Familien, Leben, Würde, Ehre und Privateigenthum eines jeden Bürgers alle Gegenstände der gesellschaftlichen Pflichten umfassen; so müssen sie auch die Hauptgegenstände der verschiedenen Classen von Verbrechen seyn. Die Verbrechen gegen Gott müssen sodann alle solche Handlungen enthalten, welche die Ehrfurcht verletzen, die jeder Bürger der Landreligion und dem öffentlichen Gottesdienst, als dem Inbegriff aller seiner Pflichten gegen die Gottheit, schuldig ist. Die Verbrechen gegen den Landesherrn machen die zweite Classe aus, und enthalten bloß die directen Angriffe auf die Staatsverfassung, oder auf den Repräsentanten der höchsten Gewalt. Alle Verbrechen, welche die öffentliche Ruhe und Staatsverwaltung stören, gehören zur dritten Classe, und müsten eingetheilt werden in Vergehungen gegen die öffentliche Gerechtigkeit, gegen die öffentliche Ruhe, Sicherheit, und Wohlfahrt, gegen den Handel des Staats, den Schatz, die guten Sitten, Polizen und die bürgerliche Ordnung. Alle Verletzungen der Pflichten, welche ein Bür

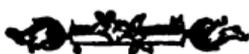


Bürger übernimmt, wenn ihm ein Theil des öffentlichen Zutrauens anvertraut wird, gehören zur vierten Classe, welche die Verbrechen gegen die öffentliche Treue enthält. Alle Verletzungen der Verbindlichkeiten, zu denen die eine Nation sich gegen die andere verpflichtet hat, und an die jeder einzelne Bürger der Nation unstreitig gebunden ist, sie mögen nun aus dem allgemeinen Völkerrecht, oder aus besondern unter den Völkern errichteten Verträgen entstehen, gehören zu den Verbrechen gegen das Völkerrecht. Unter den Verbrechen gegen die Ordnung der Familien werden nicht nur alle Verletzungen der häuslichen Pflichten begriffen, welche die Natur im ursprünglichen Familienzustande bestimmt, und die bürgerlichen Gesetze mit den gesellschaftlichen Pflichten vereinigt haben; sondern auch alle Verbrechen, welche Fremde gegen die häuslichen Rechte begehen. Endlich machen alle Anfälle auf das Leben und die Person eines Bürgers, alle seiner bürgerlichen und natürlichen Würde zugefügten Beleidigungen, alle Nachstellungen seiner Ehre, alle Angriffe seines Eigenthums



thums die vier letzten Classen dieser allgemeinen Eintheilung der Verbrechen aus.

Nach dieser vortreflichen Uebersicht ver-
 tieft Silangieri sich in ein umständliches De-
 tail der in jeder angezeigten Classe enthalte-
 nen Verbrechen, und ihrer besondern Ver-
 hältnisse zu den peinlichen Gesetzen. In die-
 sem Detail reden Philosophie, Menschlichkeit
 und Gerechtigkeit, mit vereinten und so sel-
 ten zugleich gehörten Stimmen; aber der enge
 Raum dieses Auszugs erlaubt uns nicht,
 sie hier zu wiederholen. Wir müssen uns
 also begnügen, die Hauptzüge dieses dritten
 Buchs zur Uebersicht des Ganzen, und zur
 Kenntniß des völligen Zusammenhangs im
 System der Wissenschaft der Gesetzgebung
 dargestellt zu haben; und nur noch mit un-
 serm Verfasser bemerken, daß es viele Ver-
 brechen giebt, welche nicht gestraft werden
 müssen; und daß die gesunde Vernunft und
 der Geist dieses ganzen Werks zu dieser
 Classe den Selbstmord, Beschwörungen,
 Magie, Zauberen, Wahrsageren und Traums-
 deutenen, Incubismus, Succubismus, Wu-
 cher

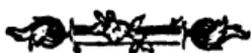


cher und verbotene Spiele rechnen; daß unter diesen einige gar kein Verbrechen sind, und andere, wenn sie es durch ihre Wirkungen werden, dadurch selbst eine andere Gestalt gewinnen, mithin zu andern Classen von Verbrechen gehören; daß Erlassung der Strafe kein in den peinlichen Gesetzen unterworfenen Verbrechen zugestanden werden müste; daß in allen gemäßigten Regierungsformen, sobald nur eine gute Gesetzgebung da ist, jede Regnadigung eine Verletzung der Gesetze ist, und nur zwey Fälle eine Ausnahme machen: wenn nemlich die Befreyung von der Strafe nicht nur dem Verbrechen keinen Zutritt öfnet, sondern im Gegentheil die Tugend augenscheinlich aufmuntert; oder wenn das Beste des Staats, welches immer das höchste Gesetz seyn muß, sie anrath.

Das neue Erstaunen der Gelehrten und der Beyfall Europas, der auf die Bekanntmachung dieser zwey neuen Theile folgten, war sehr groß, und keiner zweifelte mehr, ob der Verfasser seinem großen Plane gewachsen sey. Der Ritter Silangieri ward von



diesem Augenblick an als einer der außerordentlichen Männer im Reiche der Wissenschaften betrachtet, und unser Jahrhundert bewies ihm mit Recht die Ehrerbietung, welche die späteste und unpartheyische Nachwelt dem Verdienste erzeigt. Aber die im dritten Theil entwickelten Ideen gegen die Gerichtsbarkeit der Barone, und die Mängel des Lehnsystems empörten gegen ihn die zahlreiche Classe derer, welche noch immer, voll von thörichtem Hang zu einer Unterscheidung, welche den Menschen beschimpft, und seine Natur erniedrigt, die Dauer und Herrschaft des Adels als Gottheiten anbeten. Diese Menschen waren über die von Silangieri im dritten Buche seines Werks vorgeschlagene Veräußerlichkeit der Lehen, und Zerstörung der Majorate und Fideicommissse erbittert, und sahen ihn von dem Augenblick als ihren unverföhnlichen Feind an, der auf nichts weniger als auf ihre Zerstörung und ihren Untergang zielte. Es wird hier die rechte Stelle seyn, die Geschichte einer dunklen und unedlen Beurtheilung zu erzählen, welche die Wissenschaft der Gesetzgebung angrif. Don
Giusep.

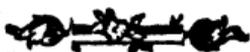


Giuseppe Grippa, ein guter Mathematiker und Professor dieser Wissenschaft in den königlichen Schulen zu Salerno, hatte schon im Jahr 1782. einen Brief an den Ritter Silangieri herausgegeben, in welchem er beweisen wollte, daß die Aufhebung der Majorate und Fideicommissse, und des fiscalischen Verbots gegen die Veräußerung der Lehengüter, welche Silangieri im zweiten Buche vorgeschlagen hatte, große Fehler gegen eine gute Politik seyen, indem ihre unmittelbare, schnelle und plötzliche Folge die gänzliche Zerstörung des Feudalsystems und der Untergang des ganzen Baronats wäre, welche Wirkungen einer monarchischen Staatsverfassung äußerst schädlich seyn würden. Dieser Brief des Herrn Grippa, in welchem er außerdem noch einige andere oekonomische Ideen des Ritters Silangieri tadelte, hatte das gewöhnliche Schicksal aller Angriffe auf große und originale Werke: er starb im Augenblick seiner Geburt; und war in der Folge noch sehr glücklich, daß der gelehrte Casertanische Advocat D. Giuseppe Costanzo ihn mit einer Antwort beehrte, die im Jahr 1785



unter dem Titel: Politische Abhandlung zur Beantwortung eines Briefs des D. Giuseppe Grippa zu Catania heraus kam. In dieser wurde der Nutzen der Aufhebung der Primogenitur, und der gleichen Vertheilung der Lebengüter unter allen Söhnen des Lebensträgers bewiesen. Der Verfasser gebrauchte Filangieris Grundsätze, fügte viele eigne gute Betrachtungen hinzu, und bewies augenscheinlich, daß eine solche politische Operation den Glanz des Adels, der nicht in der Vereinigung vieler Reichthümer unter einem Herren besteht, sondern eine Folge von andern weit nützlicheren und erhabenen Ursachen ist, niemals verdunkeln könne; und daß folglich die monarchische Staatsverfassung bey der Fortdauer des Glanzes dieses intermediären Standes durchaus nicht verändert würde.

Aber Herr Grippa ward durch die unvorteilhafte Aufnahme, welche sein Brief im Publico fand, gar nicht abgeschreckt, sondern trat mit seinem Briefe im Jahr 1784 zum zweytenmal im ersten Theil eines Werks

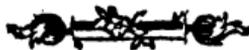


Werks hervor, dem er den prächtigen und vielversprechenden Titel gab: Die beurtheilte Wissenschaft der Gesetzgebung, oder critische Anmerkungen über die Wissenschaft der Gesetzgebung des Ritter D. Gaetano Filangieri (Neapel 1784. 8. *). Er gab von diesem Werke nur den ersten Theil heraus, der, ausser dem Briefe, die beyden ersten Blätter seiner Anmerkungen enthielt. Hierin warf er sich von neuem zum Vertheidiger des Feudalsystems auf, und tadelte Filangieris Ideen über die Lehnsgerechtigkeit, und den von ihm Buch III. Theil I. Kap. 17—19. entworfenen Plan einer neuen Einrichtung der Geschäfte des Richters in peinlichen Fällen. Filangieri, den weder der erste Brief, noch die harte Beurtheilung seines Werks anfochten, beobachtete ein edles und würdiges Stillschweigen. Aber die vielen Ausgaben dieses Werks, die binnen so kurzer Zeit in vers

H 5

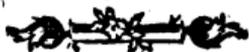
schiedes

*) *Scienza della Legislazione sindacata, ovvero Riflessioni critiche sulla Scienza della Legislazione del Signor Cavaliere D. Gaetano Filangieri.*



schiedenen Städten Italiens erschienen, und die in Frankreich, Deutschland und England angefangenen Uebersetzungen waren eine hinreichende Antwort auf jede Herabwürdigung.

Ben diesem Jahre 1784 muß ich indessen die Geschichte eines vom römischen Hofe herausgegebenen Befehls, durch welchen Si- langieris Buch verboten ward, erzählen. Der Aberglaube, welcher den Menschen das schwere Verbrechen nie verzeiht, wenn sie es wagen zu denken; der Aberglaube, dem soviel dran gelegen ist, die Wahrheiten, welche dem Menschen am nützlichsten sind, zu verbergen, und zu zerstören; der seinen Thron auf Unwissenheit und Irrthum gründet, hatte beim Anblick eines Werks gezittert, welches überall das wohlthätige Licht der Wahrheit und Vernunft verbreitete. Seine hinterlistigen Stimmen erregten ein unruhiges und verwirrtes Gerücht, welches bis zur Congregation des Index gelangte. Diese, eine nicht entartete Tochter und Stellvertreterin der römischen Inquisition, übte bald



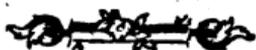
halb über Silangieris Wert das ungerechte Recht aus, welches sie sich über alle Bücher, die mit dem Stempel der wahren Philosophie bezeichnet sind, anzumaßen pflegt.

Die reine Moral und erhabne Religion, welche überall hervorleuchteten, wurden in den Augen der Congregation des Index durch die im zweiten Buch angerathene Aufhebung der geistlichen Güter, und durch die im fünften Buch versprochenen Vorschläge einer Reformation der Mißbräuche in der Kirchengewalt verdunkelt. Dieses waren in ihren Augen lauter Irrthümer in Glaubenslehren, und deshalb verdamnte und verbot sie die Wissenschaft der Gesetzgebung in einem Decret vom 6ten December 1784. Dieses Verbot ward von Neapel aus durch eine geheime und schändliche Verschwörung frommer und ränkvoller Verläumber betrieben, welche, Dank sey es der Aufklärung unsrer jezigen Regierung, nicht mehr unter uns das schwarze Panier des Fanatismus erheben konnte, und daher Hülfe bey der
Cons



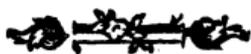
Congregation des Index suchten *). Aber das römische Verbot blieb vielen ganz verborgen, und erregte bey andern ein kurzdaurendes Gelächter; das gewöhnliche Schicksal,

- *) Diese Leute sind meistens Weltgeistliche, und unterscheiden sich von den Uebrigen durch strengen äusserlichen Ernst, und altmodische Kleidung, zu welcher auch ein großer niedergeschlagener Hut gehört, von dem sie den Nahmen Capelloni, den man ihnen in Neapel gewöhnlich giebt, erhalten haben. Sie beschäftigten sich eine Zeitlang damit, alle guten in Neapel gedruckten Bücher durchzumustern, und den in ihnen enthaltenen Rezensionen nachzusehen. Als ihnen ihr Anfall auf Filangieri gewissermassen geglückt war, griffen sie auch seinen Freund Don Mario Pagano, den Verfasser der vortreflichen Saggi Politici mit heimlichen Verläumdungen an. Er war aber weniger sanftmütig als Filangieri, und drohte ihnen, sie als Staatsverbrecher anzuklagen, weil sie eine Inquisition in Neapel errichten wollten. Sie wurden dadurch von weiteren Versuchen abgeschreckt, und haben sich seitdem, soviel ich wenigstens weiß, ruhig gehalten. A. d. U.

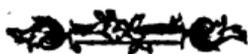


sal, heß die zunehmende Cultur dergleichen als so sehr gefürchteten Blitzen bereit. Silangieri wußte zu gut, daß er in seinen Schriften nie den Glanz der reinsten Lehre des Evangelii und der Kirche besflekt habe, und war voll des Muths, welcher die Vernunft, Unschuld und Tugend nie verläßt. Er ließ über diesen Vorfall keinen andern Verdruß merken, als daß er an der Spitze der heimlichen Verschwörung einen angesehenen Geistlichen sah, welchem er große Wohlthaten erzeigt hatte, und der dessen ungeachtet aus niedrigem Neide und schändlicher Heuchelen sich mit seinen Feinden verband. Möchte dieser, wenn er vielleicht diese Blätter sehen sollte, durch die Mäßigung gerührt werden, welche ich beweise, indem ich seinen Namen vor dem Fluch dieser und der künftigen Zeiten verberge. Möchte sein Herz wenigstens heilsame Gewissensbisse empfinden, die oft eine edle Reue erzeugen!

Unterdeß die Congregation des Index die Wissenschaft der Gesetzgebung verbot, und Herr Grippa sich eifrig angelegen seyn ließ,
sie

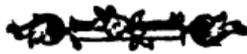


sie anzufechten, überhäufte die oekonomische Gesellschaft in Bern sie mit gerechten und edlen Lobsprüchen. Diese Gesellschaft, die so viel zum Fortschritt der oekonomischen Wissenschaften beigetragen hat, und mit ihrem Unterricht und Arbeiten, der Wissbegierde und dem Streben glücklich zu seyn und glücklich zu machen, diesen beiden lebhaften Bedürfnissen des menschlichen Herzens, so sehr genug gethan hat, prüfte die Wissenschaft der Gesetzgebung und fällte über sie in einer allgemeinen Versammlung folgendes Urtheil: „Die Wissenschaft der Gesetzgebung verdient zu Folge der von Hrn. Prof. Tscharnner angestellten Untersuchung zu den vorzüglichsten neuern politischen Werken gerechnet zu werden.“ Dieses Lob ließ sie in ihren Protokollen aufzeichnen, und nahm Silangieri zum öffentlichen Beweise ihrer Achtung als Ehrenmitglied auf. Das schöne und ehrenvolle Diplom vom 14 April 1784 ward ihm vom Secretair der Gesellschaft Herrn Freudentreich zugleich mit einem vortrefflichen Briefe vom 10ten August 1784 überschickt. In diesem sagt er, „daß das Werk über die
 „Gesetz



„Gesezgebung schon so berühmt und von ganz
„Europa so günstig aufgenommen sey, daß
„eine gelehrte Gesellschaft nur der Nachhall
„der allgemeinen Stimme würde, wenn sie
„ihm die öffentlichen Beweise ihrer Hochach-
„tung und Bewunderung gäbe; er thut die
„wärmsten Wünsche, daß das Vaterland sein
„Glük erkennen möge, einen Bürger zu be-
„sitzen, der so fähig sey, seine Regierung zu
„vervollkommen, und ihm auf jede Art
„durch seine Einsichten nützlich zu werden.
„Möchten sie doch, so endigt er, im Stan-
„de seyn, durch die That und Ausübung die
„großen Grundsätze, welche Ihr Buch ent-
„hält, zu entwikeln! Die Erfüllung dieses
„Wunsches würde Ihrer würdig seyn, und
„wird allen, die Ihnen Gerechtigkeit wieder-
„fahren lassen, am Herzen liegen.“

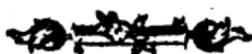
Indeß hatte der Ritter Silangieri sich
schon im Jahr 1783 mit einem von der Kais-
serin Maria Theresia, als Erzieherin der
zweiten königlichen Prinzessin nach Nea-
pel geschickten ungarischen Fräulein Caroli-
ne Strendel vermählt. Seine warme und
empfin-



empfindungsvolle Seele hatte sich den süßen und unauflösblichen Banden, welche seine erste und tugendhafte Liebe ihm dargeboten hatte, überlassen. Dieselbe Aufrichtigkeit seiner Handlungen, dieselbe Wärme für die Tugend, dieselbe Treue in Erfüllung aller Pflichten seines Lebens machten die, ach! nur kurze Vereintigung dieser beyden Gatten immer vollkommner.

Damals war Silangieri endlich im Stande, einen schon lange gefaßten Vorsatz auszuführen, den Hof und die Hauptstadt zu verlassen und einige Jahre auf dem Lande zu zubringen, um ohne Zerstreung desto schneller sein Werk vollenden zu können. Sein mit weitumfassenden Ideen erfüllter, und an eine lange Reihe auf den großen Gegenstand, der ihn beschäftigte, gerichteter Gedanken seit langer Zeit gewohnter Geist fühlte ein dringendes Bedürfniß, sich so schnell als möglich dieser Last zu entledigen und viele andere nützliche Arbeiten anzufangen, zu denen ihn sein ausgebreiteter und erhabner Verstand antrieb. Es scheint in der That, daß das

Ge

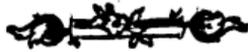


Geräusch der Hauptstädte die Kraft großer Talente entnerbt; und daß diese ihre Kraft sich in der Einsamkeit erhält, vermehrt, in sich selbst zusammen zieht und entwickelt. Es scheint, daß ihre Blicke sich nicht mit Betrachtung der in jenen kleinen Formen umnebelten Natur, welche der leichtsinnige und wollüstige Müßiggang großer Städte uns jeden Augenblick darbeut, aufhalten, sondern daß sie sie in ihrer ursprünglichen Größe und reinen Urschönheit betrachten sollen.

Silangieri verlangte und erhielt also vom König die Erlaubniß, sich einige Zeit vom Kriegs- und Hofdienste zu entfernen. In dem er so alle Hoffnungen von Größe und Ehrenstellen verachtete, zu denen ihn aller Wahrscheinlichkeit nach ein längerer Aufenthalt am Hofe und um die Person des Königs führen mußte, bewies er deutlich, wie frey sein Herz von der Begierde nach persönlichen Vorthellen, und wie empfindlich es gegen die wohlthätigen Eindrücke jener heißen Leidenschaft war, die ihn beständig antrieb, durch seine Werke die Glückseligkeit und Tugend

J

gend



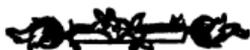
gend auf der Erde zu befördern, und ihm das glänzende Glück wie ein Nichts gegen eine einzige nützliche Wahrheit darstellte, welche durch ihre Ausstreuung unter den Menschen ein Saamen von Früchten wurde, die auf lange Zeit heilsam seyn könnten. Er wählte indeß ein Landhaus in der Stadt la Cava, fünf deutsche Meilen von Neapel. Dort zog er im Sommer 1783 mit seiner Gemahlin hin, und beschäftigte sich in der tiefsten Einsamkeit einzig mit seinem Studiren und der Ausarbeitung seines Werks. Er konnte daher gegen das Ende des Jahrs 1785 die drey folgenden Bände herausgeben, welche das ganze vierte Buch enthalten.

*) Die Gegenstände dieses Buchs sind Erziehung, Sitten und öffentlicher Unterricht. Silangiari betrachtet den Menschen erst in demjenigen Alter, in welchen er noch nicht die Zeit gehabt hat, sich zu verschlimmern; dann

*) IVtes Buch von den Gesetzen, welche Erziehung, Sitten und öffentlichen Unterricht betreffen. V. VI und VII Theil.



Dann im Alter, in welchem er, von der Erziehung vorbereitet, den Gesetzen unmittelbar unterworfen wird, und auf der Bahn der Leidenschaften selbst zur Tugend geführt werden soll; endlich in demjenigen Zustande von Unterricht, der ihm zur Kenntniß seines wahren Besten und zur Befreyung von solchen Irrthümern nöthig ist, die ihn verleiten könnten, den Schein des Glücks für das Glück selbst zu halten. Er sucht hierauf aus allen diesen Betrachtungen die nothwendige Verbindung dieser drey Kräfte zu entwickeln. Wenn die Erziehung allein so viele Kraft unter den Spartanern hatte, daß sie die Natur überwinden konnte; wenn in Rom die öffentlichen Sitten die Mängel der Gesetze, der Staatsverfassung und der Religion ersetzen konnten; wenn in unsern neueren europäischen Staaten der öffentliche Unterricht allein die traurigen Folgen der Sittenverderbniß mildert, und der einzige Damm ist, der die Fortschritte des Despotismus und der Tyranny zurück hält: welche wundervolle Wirkungen muß man nicht alsdann erwarten, wenn alle diese drey Kräfte von



einer weisen Gesetzgebung vereinigt und geleitet werden?

*) Der Ritter Filangieri widmet den ganzen ersten Theil dieses vierten Buchs der Erziehung, und zeigt die Ohnmacht der privat und die Vortheile der öffentlichen; welche, wenn sie ganz von der Obrigkeit und dem Gesetz verwaltet und geleitet wird, allein hinreichend ist, ein Volk zu bilden, ihm einen Nationalcharakter zu geben, die Jugend nach dem Geist der Constitution zu erziehen, gleichartige Ideen im Volk zu verbreiten, die Irrthümer des großen Haufens zu heben, unter den höheren Ständen Aufklärung zu erzeugen; nützliche Leidenschaften allgemeiner zu machen, und durch sie mehr zur Tugend zu führen; endlich die Bürger mehr mit einander zu verbinden und das Band der bürgerlichen Gesellschaft fester zu knüpfen. Er erlaubt nur dem weiblichen Geschlecht eine häusliche Erziehung, weil dieses auf

*) IV Buch I Theil von den Gesetzen, welche die Erziehung betreffen V Band.



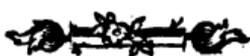
auf keine andere Art die nothwendige Uebung und den Unterricht in den häuslichen Geschäften erhalten könne, die ihm in allen Gesellschaften, in welchen es weder in allzu großer Unterdrückung, noch in einer allzu ungebundenen Freyheit lebt, zu Theil geworden sind. Außerdem wird die öffentliche Erziehung, indem sie die Männer bildet, auch auf die Bildung des weiblichen Geschlechts einen mittelbaren Einfluß haben. Denn die Geschichte lehrt, daß das männliche Geschlecht stets auf den Charakter, die Sitten und Meinungen der Weiber mächtig gewirkt hat; mithin muß jede Verbesserung der Sitten und Meinungen der Weiber nothwendig durch die Verbesserung der Männer bewirkt werden; und wird sodann durch eine natürliche Folge der gesellschaftlichen Verbindungen selbst eine Stütze und Ursache allgemeiner Tugend und guter Sitten werden.

Nur aber kann die öffentliche Erziehung der männlichen Jugend, welche zur Erreichung dieser Absichten allgemein seyn, und für alle Stände des Staats sorgen muß,



nach der izzigen Verfassung der europätschen Völker nicht gleichartig seyn. Alle Stände, alle Glieder der Gesellschaft müssen Theil haben an der Erziehung, welche Geseze und Obrigkeit geben, aber jedes nach seiner besondern Lage und Bestimmung. Jedes Volk muß in zwey große Classen getheilt werden. Zur ersten gehören die, welche bestimmt sind, der Gesellschaft durch Anwendung körperlicher Kräfte zu dienen. In die zweyte gehören alle, welche ihr durch ihre Talente dienen sollen. Im System der Erziehung dieser beyden Classen muß ein großer Unterschied beobachtet werden. Die ungeheure Anzahl derer, welche die erste Classe ausmachen, macht öffentliche Erziehungshäuser, die bey der zweyten so leicht eingeführt werden können, unmöglich. Die Erziehung jener muß auf Kosten eines jeden einzelnen geschehen. Die Grade des Unterrichts bey den einen müssen von den Graden des Unterrichts bey den andern verschieden seyn. Bey den ersten muß die physische Erziehung weitläuftiger seyn als die wissenschaftliche: bey den andern muß die wissenschaftliche die

phy



physische überwiegen. Endlich muß die moralische Erziehung bey diesem dem Stolz und Hochmut, bey jenem der Niederträchtigkeit vorbeugen. Nach der Bestimmung dieses allgemeinen Unterschieds legt Filangieri seinen Erziehungsplan für die erste Classe dar. Er schlägt vor, daß eine angesehene und ehrenvolle Gesellschaft von obrigkeitlichen Personen gestiftet werde, die aus mehreren Unterabtheilungen besteht, und deren Geschäft seyn müste, für die physische und moralische Erziehung, und für den Unterricht dieser ersten Classe, welches alles von den Gesezen genau bestimmt werden muß, zu sorgen. Er schlägt weise Grundgeseze vor, für die Annahme und Vertheilung der Knaben in den verschiedenen Unterabtheilungen, nach den verschiedenen Geschäften, zu welchen sie bestimmt sind; sucht allen Hindernissen vorzubeugen, um sowohl die Fortdauer der Classen, als die erbliche Nachfolge in den Geschäften, welche der nothwendigen bürgerlichen Freyheit und der Entwicklung der besten Köpfe höchst schädlich sind, zu vermeiden, und zeigt darauf die besondern

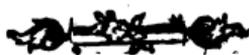


Einrichtungen der Erziehung in dieser Classe an. Aber da dieses schöne Detail hier in der Kürze nicht entwickelt werden kann, so sey die Bemerkung hinreichend: daß er bey der physischen Erziehung nicht allein die Möglichkeit einer Verbesserung des körperlichen Zustandes einseht, sondern auch die besten Mittel dazu vorschlägt, um sie, obwohl nicht so vollkommen als sie bey den Cretenfern, Spartanern und Römern war, doch weit vollkommner, als sie ist, machen zu können.

Beu dem moralischen Theil der Erziehung in dieser ersten Classe muß allein darauf gedacht werden, daß man die Knaben in eine Verbindung von Umständen bringe, die ihre Fähigkeiten zum Behuf ihrer allgemeinen Bestimmung, dem Staate durch körperliche Arbeit zu dienen, vollkommen entwickeln und zugleich übereinstimmend mit dem Besten der Gesellschaft selbst, bilden können, welche in ihnen arbeitsame und fleißige Menschen, tapfere Vertheidiger im Krieg, und Bürger senden muß, die zu jeder Zeit von ihren
Rech-



Rechten und Pflichten unterrichtet sind. Zur Erreichung dieser Absicht muß man stets durch Unterricht, und moralische Vorträge wirken; durch häufige Beispiele von Tugend, durch Lesung einiger Geschichten, in denen die Tugend und der Heldensinn, den man so oft unter den Gliedern dieser Classe findet, handelnd eingeführt werden, durch Belohnungen, welche die nützliche Ruhmbesgerde dauerhaft machen können, endlich auch durch einige von Schmach und Strenge gleich weit entfernte Strafen solcher Handlungen, welche nicht von Leichtsinne herrühren, sondern ein böses Herz, und Niederträchtigkeit verrathen. Man muß zu diesem Endzweck den Knaben die einfachsten und erhabensten Begriffe von der Gottheit, und den von ihnen abhängenden Pflichten einprägen, dem Fanatismus und schädlichen moralischen Grundsätzen, die aus falschen religiösen Vorstellungen entstehen könnten, zuvorkommen, und einen einfachen, kurzen und mit den großen Vorstellungen von Gott übereinstimmenden Gottesdienst einführen.



Die wissenschaftliche Erziehung dieser Classe muß in folgenden bestehen. Alle müssen im Lesen, Schreiben, und der nöthigen Kenntniß der Rechenkunst unterwiesen werden; ferner in vernünftiger Taktik und in derjenigen Kenntniß der vaterländischen Geseze, die ihre Handlungen leiten, sie vor Betrug schützen und von Verbrechen entfernen können. Dieser Theil des Unterrichts muß in denjenigen Staatsverfassungen, in welchen diese Classe von Bürgern Theil an der Ausübung der höchsten Gewalt hat, mit dem Unterricht in den Hauptgrundsätzen der bürgerlichen Verbindung, und in andern notwendigen Kenntnissen vereinigt werden. Der besondere Unterricht aber in den verschiedenen Unterabtheilungen muß von der besondern Bestimmung einer jeden abhängen.

Die Entlassung aus dieser Erziehung mußte öffentlich, und mit feyerlichen Ceremonien geschehen, welche die Erinnerung an diese Handlung jedem Bürger theuer machen, und ihm immer grösseren Enthusiasmus für Tugend und öffentliche Glückseligkeit einflößen können.

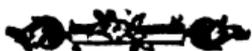


Könnten. Endlich müssen die zur Ausführung eines solchen Plans von Volkserziehung nöthige Kosten durch Abschaffung der stehenden Heere zuwege gebracht werden. Der dritte Theil der Staatseinkünfte, der in Europa zum Unterhalt so vieler müßigen Diethlinge verwendet wird, würde hiezu vollkommen hinreichend seyn; und das Volk würde ihn um so viel williger bezahlen, da er bestimmt wäre, es zu beglücken, nicht aber zu unterdrücken, seine Söhne zu erziehen, nicht aber sie als Knechte zu verkaufen.

*) Im sechsten Bande betrachtet Silanogleri die Erziehung der zweyten Classe im Volk; derer nemlich, welche bestimmt sind, dem Staat durch ihre Talente zu dienen. Diese Erziehung muß auf Kosten jedes einzelnen Zöglings geschehen:

Wenn das glücklichste und am meisten gebildete Volk dasjenige ist, unter dem die wenigsten Gelehrten leben; bey dem aber zugleich

*) VI Band.



zugleich die wenigsten Irrthümer, und die meisten Wahrheiten verbreitet sind; wenn die falschen Gelehrten die hauptsächlichste Ursache der Verderbniß des Geists und Herzens sind; wenn das Land, in dem die meisten solchen Leute leben, zugleich reich an Menschen ist, die sich den Wissenschaften widmen; wenn das Beste der Gesellschaft erfordert, daß Kenntniß und Aufklärung mit der Macht verbunden seyen, damit die nützlichen Resultate des menschlichen Wissens am schnellsten verbreitet werden können: so ist es klar, daß die Einschränkung, durch welche die Erziehung dieser Classe auf Privatkosten zum Gesetz gemacht wird, große Vortheile erzeugt. Alsdann müssen nur solche ausserordentliche Köpfe auf Kosten des Staats erzogen werden, die in der Dürftigkeit geboren sind und ein entscheidendes Talent für Wissenschaften und Künste zeigen.

Die Erziehung dieser Classe muß, zum Unterschied von der ersteren, in eben so vielen öffentlichen Häusern geschehen, als Unterabtheilungen sind, welche sie nach der verschied-



verschiedenen Bestimmung der Zöglinge hat. Die Hauptstadt, gewöhnlicher Weise der Hauptsitz der Aufklärung, müsse auch der Sitz der Unterweisung seyn, welche zur Aufklärung führt. Filangieri entwickelt mit großem Scharfsinn den Unterschied, der zwischen der Einrichtung, der Bestimmung und physischen Erziehung dieser, und der ersten Classe statt findet, und geht darauf zur moralischen Erziehung über. Diese muß, da die moralischen Grundsätze allgemein und gemeinschaftlich sind, in beyden Classen gleichförmig seyn, und der ganze Unterschied muß nur in den Anwendungen auf die besondern Umstände bey der Bestimmung dieser zweiten Classe bestehen. Die Grundsätze der Gleichheit unter den Menschen, der Wahnsinn des Stolzes, die Kleinheit der Eitelkeit müssen in den moralischen Vorträgen mit Stärke dargestellt werden. Der Lehrer muß das Gefühl des Mitleidens erwecken und stärken; das Gefühl, aus welchem Menschlichkeit entsteht; eine Tugend, die in dieser zweiten Classe, in welcher sie am nützlichsten und wirksamsten seyn würde, gewöhnlich schwach und eingeschränkt ist.

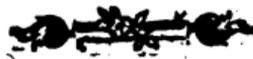


ist. Er zeige durch Beispiele die wirksamsten Mittel. Die so sehr erwünschte Eintracht zwischen den verschiedenen Ständen der Bürger auf alle Art zu erhalten und zu befestigen, komme er allen verderblichen Ideen von Vorzug, Rang, erhabener und niedriger Geburt zuvor, und theile seinen Schülern durch sein Beispiel die Kunst des Umgangs und diejenigen Sitten mit, die durch ihre Einfachheit entweder die Unschuld des ersten Zeitalters, oder den höchsten Grad von Vollkommenheit in der Kultur voraussetzen müssen. Zu den Büchern, die in der ersten Classe gelesen werden sollen, füge er Lebensbeschreibungen großer Männer hinzu, die so nöthig sind, um die Helden in allen ihren Privatverhältnissen, und von dem Gewand entblößt zu sehen, mit welchem die Staatsgeschichte sie uns immer bekleidet zeigt. Die Methode der wissenschaftlichen Erziehung, welche Filangieri für diese Classe vorschlägt, ist ein Meisterstück. Er verwirft alle von Eitelkeit und Vorurtheil erfundenen Systeme des Unterrichts, und verlangt, daß die Fortschritte desselben gänzlich nach der von der Natur

Natur

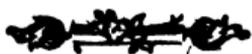
Natur beobachteten Ordnung in der Entwicklung der Seelenkräfte des Menschen bestimmt werden sollen. Die Zeit, die dieser Unterricht währt, vertheilt er nach dem Maasse der Zeit, welche die Natur in dieser Entwicklung braucht; und da es unmöglich war, eine allgemeine Anwendung auf diese Grundsätze, die alle verschiedenen Unterabtheilungen umfassen müßte, zu machen; so schränkt er sich auf die Anwendung derselben im System der wissenschaftlichen Erziehung für die künftigen Obrigkeiten und Kriegsbedienten ein, indem die Geschäfte dieser beyden Stände aus einer natürlichen Folge seines ganzen Systems in einer Person vereinigt seyn müssen. Das Empfindungsvermögen zeigt sich zuerst beim Menschen, und ist die Quelle aller menschlichen Kenntnisse. Dieses muß also allein in den ersten vier Jahren, nachdem die Zöglinge aufgenommen worden sind, angereizt werden. Die einzigen Mittel, welche die große Kunst der wissenschaftlichen Erziehung in dieser ersten Epoche anwenden muß, bestehen folglich darin, daß die Lehrer die größte Menge und Reinheit der Begriffe in den

Knas



Knaben erwecken, ihren Geist an die Anschauung des Schönen und Wahren gewöhnen, die Täuschungen der Sinne durch einfache und angemessene Erfahrungen zerstören, und daß sie ihre Neugierde nach und nach auf die Beobachtung der Producte regelmäßiger Natur, auf ihre Nomenclatur, auf einige chemische Erfahrungen und auf die ersten cosmologischen Begriffe aufmerksam machen, und sie dadurch zur Kenntniß dieser Gegenstände leiten.

Die zweite Kraft des Verstandes ist die Erinnerung an erworbene Ideen. Diese zeigt sich zugleich mit der ersten, entwickelt sich aber nicht so bald als sie. Das Gedächtniß muß folglich erst in der zweiten Epoche der wissenschaftlichen Erziehung geübt werden. Es muß nie durch unnütze Anstrengungen gemisbraucht, sondern die Ideenverbindungen müssen auf solche Art erleichtert werden, daß die Hervorbringung der einen nothwendig und unmittelbar die andre erweckt. Ideen, die leicht verlöschen könnten, müssen die Lehrer oft erneuern, und dadurch die

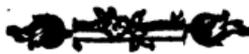


die Kraft des Gedächtnisses erhalten und vermehren. Zugleich müßten in dieser Epoche die chymischen Experimente, und die Beobachtung der Naturproducte, zu denen man jetzt die Misgeburten der Natur hinzufügen kann, fortgesetzt, und auf eine von der gewöhnlichen verschiedene Art Unterricht in der lateinischen Sprache gegeben werden; auch in den Anfangsgründen von Geographie und Geschichte; welche aber während des ganzen Laufs der Erziehung immer umständlicher und vollkommener gelehrt werden müssen.

Die dritte Kraft, welche sich im Menschen zeigt, ist die Einbildungskraft. Diese ordnet und verbindet die Begriffe vom wirklichen Wesen, die das Empfindungsvermögen erworben, und das Gedächtniß bewahrt hat. Sie muß also in der dritten Epoche der Erziehung angeregt werden. Durch eine nützliche Entwicklung und Lenkung ihres Gebrauches muß der Geist gewöhnt werden Gegenstände und Begriffe, die mit einander verbunden werden können, zu vereinigen, die Natur nachzuahmen, sie zu verschönern, sei-

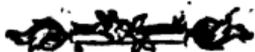
S

nen

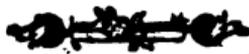


nen Geschmak zu reinigen, den Mechanismus der Redekunst durch sich selbst und durch eigne Beobachtungen zu entdecken, ohne den Geist durch unnütze Definitionen und Vorschriften unfruchtbar zu machen.

Die Beurtheilungskraft zeigt sich zugleich mit den übrigen, aber entwickelt sich später als sie. Sie setzt die schon generalisirten und abstrahirten Ideen zusammen, und verbindet sie mit einander. Folglich muß, wenn diese Kraft sich entwickelt hat, die wissenschaftliche Erziehung in der vierten Epoche sich besonders angelegen seyn lassen, sie durch Unterricht zu leiten und ihre Wirkungen zu vermehren. Man fange den hierauf abzuwendenden Unterricht mit der Elementargeometrie an, füge dann die höhere Geometrie die Algebra, die Kriegswissenschaft und ihre Ausübung, die Anfangsgründe der physischen Mathematik, und der Experimentalphysik hinzu: lehre die Schüler hierauf die vornehmsten Theorien der Landöconomie zugleich mit praktischen Beobachtungen über dieselben, eine allgemeine Grammatik und Philosophie

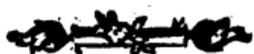


sophie der Sprachen, und die Grundsätze des Natur- und Völkerrechts; und gebe ihnen endlich ausgebreitete Kenntnisse in den vaterländischen Gesetzen und die wahren Grundsätze der öffentlichen Ordnung und bürgerlichen Glückseligkeit. — Dieses ist der Inbegriff des allmählichen Unterrichts, den man den Zöglingen des Collegii der Magistrate und Kriegsbeamten in den letzten sechs Jahren ihrer wissenschaftlichen Erziehung geben muß. Der Unterricht in der Metaphysik muß nicht vom Unterricht in der Logik getrennt werden. Die Metaphysik ist die Kenntniß der allgemeinen Grundsätze aller Wissenschaften; und folglich muß der Unterricht in ihr nach dem Unterricht in jeder Wissenschaft vertheilt und zugleich mit ihm gegeben werden. Die Logik muß, in so fern sie lehrt die Begriffe von allen ihren Seiten zu betrachten, zu ordnen, zusammenzureihen, die zu sehr zusammengesetzten zu entwickeln und einem andern deutlich vorzutragen, mit dem Unterricht in der Geometrie verbunden und vermischt werden. In so fern sie aber die Gedanken analysirt, und den



Gebrauch ihrer Zeichen auf gewisse allgemeine und unveränderliche Gesetze zurückführt, ihren Mißbrauch verbietet, und ihren unmerklichsten Unterschied anzeigt, muß sie mit dem Unterricht in jener allgemeinen Grammatik und Sprachphilosophie, der oben empfohlen ist, vereinigt werden. Diese verschiedenen Theile des Unterrichts werden am besten gegeben, wenn man gleich im Anfang dem Schüler einen wahren und deutlichen Begriff der Wissenschaft, die man ihn lehren will, entwickelt; wenn man diejenigen Grundsätze, welche ein jeder durch eine Art von Instinct augenblicklich faßt, und welche die festen unveränderlichen Punkte sind, von denen alle Wissenschaften ausgehen, und über die man nie heraus kommen kann; nicht durch spitzfindige scholastische Erörterungen verdunkelt; wenn man die Begriffe, welche definiert werden können, durch sehr bestimmte Definitionen deutlich macht, diejenigen aber, welche keine Definitionen erlauben, durch Gefühl und Entwicklung ihrer Entstehung erläutert; und, wo es nöthig ist, beide Arten von Erklärung der Begriffe mit einander

der



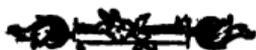
der verbindet: Wenn man endlich die Metaphysik einer jeden Wissenschaft darstellt, die verschiedenen Reiben von Wahrheiten, aus denen sie besteht, unterscheidet, ihren Zusammenhang zeigt, die großen Lücken, welche sie trennen, die Grundsätze einer jeden Reihe von Wahrheiten, und den gemeinschaftlichen Grundsatz, aus welchem sie hervießen, die einzeln stehenden Wahrheiten, und diejenigen, welche aus der Verbindung mehrerer Grundwahrheiten, oder mehrerer untergeordneter und zu verschiedenen Klassen gehörigen entstehen, in ihr wahres Licht stellt.

Auf diese ganze Theorie und die Anwendung derselben auf das Collegium der Magistrate und Krieger folgt nun eine bestimmte Anzeige des Unterschiedes bey ihrer Anwendung auf die andern Collegien, und bey ihrer zur Bestimmung der andern untergeordneten Klassen verhältnißmäßigen Ausführung. Am größten äußert sich dieser Unterschied im Collegium der schönen Künste.



Der innre Sinn des Schönen liegt im Menschen. Oft wird er von den äußeren Gegenständen unterdrückt, entstellt und zerstört. Um ihn nun zu nähren und auszudehnen, ist es hinreichend, wenn man den Jünglingen, die für die Künste bestimmt sind, in der ersten Epoche ihrer wissenschaftlichen Erziehung die schönsten und vollkommensten Formen der Natur und Kunst unter die Augen stellt. Hierdurch werden sie gewöhnt, die Wirkungen der Ordnung und Einheit zu empfinden, ehe sie sie kennen. Das Studium der Geschichte und die Kenntniß der Gebräuche und Sitten bey verschiedenen Völkern werden ihr Gedächtniß in der zweiten Epoche üben. Die Mittel, die Einbildungskraft zu erregen, oder einzuschränken, sie zu bereichern, zu vergrößern, und zu vervollkommenen, müssen erst in der dritten Epoche der Erziehung angewendet und auch in der vierten fortgesetzt werden. Diese Mittel sind folgende: Mittheilung der Theorie der Kunst, und solcher wissenschaftlichen Kenntnisse, die bey einigen Künsten unumgänglich nothwendig sind; Darstellung der allgemeinen unveränderlichen

Res



Regeln des Geschmacks, und Erwekung der Neugierde, die als die einzige gemeinschaftliche und fortbauernde Quelle des Geschmacks angesehen werden muß, weil sie das Vergnügen, eine große Anzahl von Sachen zu empfinden, sie leicht und fast auf einmal zu empfinden, das Vergnügen der Abwechslung und der Ueberraschung hervorbringt. |

Wir folgen izt dem Ritter Filangieri zum zwoyten Theil dieses vierten Buchs *).

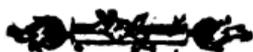
Der große Gegenstand der Gesetzgebung, um jene für die menschliche Glückseligkeit so nothwendige Verbindung der Freyheit mit der Abhängigkeit zu erhalten, ist die Verbindung zwischen dem Besten eines jeden Bürgers und dem Besten des Staats; ist die Ausführung des Wunsches, daß alle Bürger bewogen werden möchten, thun zu wollen, was sie thun sollen. Der Zweck der die Sitten betreffenden Gesetze ist, Mittel zu
R 4 finden

*) IV Buch II Theil, von den Gesetzen, welche die Sitten betreffen VII. Band.



finden, welche fähig sind, diese erhabene Verbindung hervor zu bringen; die nicht unmöglich ist, da sie weder gegen die Natur des Menschen, noch gegen die Natur der Gesellschaft streitet; die auch erreicht werden kann, da die Geschichte der Völker weist, daß sie oft erreicht worden ist.

Wann die Geseze die Pflicht bestimmen, so bestimmet die Selbstliebe den Willen. Diese Leidenschaft ist die einzige ursprüngliche im Menschen; sie ist unzertrennlich von seiner Natur, allgemein und beständig. Alle andere Leidenschaften sind nur durch zusammentreffende äussere Umstände hervorgebrachte Modificationen der Selbstliebe. Sind sie gleich bey einzelnen Menschen, einzelnen Völkern und zu gewissen Zeiten herrschend, so haben sie dagegen bey andern Menschen und Völkern, und zu andern Zeiten alle ihre Kraft verlohren. Folglich kann die Vereinigung verschiedener physischen, moralischen und politischen Umstände bey einem Volk allein jene künstlichen Leidenschaften die dem Gesezgeber die liebsten sind, erregen, beständigen



tigen, erweitern und stärken. Er lasse sich's also angelegen seyn, diejenigen Leidenschaften, welche den Willen mit der Pflicht verbinden können, zu erregen, zu bestättigen, zu erweitern und zu stärken; alle andere hingegen, die sich diesem großen Zweck widersetzen, zu schwächen und zu zerstören. Unfehlbar wird er auf diese Art die Glückseligkeit des Volks und die Reinheit seiner Sitten erhalten. Der wahre Character der Leidenschaften ist, daß sie alle Abweichungen der Selbstliebe von ihrem Hauptgegenstand zerstören und sie in diesem ihrem einzigen Gegenstand concentriren. Sie müssen Einheit, beständige Herrschaft und kräftigen Sieg Einer Begierde über alle andere hervor bringen. Die Einheit der Begierde macht die Kraft, welche sie bestimmt, in einem hohen Grade thätig und einförmig. Daher können die herrschenden Leidenschaften eines Volks allein die dauerhaften Kräfte seyn, welche die erwünschte Vereinigung hervor bringen können, so bald sie vom Gesetzgeber so geleitet werden, daß sie zu diesem erhabenen Zweck leiten.



Mittel sind Ehrenbezeugungen und Belohnungen. Sie müssen aber, wann sie ihre rechte Richtung erhalten und zweckmäßig gebraucht werden sollen, nicht nach ihrem jetzigen Gebrauch angewendet werden. Wenn der Gesetzgeber bey Ehrenbezeugungen und Geldbelohnungen bloß auf Geburt, Stand und Aemter Rücksicht nimmt, so können sie nur dem Geiz und der Eitelkeit Nahrung geben, auf keine Weise aber mit der Leidenschaft, welche sie erwecken sollen, in Verbindung stehen. Athens und Roms Geschichte lehrt uns ihre Wirksamkeit und ihren nützlichen Gebrauch kennen. Eine verhältnißmäßige Reihe von Ehrenbezeugungen und Belohnungen, die ihren Werth allein von der Macht der Meinung erhalten, und durch ihre Anzeige der verschiedenen Grade von Achtung und Werthschätzung des Volks, sich genau nach der unendlichen Stufenfolge der tugendhaften Handlungen richten, könnten zugleich mit den öffentlichen Schauspielen, welche große Thaten darstellen, und eine Schule der Tugend, eine Nahrung des nützlichen Ruhms, nicht aber ein leerer Zeitvertreib

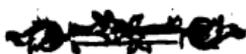


treib und Nahrung für die Sinnlichkeit und Frechheit seyn müssen, dem Gesetzgeber die kräftigsten Mittel zur Erwekung, Ausbreitung und Gründung der Ehrbegierde an die Hand geben.

Sogar die Reichthümer, die einer der Hauptgegenstände dieses Systems der Gesetzgebung sind, würden nicht allein die Sitten und die Tugend des Volks nicht verderben oder untergraben; sondern vielmehr zu ihrer Erwekung und Beförderung beitragen. Sie befördern das Glück und den Wohlstand, und würden daher zugleich die Herrschaft der Tugend und jener beyden Leidenschaften befördern, welche zur erwünschten Vereinigung des Willens mit der Pflicht führen sollen.

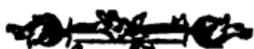
*) Der letzte Theil dieses vierten Buchs ist den Gesetzen, welche den öffentlichen Unterricht betreffen, gewidmet. Dieser öffentliche Unterricht ist höchst nothwendig, wenn gute

*) IV Buchs III Theil, von den Gesetzen, welche den öffentlichen Unterricht betreffen VII. Band.



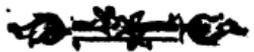
gute Gesetze gegeben, und die Gesinnungen des Volks zu ihrer Beobachtung gestimmt werden sollen. Aufklärung erhält die Tugend tugendhafter Nationen. Bey lasterhaften Völkern wird der Uebergang vom Laster zur Tugend nur durch den Uebergang von der Unwissenheit zur Kenntniß, vom Irrthum zur Wahrheit, erreicht. Ein Volk kann während seiner Kindheit eine gewisse Art von Glück genießen, die es in seiner Mannheit nur durch Kenntniß und Aufklärung erhalten, oder sich, wenn es verlohren seyn sollte, wieder erwerben kann.

Nachdem nun diesem System der Gesetzgebung zu Folge der öffentliche Unterricht vom Fleiß, vom Reichthum, von den politischen und ökonomischen Gesetzen und von der bürgerlichen Freyheit große Unterstützung erhalten hat; nachdem er durch die Verbesserung der peinlichen Gesetze, durch die von neuen religiösen Anordnungen bewirkte Zerstörung des Aberglaubens, dieser fruchtbaren Mutter der Unwissenheit und Irrthümer, und durch die von den Gesetzen der
öffentl



öffentlichen Moral als Grundpfeiler der guten Sitten festgestellte Vaterlandsliebe und Ehrbegierde, vollkommen gesichtet worden ist; nachdem er also auf allen diesen Seiten von der Gesetzgebung unterstützt, und bis auf einen gewissen Punkt des Theils, welcher die öffentliche Erziehung betrifft, ausgebreitet ist: So bleibt zu Vollendung und Vollkommenheit der Erziehung nur noch derjenige Theil der Gesetzgebung übrig, welcher sich unmittelbar mit ihr beschäftigt.

Wenn die verschiedenen Wege zu den Wissenschaften den Bürgern durch die Erziehung eröffnet sind, so können die höhern Schulen, so bald sie nach einem von ihrer alten Verfassung verschiedenen Plan eingerichtet werden, zur weitem Ausbildung in allen Wissenschaften führen. Das Amt der öffentlichen Lehrer sollte darin bestehen, daß sie mit ihren Zuhörern akademisch umgiengen, sie in der Wahl guter Bücher leiteten, ihre Zweifel hoben, ihnen den Zusammenhang und das Ganze der Wissenschaft darstellten; die Geschichte der Entdeckung der
größten



größten Wahrheiten zeigten, ihnen das Geheimniß der Erfindung mittheilten, sie auf den Unterschied aufmerksam machten, der bey solchen Meinungen statt findet, welche die Ideen verfälschen und verdunkeln, und Fortschritte in der Wissenschaft hemmen; und solchen, welche auf Beobachtungen gegründet sind, Thatsachen allgemeiner machen und die Wissenschaften selbst erweitern. Die Lehrer sollten endlich den Geist der Muthmaßungen, welcher den Fortschritten des menschlichen Geistes so nothwendig ist, aufmuntern und lenken. Die Gesellschaften der Wissenschaften sollten sowohl durch Erweiterung der Kenntnisse, als auch durch Vereinfachung der so nützlichen Anfangsgründe verschiedener Wissenschaften, welche uns ungenüget der großen Menge solcher Gesellschaften noch immer fehlen, das Ibrige zur Verbesserung des öffentlichen Unterrichts beitragen. Sie müßte von Gesetzen, welche in den berühmtesten gelehrten Gesellschaften von Europa statt finden, regieret werden; und die vornehmste unter ihnen müßte das Geschäft haben, mit tiefer und gründlicher Philosophie

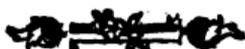


Isopbie die eigenthümliche, die ausgebreitete und die bildliche Bedeutung der Worte zu bestimmen, ihren Misbräuchen abzuhelfen; und ihren Mangel zu verbessern; kurz den Wissenschaften, und Künsten, durch Zerstörung der Irthümer, welche die heftigsten Feinde der Wahrheit sind, und deren fruchtbarste Quelle ihren Sitz im Misbrauche der Wörter hat, mächtige Hülfe zu leisten. Eine öconomische Gesellschaft, deren Mitglieder im ganzen Staat zerstreut wohnten, müßte zur Bervollkommnung des Ackerbaues und der mechanischen Künste wirksam seyn, und das Resultat nützlicher Erfindungen durch Hülfe der Regierung schnell unter dem ganzen Volk bekannt machen.

Um aber den öffentlichen Unterricht erhalten, und die öffentliche Glückseligkeit und die Herrschaft der Tugend zugleich auf ewig gründen zu können, muß das Gesetz die mächtige Hülfe der öffentlichen Meinung zu nutzen wissen. Preßfreyheit ist das einzige Mittel, wodurch diese ihre nothwendige und nützliche Diktatur ausüben kann. Wenn diese Freyheit

£

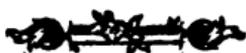
von



von den Gesetzen in ihre gerechten Gränzen eingeschränkt gehalten wird, so ist sie eines der mächtigsten Hülfsmittel zum öffentlichen Unterricht, und ein höchst fruchtbares Mittel zur Erreichung vieler Wohlthaten für den Staat.

Belohnungen müßten nur gebraucht werden, um die Menschen auf die Bahn der Wissenschaften zu leiten. Wer aber schon glückliche Fortschritte auf dieser gemacht hat, kann nur durch jenes innere und unbekante Vergnügen belohnt werden, welches das tiefe Nachdenken, und die Ergründung der verborgensten Wahrheit den edlen Geistern immer gewährt.

Die schönen Künste, die durch das enge Band zwischen dem schönen, dem wahren und den guten den öffentlichen Unterricht befördern, und auf die Sitten einen so entschiedenen Einfluß haben, fordern auch den Schutz und die Leitung dieses Theils der Gesetzgebung. Sie werden würdig geteilet und befördert, so bald die Gesetze sie hindern,
dem

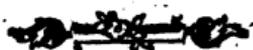


dem Luxus, der Eitelkeit und Wollust zu dienen, so bald sie zum Dienst des Patriotismus, der Ehre und Tugend angewendet werden; so bald endlich der Künstler nicht bloß als ein Mensch, der die Langeweile reicher Müßiggänger vertreibt, sondern als ein Mann angesehen wird, welchem die Geseze und der Staat eines der wichtigsten Geschäfte übertragen haben.

Wenn endlich der öffentliche Unterricht von allen Theilen des gesetzgebenden Systems mittelbar oder unmittelbar eingerichtet, beschützt und geleitet wird, so wird auch die Vollkommenheit, zu welcher alle diese Kräfte ihn mit vereinten Bestreben leiten, und in welcher sie ihn erhalten, dauerhaft und unvergänglich seyn. Der öffentliche Unterricht wird wiederum auf seiner Seite durch Hülfe der bewunderungswürdigen Verkettungen, welche in bürgerlichen und moralischen Dingen zwischen Ursachen und Wirkungen beständig statt finden, eine Nahrung und Ursache derselben Kräfte werden, die sich zu Erzeugung und Fortdauer der öffentlichen

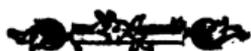
§ 2

lichen



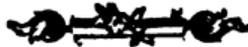
lichen Glückseligkeit vereinigt haben, und wird durch Erhaltung der Kraft derselben Gesetzgebung, von welcher diese Glückseligkeit abhängt, sehr thätig zu ihrer Hervorbringung und Erhaltung mitwirken. Diese glückliche Abndung der Vernunft kann durch die Erfahrung, welche die Geschichte so vieler Nationen uns giebt, nicht widerlegt werden. Es würde thöricht seyn, völlig ähnliche Wirkungen aus ganz verschiedenen Ursachen herleiten zu wollen. Wenn die Ursachen des öffentlichen Glücks bey diesen Nationen nicht mit den Ursachen des öffentlichen Unterrichts einerley waren; wenn das Gesetz bey ihnen mit allen seinen Kräften nicht allein nichts zur Vervollkommnung des öffentlichen Unterrichts beytrug, sondern ihn nicht einmal beförderte oder unterstützte: so mußte die Kultur und das Glück dieser Völker selbst nothwendig stets ungewiß, wankend und unsicher seyn.

Raum hatte der Ritter Silangieri diese drey Bände herausgegeben, so ging er eben so schnell an die Ausarbeitung des fünften
 Rus



Buches, welches die Geseze über die Religion betrachtet. Aber einige nicht unbedeutende Unpäßlichkeiten, die ihn von dieser Zeit an häufig zu beschweren anfangen, nöthigten ihn öfters, seine angefangene Arbeit zu unterbrechen.

Unterdessen er so auf seinem Landsiz in la Cava an der Vollendung seines Werks arbeitete, und gänzlich in philosophischen Ideen vertieft war, ging oft das Gerücht von ihm in der Hauptstadt, daß er zu Aemtern befördert worden sey, in welchen er mehr in der Nähe an der Abhelfung unsrer Mängel und an der Beförderung der Glückseligkeit und Größe des Vaterlands arbeiten könnte. Allein das Gerücht war nur ein Ausdruck der warmen Wünsche des Volks, und ward nicht durch die That bestätigt. Wenn aber die Talente einen gewissen Grad von Ruhm erlangt haben, werden die Fürsten von ihrem Zeitalter selbst angetrieben, sie zu benutzen, und der öffentliche Ruf wird ihnen gewissermaßen zum Gesez. Vergebens werden alsdann wider sie Verläumdungen,



unter dem Schein der Redlichkeit und der Larve des öffentlichen Bestens von ränkevollen Menschen gebraucht. Alle diese Ränke sind vergebens; besonders wenn die Fürsten und ihre ersten Staatsbeamten weise genug gewesen sind, ehe sie den ersten Schritt thaten, die Stimme des Verdiensts aufmerksam zu hören und sich einen bestimmten Begriff von den Fähigkeiten und Tugenden der vom Thron entfernt lebenden Bürger zu machen. So handelte König Ferdinand der Vierte, welcher voll Eifer für das Glük seiner Untertanen keine Gelegenheit es zu befördern versäumt. Er ernannte also Silangieri, überzeugt von seinem Verdienst, und vielleicht entschlossen, ihn zu größeren und höheren Aemtern zu erheben, am 23 März 1787, zum Besizer im Königlichen Rath der Finanzen. Silangieri gehorchte dem Rufe des Königs, verließ seine in tiefem Nachdenken durchlebte Einsamkeit, und kam nach Neapel zurück, um Theil an der Staatsverwaltung und der öffentlichen Administration unserer Finanzen zu nehmen.

Bisber



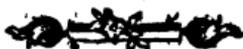
Bisher haben wir den Ritter Silangieri bloß als Gelehrten betrachtet, jetzt müssen wir ihn auch, aus einem andern Gesichtspunkt ansehen, der uns um soviel wehrter ist, weil er ihn in einer Lage darstellt, in welcher er unmittelbar zu unserm Besten wirken konnte.

Der große Gegenstand der Finanzverwaltung und ökonomischen Regierungskunst ist, die Kräfte des Staats zu vermehren, ohne dem Wohlstande der Privatleute zu schaden, die wahre Quelle der Nationalreichthümer zu entdecken, diese Reichthümer zu vergrößern, zu leiten und zu vertheilen. Aber große und außerordentliche Köpfe und außerordentliche Tugenden sind zur Ueberwindung der Schwierigkeiten, welche die Ausführung eines solchen Plans überall findet, höchst nothwendig. Persönliche Vortheile, die große Verschiedenheit der Meinungen über die allgemeine Theorie der Staatsökonomie, die Verschiedenheit im Interesse so vieler Classen der Gesellschaft, welchen die Operationen der Regierung beständig einseitig in Rücksicht



sicht auf ihren Zustand und auf ihre Glücks-
umstände ansehen; der beständige Wankel-
muth der Regierungen in ihren Planen und
Systemen, Mißtrauen, Furcht, Unwissens-
heit, Gleichgültigkeit, die mächtige Herr-
schaft der Umstände, und vor allen der Man-
gel an Vaterlandsliebe, dieser großen Tugend,
welche alle übrigen in der bürgerlichen Ges-
ellschaft unterstützen sollte: Dieses alles sind
Hindernisse, welche den besten Unternehmun-
gen der Regierungen überall in den Weg
traten, und die im Königreich Neapel durch
die besondere Verfassung unsrer Staats-
einkünfte vermehrt werden. Ein jeder weiß,
wie sehr die Menge unsrer Abgaben sich
vermehrt und verwikelt hat, wie verschiedn-
artig die Quellen unsrer Staats-
einkünfte, und wie verborgen einige unter ihnen sind.

Hierher gehören die vielen jährlichen in-
direkten Abgaben von Personen und liegen-
den Gründen, die vielen auf eine gewisse
Zeit auferlegte Schatzungen, die auf Aus-
und Einfuhr der Waaren und Lebensmittel
gelegten Zölle; lauter Mängel, die mit der
Natur



Natur unsrer Abgaben und mit der Art, sie einzufordern, so genau verbunden sind. Hierzu gehört ferner das verderbliche System unsrer Zinsen, und die verwinkelte Zoll-Einrichtung. Alles dieses vereinigt sich zur Erschwerung der ökonomischen Verwaltung im Königreich Neapel, und macht es nothwendig, daß die wichtigen Geschäfte dieses Amtes Männern anvertraut werden, deren große Fähigkeit, Einsichten, und Rechtschaffenheit ihnen das allgemeine Zutrauen des Volks versichern.

Alle diese vortreflichen Eigenschaften besaß der Ritter Filangieri in einem hohen Grade. Es wäre hier der Ort, von seinen Handlungen, Vorschlägen, Gedanken und großen Entwürfen, während der kurzen Zeit, in welcher er dieses Amt verwaltete; von allen was er that, und thun wollte, um seiner Mitbürger Glük zu befördern, Nachricht zu geben. Aber wie weit würde dieses mich führen, und wie tief müßte ich in alle diese Gegenstände hineindringen? Es sey mir also nun erlaubt zu erinnern, daß die vielfältigen Gegenstände der Verhandlungen des



Königlichen Finanzcollegii, sie mochten nun schnell entschieden, oder erst reiflich durchgedacht werden sollen, alle ohne Ausnahme die Wirkungen seiner im Wohlthun unermüdeten Thätigkeit, seiner Talente und seines edlen Herzens empfanden. Er arbeitete über das Detail der Administration in den Provinzen, über die zweifelhaften Fälle in den Tribunalen, welche über die Kron Güter Gerichtsbarkeit haben, über die Theorie unsrer Geldsachen, und Abgaben. Er strebte, unsern Ackerbau, Fabrikwesen und Handel empor zu helfen, studierte die verschiedenen Verhältnisse desjenigen, welches den National-Reichthum bestimmt, mit dem Zustand des Credits oder der Schulden andrer Völker und der respectiven Bilanz ihres Waarenumsatzes. Seine Gedanken und Bemerkungen trug er mit der lebhaftesten Uebersetzung vor, die auf seinen Lippen wohnte, mit der feurigen Beredsamkeit, die aus seinen Augen, seinem ganzen Wesen und seiner offenen und freien Stirne hervorleuchtete. Die Klugheit seiner Rathschläge war stets mit edler Standhaftigkeit und Festigkeit des Char



Characterſ verbunden, welche, ſo leicht ſie, wenn ſie nicht von Aufklärung und Klugheit geleitet wird, in blinde Verabscheuungswürdige Härte ausartet, dennoch der feſte Grund der Regierungen und vielleicht die erſte Tugend der Adminiſtration wird, ſo bald ſie nur den Vorſchriften der Weiſheit Gehör gibt. Enthuſiaſmus für das Wohl des Staats entzündete alle ſeine Gedanken, und leuchtete aus allen ſeinen Worten hervor: Ein Enthuſiaſmus, der bey ihm keine gefährliche Leidenschaft der Seele war, durch welche oft ſchädliche Abſtractionen die Stelle nützlicher von einer weiſen Erfahrung dargebotener Ideen behaupten, und durch welche die ſchönſten und reizendſten Vorſtellungen oft in leere Götzenbilder verwandelt werden. Erſt wann er ſeine Plane überdacht, ſeine Vorſchläge mit ſtiller und richtiger Ueberlegung ausgearbeitet hatte, und ruhigen Schritts zum Anſchauen der Wahrheit gelangt war; dann erſt überließ er ſich dem Enthuſiaſmus ſeines Herzens und der ganzen Gewalt dieſer wohlthätigen Erſchütterung der Seele, aus der nur Beſtimmungen entſte-



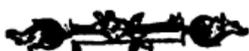
entstehen können, welche die Wahrheit unterstützen und die Vernunft zum Gefühle stimmen. Sein treuer Wegweiser, welchem er einzig und allein im schweren und verwinkelten Pfad seiner Amtsgeschäfte zu folgen schien, war die Unterstützung der Armen, der untersten zahlreichsten und achtungswürdigsten Volkscasse. Er richtete beständig seine Blicke auf die leidende Menschheit, und wünschte, daß bey allen Finanzoperationen der Nahme des Königs eher in den Hütten der Armen, und von den Dürftigen in den Provinzen, als im Stolz des Ueberflusses, im unsinnigen Luxus der Hauptstadt, und in den Pallästen der Großen gesegnet würde.

Aber ein trauriger und kummervoller Auftritt folgte bald diesem frohen Schauspiel. Silangieri's anhaltendes Studiren von seiner ersten Jugend an hatte die Kräfte seines sonst gesunden und starken Körpers schon seit geraumer Zeit geschwächt. Seit dem Jahre 1781 hatte er von Colik, Nerven-Schwäche und Hypochondrie gelitten. Die genaue Vereinigung der Seele mit den Sinnen



Sinnen macht, daß häufige Anstrengung und fortwährende Spannung des einen Theils im anderen unfehlbar Verwirrung hervorbringt, und die verborgene Harmonie, welche die wesentliche Ursache unsers Lebens ist, zerstört. Filangieris liebste und von ihm unzertrennliche Leidenschaft war seine Liebe zur Wahrheit und die lebhafteste Begierde, der Menschheit durch seine Schriften zu nützen. Diese, welche ihn beständig und in jedem Augenblick seines Lebens antrieb, war die Ursache daß er immer eine fortgesetzte und langwierige Kur versäumte, die hauptsächlich in der Enthaltung von Anstrengung und Kopfsarbeit bestehen sollte. Daher ward er von Zeit zu Zeit von sehr heftigen Coliken angefallen. Während seines Aufenthalts in la Cava wurden die Besuche seiner Freunde, die ihn einige Stunden des Tages hätten zerstreuen können, seltener; und aus dieser Einsamkeit entstand immer größeres Vertiefen in seine Arbeiten. Er arbeitete gewöhnlich zwölf Stunden des Tags mit großer Anstrengung, oft ununterbrochen fort. Wenig Stunden gab er dem Schlaf, und war

des



des Winters immer mehrere Stunden vor Sonnen Aufgang in seinem Studierzimmer. Zu diesen schweren und ununterbrochenen Arbeiten kam noch die feuchte und kalte Luft von la Cava, welche, mit der ersten Ursache verbunden, die Anfälle seiner Krankheit vermehrte und seine Gesundheit im Ganzen sehr erschütterte. Als er sein neues Amt in Neapel antrat, war diese schon sehr verfallen, und ward von mehrern Seiten angegriffen. Im Sommer des Jahrs 1787 und im darauf folgenden Winter sahen seine Freunde ihn zweymal am Rande des Grabes in zwey wütenden Anfällen von Colik. Die dringenden Vorstellungen, seiner Frau, seiner Verwandten und Freunde konnten ihn kaum bewegen, der Arbeit auf wenige Tage zu entsagen. Er kehrte hierauf mit größerm Eifer zu ihr zurück, wollte die verlorne Zeit wieder gewinnen, und arbeitete nun weit mehr als vorher. Eine unglückliche Niederkunft seiner Frau im May 1788, und eine schwere Krankheit seines ältesten Sohnes nöthigten ihn zwar, seine Arbeiten eine Zeitlang abzubrechen, aber bes

unru



unruhigsten zugleich sein Herz aufs heftigste. Um sich selbst zu zerstreuen und die Genesung seines Sohnes durch eine reinere Luft zu befördern, begab er sich mit seiner ganzen Familie aufs Land nach Bico Equense. Wir alle hofen freudig, daß dieser Aufenthalt seine Gesundheit stärken würde, und doch sollte dieser Ort der traurige Schauplatz seines Todes seyn! Da sollte die unwiderstehliche Kraft des Giftes, dessen Keim seine allzugroße Anstrengung in seine Brust gelegt hatte, sich entwickeln! So kurz sind die Aussichten des Menschen! Solche Finsternisse umringen unsre Urtheile!

Unvermuthet überfiel ihn eine sehr heftige Darmgicht, zugleich mit einem bösarigen Faulfieber, dessen wiederhohlte wüthende Anfälle die Größe der Gefahr in wenig Tagen nur zu deutlich zeigten. Der Pfeil des Todes war schon in seinem Herzen und alle Hülfe der Aerzte war vergebens. Eine schlaffüchtige Betäubung hatte ihn vom 18 Juli an aller seiner Sinne beraubt. Er besam ihren Gebrauch Morgens am 19ten auf kurze



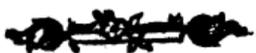
kurze Zeit wieder, und sah mit unerschrocke-
 nem Blick seinen ganzen Zustand. Er erfüllte
 eilend die letzten Pflichten der Religion, und
 seine Seele voll vom goldenen Frieden und
 dem süßen Bewußtseyn der Tugend schien
 schon von allen Banden des Körpers befreit,
 und war bereit und begierig zu Gott zurück
 zu kehren. Plötzlich verdoppelte die Krank-
 heit ihre Wuth, und heftige convulsivische
 Krämpfe warfen ihn von neuem in eine tiefe,
 noch weit schrecklichere Betäubung. O trau-
 riges Bild, das mich immer umgiebt, und
 meinen Schmerz immer nährt! Seine zärt-
 liche Gattin, seine vertrautesten Freunde,
 seine liebsten Anverwandten standen weinend
 um das Bett, auf welchem der angebetete
 Gemahl, der wärmste Freund, der große
 und edle Mann schmachete. Aber nicht ei-
 ner von allen konnte einen einzigen unter-
 brochenen Seufzer, einen einzigen schwach-
 tenden Blick von ihm erhalten. In diesem
 Schmerz, in dieser bitteren Wehmuth be-
 nahm uns die unerwartete Betäubung, die
 ihm seines Bewußtseyns gänzlich beraubt hat-
 te, auch den letzten Trost, die Ermahnun-
 gen



gen zur Jugend zu hören, welche die schwache und unterbrochene Beredsamkeit der Sterbenden so rührend und ehrwürdig macht. Er blieb in diesem Zustande bis zur Nacht zwischen dem 21 und 22 Julius, und in dieser verlohren ihn Italien und die Welt, in einem Alter von noch nicht völlig sieben und dreißig Jahren. Sein frühzeitiger Tod war ein öffentliches Unglück für Neapel, und ein bitterer Verlust für ganz Europa. Der Schmerz breitete sich bey der traurigen Nachricht über alle Stände der Bürger aus. Die allgemeine Trauer der Schwachen und Unglücklichen, die heißen Thränen der Gelehrten und Philosophen bewiesen, daß dieser Schlag den ersten ihrer müßigen Vertheidiger und ihre stärkste Stütze, den andern ihren Freund, Beförderer und ihre schönste Zierde geraubt hatte. Der König und seine Gemalin, überzeugt daß das köstlichste Geschenk, welches die Natur den Fürsten machen kann, ein tugendhafter und aufgeklärter Unterthan ist, der alle Pflichten des Throns zu umfassen und ihre Ausübung durch seine Talente zu erleichtern würdig und fähig ist,

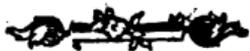
M

weih



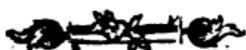
weiheten seinem Verlust ihre Thränen. Der König erließ seinen Kindern königliche Wohlthaten, und äußerte in einem öffentlichen Diplom die ehrenvollsten Bestimmungen gegen sein theures und unsterbliches Andenken *). Sein Leichnam ward in der Domkirche von Bico Equense unter einem Leichenstein bestattet, der so ehrwürdig als einfach der Nachwelt das Gedächtniß seines Grabes erhalten wird. Er hinterließ zwei Söhne, und eine Tochter

*) Es ist bekannt, daß der König, als einige seiner Hofleute in seiner Gegenwart über den großen und unerseßlichen Verlust redeten, mit einem tiefen Seufzer antwortete, daß er mehr als alle andern durch den frühzeitigen Tod dieses würdigen und aufgeklärten Unterthans verlohren habe. Er setzte gleich eine jährliche Pension zur Erziehung der Kinder aus, und ließ die untröstliche Wittwe versichern, daß er beständig für das Glück ihrer Kinder alle die Sorge tragen wolle, die mit seiner Freundschaft und Hochachtung gegen ihren Vater übereinstimmend wäre. Auch die Königin hat sie unter ihren besondern Schuß genommen, und giebt ihnen sehr häufige Beweise ihrer Gnade.



Tochter, die aber bald nach seinem Tode starb. Die beyden Söhne Carl und Robert geben schon in den ersten Jahren ihrer Kindheit deutliche Beweise eines schnellen und edlen Verstandes. Möchte die Entwicklung ihres Verstandes und Herzens uns ein lebhaftes Bild desjenigen geben, welchen die Natur uns so eilig entzissen hat! Möchten sie würdige und nicht entartete Früchte des edlen Stammes werden, aus dem sie entsprossen sind, und möchten der König und ihr Vaterland in ihnen einen gerechten Ersatz für den schweren Verlust finden, den sie im Tode ihres Vaters erlitten haben!

Ich füge nur noch eine kurze Nachricht von dem hinzu, was sich unter seinen hinterlassenen Papieren gefunden hat, welche einen Theil seiner erhabenen Gedanken erhalten haben, und folglich als ein zurückgebliebener Theil seines Geistes, und als seine unschätzbare Erbschaft betrachtet werden müssen. Bey der Uebersicht des Inhalts dieser Handschriften werden wir neue Ursachen finden, ihn zu preisen und zu beweinen.



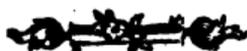
Die erste ist der achte Band seines Systems der Gesetzgebung *) den er völlig un-
gearbeitet hinterließ. Dieser enthält allein
den ersten Theil des fünften Buchs, dessen
Gegenstand alle zur Religion gehörigen Ge-
setze sind. Sein Inhalt ist folgender.

Die Religion begleitet den Menschen in
jedem Zustande der Gesellschaft: sie hilft dem
Gesetzgeber in den verschiedenen Perioden
des barbarischen Zustandes den langsamen
und allmählig fortschreitenden Uebergang von
der natürlichen Unabhängigkeit zur bürgerli-
chen Abhängigkeit hervorbringen; und kann,
wenn die Gesellschaft ihren Grad von Voll-
kommenheit und die gänzliche Vereinigung
aller einzelnen Kräfte erreicht hat, der öffent-
lichen Autorität große Hülfe leisten. Sie
kann, wohl geleitet, große Wohlthaten her-
vorbringen; sie kann aber auch, wenn der
Gesetzgeber sie vernachlässigt, eine fruchtbare
Quelle von großem Uebel werden. Der Ge-
setzgeber

*) V. Buch, von den Gesetzen welche die Religion
betreffen. VIII.



Stifter muß durch die Kraft der Religion, und des Gottesdienstes mehr zu erhalten streben, als die Gesetze vorschreiben, mehr zu vermehren, als sie verbieten, abzusprechen, wo er nicht strafen, aufzumuntern, wo er nicht belohnen kann. Die Uebel aber, welche er vermeiden muß, sind folgende: Verschiedenheit zwischen dem Besten und Nachtheil der Religion und den Ideen vom wahren moralischen und bürgerlichen Besten und Nachtheil. Falsche oder übelverstandene Grundsätze von Zügelung, welche Ueberbleibsel jenes alten Religionsunterrichts sind, der so nützlich war, die Gesellschaft in eine bürgerliche Verfassung zu bringen, jetzt aber, da sie ihre Verfassung erreicht hat, schädlich ist: die eben so schädlichen Ueberbleibsel des Irrthums barbarischer Völker, welche aus einer natürlichen Folge ihrer Denkungsart alles Verdienst der Frömmigkeit in den äußerlichen Gottesdiensten: endlich der Geist der Irreligion und des Fanatismus. Um die Verhältnisse, welche die verschiedenen Religionen zu diesen Vortheilen und Uebeln haben, oder haben können, zu entdecken, sendet Säkulari eine



Untersuchung über die Natur dieser verschiede-
 denen Religionen voraus. Er fängt mit den
 falschen an, bildet aus allen einzelnen Sys-
 temen des Polytheismus einen allgemeinen
 und abstrahirten Polytheismus, und entdeckt
 die Natur und den Ursprung dieser thörichten
 Religionen in der unveränderlichen Natur
 des Menschen, und der allgemeinen Lage
 des menschlichen Geschlechts. Das Ge-
 fühl eigener Schwäche brachte den Men-
 schen zur ersten Idee von der Gottheit, und
 die diesem Gefühl entgegengesetzte Empfin-
 dung eigener Vollkommenheit hüllte diese Idee
 in den verabscheuungswürdigen Polytheismus
 ein. Im Zustande der ursprünglichen Un-
 wissenheit mußte der Mensch, wenn schreckli-
 che Naturbegebenheiten ihn mit Furcht er-
 füllten, sich eine Kraft vorstellen, welche sie
 verursachte; und da er ihr nicht entfliehen
 konnte, mußte er sie in der Bestürzung über
 seine eigene Schwäche anrufen. Dies war
 der erste Schritt; die Regierung des Uranus,
 oder die Epoche, in der die unbekannte Ge-
 walt, welche die Natur in Aufruhr brachte,
 der einzige Gegenstand der Anbetung der
 ersten

ersten erschrekten Sterblichen war. Das diesen Empfindungen entgegengesetzte aus stolzer Unwissenheit entstehende Gefühl eigener Vollkommenheit bewog die Menschen, welche den Streit verschiedener Naturkräfte bemerkten, anzunehmen, daß diese von Wesen besetzt wurden, welche dem ibrigen ähnlich wären; sie folglich zu personificiren; anzurufen, und als mit übermenschlicher Macht begabte Wesen anzubeten. Dieß war der zweite Schritt; so entstand der mit dem Anthropomorphismus unzertrennlich verbundene Polytheismus. Da der Mensch nun einmal einen Theil der physischen Naturkräfte personificiret und vergöttert hatte, so folgte er dem natürlichen Fortschritt, den sein Geist sowohl in der Wahrheit als im Irrthum macht; er personificirte und vergötterte die übrigen positiven und negativen Naturkräfte, und zugleich mit ihnen diejenigen, welche die sittliche Welt regieren. Begierden, Leidenschaften, Laster, Tugenden, Talente, Wohlthaten und Uebel vergrößerten den ungeheuern Schwarm von Göttern. Dieses war das dritte Zeitalter der Religion, in welchem

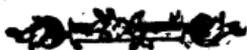


welchem der Begriff von der Macht der unbekanntem Gottheit, die der Gegenstand des ersten Gottesdienstes gewesen war, sehr verringert und eingeschränkt wurde, ob man gleich noch immer dieser Gottheit die Oberherrschaft über alle andern einräumte. Das letzte Zeitalter ward endlich aus den Meinungen gebildet, welche zum alten religiösen System vom Interesse der Priesterschaft, deren Herrschaft und Einfluß in den theokratischen Zeiten der Barbaren überaus groß war, hinzugefügt wurden. Hierzu gesellen sich die Dichtungen, Bilder, Allegorien und Fabeln der Dichter, die in einen einzigen idealischen Helden die Thaten vieler ähnlicher Helden zusammentrugen, verschiedenes Vaterland und fremde Religionsbegriffe mit einander vereinigten, der Armut der alten Ausdrücke, Lieder, Hymnen, und Gebete, in welchen die Religionstradition aufbewahrt ward, den sonderbarsten Sinn, und sehr dichterische Auslegungen gaben, und solcher Gestalt die letzte Hand an das ungeheure Gebäude des Polytheismus legten.

Mit



Mit dieser beständigen und allgemeinen
Entwicklung der Religionsmeinungen im Po-
lytheismus ging immer eine gleichfalls all-
gemeine und beständige Entwicklung des Got-
tesdienstes fort. Säkularisiert verfolgt diesen
in denselben Perioden; fängt ihn im An-
fang einfach, unbestimmt, willkürlich, wani-
kend, unterbrochen; sehr innig, und wenig
in die Augen fallend. Nachher fängt der
Gottesdienst an, deutlicher, häufiger und
gewisser zu werden; aber die Religionsübun-
gen und Gebräuche sind jeder Familie bes-
onders eigen; und Hausväter selbst sind die
Priester. Zugleich mit der Ausbildung der
Gesellschaft bildete sich auch der öffentliche
Gottesdienst aus der Mittheilung und dem
Bruchstücken der Privatgebräuche. Man er-
baute Tempel; aber dieselben Hausväter blie-
ben noch immer Priester und Hohenpriester.
Endlich ward die Priesterschaft ein eigener
Stand. Der Gottesdienst ward nur diesem
ehrwürdigen und mächtigen Stande anver-
traut, und wurde nun bald dauerhafter,
feyerlicher, Ehrfurchtgebietender als vorhin.
Verschiedene Feste wurden zum Andenken an
M 5 große



große überstandne Unglücksfälle, oder große genossene Wohlthaten gestiftet; zuletzt wurde, um die Ehrfurcht des Volks zu vermehren, der Adel allein zur Feyer der heiligsten Gebräuche bey diesen Festen zugelassen. Dies ist der erste Ursprung der Mysterien. Die ganze Geschichte ihres Fortganges, und der in ihnen enthaltenen Geheimnisse; die Geschichte der Menschenopfer, der neuen Sühnungen, der zur Erkenntniß der Unschuld vor Gericht eingeführten Religionsgebräuche, und der vielen andern Folgen der theocratischen Regierung in diesem Zeitpuncte der Gesellschaft; endlich das letzte Uebermaaß des menschlichen Aberglaubens; diese ganze Geschichte erläutert Filangieri mit tiefer Philosophie; hält sich nicht bey einzeln stehenden Thatsachen und einzelnen übriggebliebenen Denkmalen barbarischer Völker in der alten und neuen Welt auf, sondern verbindet alles mit einander, und stellt auf solche Art, wenn ich den Ausdruck gebrauchen darf, die höchste Metaphysik der gesammten Mythologie dar.

Nach

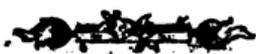


Nach dieser Darstellung des Zustandes der Religionsmeinungen und Gebräuche bey den aus der Barbarey herausgetretenen Völkern, untersucht der Ritter Silangieri, welches Verhältniß der Polytheismus zu den oben angezeigten Vortheilen und Uebeln gehabt habe. Wenn Tugend, Laster und Verbrechen bey den Gottheiten dieser Religion stets mit einander vereynigt waren, wie konnten da die religiösen Ideen vom Guten und Bösen mit den Vorstellungen vom Guten und Bösen in der Moral, und im Staat übereinstimmen? Wozu kann die religiöse Sanction für den großen Haufen nutzen, wenn man den Göttern selbst die Beschüzung des Lasters und die häßlichsten Wirkungen der Leidenschaft beylegt; wenn eine verderbliche aber schmeichelnde Lehre von Büßungen vortragen wird? Wenn die Religion der Regierung die Freystätten, und die heiligen Immunitäten aufrecht erhält; welches alles Einrichtungen sind, die die politische Lage in einem früheren Zustande des Staates nothwendig gemacht hatten; und die, so bald dieser vollkommen geordnet ist, verderblich werden.



den. Wenn nun alles dieses statt findet, so hat der Polytheismus offenbare Verhältnisse zur dritten Classe der angezeigten Uebel. Wenn diese Religion die Götter mehr ihrer Macht als ihrer Gerechtigkeit wegen fürchten lehrt; wenn sie wenig von den Sitten und Glaubenslehren fordert; und das ganze Verdienst der Frömmigkeit in äußerliche Handlungen setzt; so ist ihre große Verbindung mit der vierten Classe von Uebeln offenbar. Wenn endlich keine Religion vorhanden ist, die vor den Blicken einer einigermaßen gebildeten Weltkunst ihre Achtung so schnell als der Polytheismus, verliert; keine Religion, die sich bey schwachköpfigen Unwissenden mit solcher Wuth aufrecht erhält; weil sie den religiösen Instinct des Menschen nährt, ohne seinen Leidenschaften wehe zu thun: wer sieht nicht alsdann, daß der vom Philosophen verlachte, vom größten Haufen blindlings angebetete Polytheismus die einander entgegen gesetzten Uebel der Irreligion und des Fanatismus, welche in der fünften Classe angezeigt sind, mit einander vereintigt?

Diese

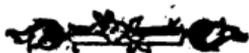


Diese Religion ist also nicht nur unfähig, die Vortheile, welche der Gesetzgeber von ihr erlangen soll, zu erzeugen, sondern sie ist auch fruchtbar an allen ihren Uebeln, die er in der Religion zu vermeiden hat.

Unser Verfasser schlägt den Gesetzgebern polytheistischer Völker die Mittel zur Zerstörung dieser schädlichen Religion vor, und giebt zugleich diejenigen an, durch welche an ihrer Stelle eine Religion eingeführt werden könne, die alle Verhältnisse mit den erwünschten Vortheilen darbeut, alle gefürchteten Uebel ausschließt, und im Stande ist, mit ihrer Wirkung die andern Kräfte, welche den großen und ewigen Gegenstand der Glückseligkeit der Nation hervorbringen sollen, zu verstärken. Er entwickelt tiefsinnig das Geheimniß der alten Mysterien; und findet, daß die Moral der Eingeweihten und die ihnen mitgetheilten erhabenen Glaubenslehren stets eine Veränderung des Polytheismus bey demjenigen Theile des Volks, der zu ihrer Feyer zugelassen wurde, bewirkten. Er sieht also dieses Mittel als das fähigste an,

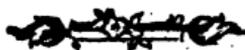


an, um, so bald es vom Geseze geleitet wird, dieselbe heilsame Wirkung beim übrigen Theile des Volks hervorzubringen. Eine geheime Verbindung des Gesezgebers mit den vornehmsten Häuptern der Mysterien müßte dafür sorgen, daß das wahre Licht den Eingeweihten nach und nach entdeckt würde, nachdem man ihnen erst ihre Achtung für die Volksreligion benommen, ihnen darauf stufenweise mit vielen Proben und sinnlichen Gebräuchen die Grundsätze der neuen Religion, welche man gründen wollte, mitgetheilt hätte; und daß man ihnen endlich die Pflicht einschärfte, nach und nach dasselbe Licht unter den Uneingeweihten durch Beispiele, und klugen auf gewisse Art und innerhalb bestimmter Gränzen eingeschränkten Unterricht auszustreuen. Zu gleicher Zeit muß der Gesezgeber die Ehrerbietung des Volks gegen die Mysterien unterhalten, der Zulassung zu denselben Geseze vorschreiben, durch Anordnungen über die öffentliche Erziehung und den Unterricht, die Gemüther auf die große Veränderung vorbereiten, und sie dieser im Voraus geneigt machen; endlich muß er auch die



die Anzahl, den Einfluß und die Macht des Dieners des öffentlichen Gottesdienstes verringern. Erst wenn alle diese Vorbereitungen geschehen sind, darf er wagen, den mystischen Schleier zu zerreißen. Auf eine solche Art wird das Ungeheuer des alten Aberglaubens, ohne geradezu verfolgt zu werden, und ohne Zwang des Gewissens, von selbst vernichtet, und die neue Religion von selbst gegründet.

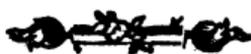
Wie soll aber diese neue Religion beschaffen seyn? Diese Religion, welche die Ideen des wahren sittlichen und bürgerlichen Guten und Uebels verstärkt und unterstützt; die die Macht des Gesetzgebers bis auf das Gute, welches er nicht befehlen, bis auf das Uebel, welches er nicht verurtheilen kann, auszudehnen vermag? Wie ist die Religion beschaffen, deren Lehren einen beständigen Zusammenhang zwischen dem, was man glauben und thun soll, zeigen, und deren Gottesdienst den erhabenen Begriffen vom höchsten Wesen wirklich angemessen ist? Die Religion, welche bey der Cultur des Volks, die dem



dem barbarischen Zustande angehörigen und höchst nothwendigen Ideen von Theokratie verwirft, und gleich entfernt von der Irreligion und dem Fanatismus ist? Mit einem Wort, wie muß die Religion beschaffen seyn; welche in ihrer ursprünglichen Stiftung alle diese Kennzeichen enthalten soll?

Mit diesen wichtigen Fragen beschließt Silangieri den achten Band. Ihre Beantwortung sollte im neunten Bande gegeben werden, aber der Tod kam ihm zuvor, und brach das edle Werk in seiner Mitte ab.

Am Ende dieses achten Bandes sind viele Beweisstellen zu den Factis, auf welche das ganze allgenieine System vom Ursprung und der Entwicklung des Polytheismus erbaut ist, hinzugefügt. Diese zum Beweise der Theorien so nöthigen Facta würden durch lange Digressionen die Ordnung des Ganzen verwirrt haben, wenn sie nicht ihre besondere Stelle bekommen hätten; und Silangieri versparte eben so wie Robertson in seiner Einleitung zur Geschichte Carls des fünften



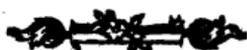
fünften, alle Thatfachen auf diese Anmerkungen, die tiefe durch erhabene Philosophie entwikelte Gelehrsamkeit enthalten.

In ihnen sind die besondern Ideen der religiösen Meinungen und Gebräuche aller Völker im Fortschritt vom barbarischen Zustande bis zu ihrer völligen Bildung tief sinnig entwikelte und dargestellt. Er untersucht die ursprüngliche Vorstellung, welche die ersten Menschen von der Gotttheit hatten, die allmäligen Modificationen und Veränderungen dieser Vorstellungen; den Ursprung und Fortschritt der unaufhörlichen Reihe von allen größeren und kleineren Göttern; die Ideen von der unveränderlichen Kette des Schicksals, von seinen Dienerinnen den Parzen, von der letzten aus vergötterten Menschen bestehenden Colonie der Götter, von den Zusätzen der Dichter zu den alten religiösen Ideen; und von der Vereinigung der Thaten vieler Herkulesse unter eine idealische Person. Ferner untersucht er die Aufnahme der fremden Götter unter die einheimischen, und die Einverleibung fremder Religionsmeinungen.



meinungen ins System der vaterländischen Religion; die wunderbare von der Einbildungskraft der Dichter erzeugte Mannigfaltigkeit der Geschichten und Geschlechtsregister der Götter, und viele andre Gegenstände, welche den Wahrheiten seines Systems zur festen Grundlage dienen. Kurz; diese Anmerkungen stellen ein lebhaftes und Seelenvolles Gemälde dar, und sind ein Muster des nützlichen Gebrauchs, welches das Nachdenken von ausgebreiteten philosophischen Kenntnissen machen kann.

Silangieri hatte seit kurzem den achten Band geendigt, und schon an der Ausarbeitung des neunten angefangen, mit welchem er diese ganzen, die Religion betreffenden Theile beschließen wollte. Da er nun vom Christenthum reden sollte, von dem er überzeugt war, daß es, sobald es zu seiner ursprünglichen Reinigkeit zurückgeführt würde, alle jene Vortheile gewähren, alle Nachtheile ausschließen müsse; so vertiefte er sich eifrig ins Studium der h. Schrift und der ältesten Kirchenväter. Er hatte schon nach
seiner



seiner Gewohnheit den Inhalt dieses Bandes in seinem Kopf geordnet; ward aber von den oben erwähnten häuslichen Unglücksfällen mehrere Monate an der Arbeit gehindert. Kaum hatte er sie in Bico wieder angefangen, als seine letzte Krankheit ihn überfiel. Ich fand dort wenige Papiere, da ich nach seinem Tode, untröstlich, unter Thränen und Seufzern mich mit dem Zusammensuchen aller köstlichen Bruchstücke seiner Aufsätze beschäftigte. Diese Papiere enthalten nur die Anzeige einzelner Bücher, die er über einige Gegenstände des neunten Bandes nachschlagen wollte; den kurzen Inhalt der Kapitel dieses Theils, und einige wenige ausführliche Anzeigen der Gegenstände, von denen in jedem Kapitel gehandelt werden sollte. Ich mache mir es zur Pflicht, diesen Inhalt getreulich auszuzeichnen, weil er mit den im achten Bande vorgetragenen Theorien verbunden, den Leser wenigstens vermuthen läßt, was Filangieris ganzes System über diesen Theil der Gesetzgebungskunst gewesen sey.



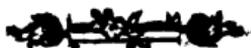
Er wollte also in diesem neunten Bande erst eine kurze Uebersicht aller übrigen falschen Religionen geben, ihre Mängel, und die Mittel anzeigen, wie ihnen abzuhelfen sey (Kap. 1—4). Hierauf wollte er von den unschätzbaren Vortheilen des Christenthums (K. 5.) und von den gleich verderblichen Extremen der Irreligion und des Aberglaubens, von welchen das Christenthum gleich weit entfernt gehalten werden muß, reden. Nach einer Erzählung des Schadens, den Aberglauben und Irreligion ihm zugefügt hatten, wollte er auch von demjenigen reden, welcher ihm aus der Vermischung der Seelsorge mit der weltlichen Herrschaft, aus den ungeheuren Reichthümern der Geistlichkeit, ihrer Unwissenheit, und Feilheit, aus der Verderbniß der wahren Grundsätze von Büßung, aus der Einführung persönlicher Immunitäten, und aus der bis aufs höchste gestiegenen Gewalt des Priestertums entstanden ist (K. 6.). Hierauf wollte er die wahren Grundsätze untersuchen, durch welche die Grenzen zwischen der Hierarchie und der Gewalt des Staats bestimmt werden können (K. 7.).

Es

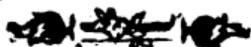


Es war seine Absicht, in diesem Kapitel die Unzulänglichkeit des Grundsatzes zu beweisen, von welchem die Vertheidiger der beyden entgegen gesetzten Meinungen ausgehen, indem sie das Recht aus der Thatsache herleiten; zugleich wollte er die ungerechten Anmassungen beyder Partheyen anzeigen; vom Kirchenrecht; vom Ansehen der Concilien, von ihrer Superiorität über die Päbste, von der Fallibilität dieser, von der Freyheit der verschiedenen Kirchen, von den Eigenschaften, welche die Kirchengesetze haben müssen, um wirksam zu seyn, und von den wahren Grundsätzen handeln, aus welchen das Recht der Fürsten in Kirchensachen hergeleitet werden muß.

Von diesen Gegenständen mußte Sillangier Anlaß nehmen, von der Art zu reden, auf welche die Gesetzgebung sie anwenden muß, um den angezeigten Extremen vorzubeugen, oder sie zu heben (R. 8.) und von den Ursachen, welche diese Extremen bewirken (R. 9.). Bey dieser Gelegenheit wollte er von der Unwissenheit reden, aus welcher der Aberglaube



glaube immer entsteht, von der überflächlichen Kenntniß, die zum Atheismus führt und vom unmäßigen Ehrgeiz der Priesterschaft. Auch wollte er anzeigen, welche Gegenmittel die andern Theile seines Systems der Gesetzgebung wider das Einreißen des Aberglaubens und Unglaubens darbieten (R. 10.) und welche Gegenmittel der die Religion insbesondere betreffende Theil seines Systems anwenden müsse (R. 11.). Er wollte daher diese letztern bestimmt entwickeln, und vor allen Dingen von denen Gesetzen reden, welche die Wahl der Häupter sowohl (R. 12.) als auch der übrigen Glieder der Geistlichkeit betreffen (R. 13.); dann von den Gesetzen über ihren Unterhalt (R. 14.), über die Ausübung der Kirchengewalt (R. 15.), über die Ausübung der kirchlichen Verrichtungen (R. 16.), über den öffentlichen Gottesdienst (R. 17.) und endlich über die Toleranz in Religionsfachen (R. 18.). Dieses ist alles, was uns von einem der größten Denkmale, das von Menschen zur Ehre und zum Nutzen der Menschheit errichtet worden ist, übrig bleibt. Glücklich ist sie, wenn sie in

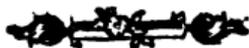


in Filangieris System der Gesetzgebung das Bild einer schützenden Gottheit erkannt und mit heiliger Ehrerbietung angeschauet hat! und noch viel glücklicher, wenn die Weisheit der Könige der Erden dieses Werk durch Annahme seiner Vorschriften beleben will, wie ein Gott einst das Werk des Prometheus belebte!

Bei der Betrachtung dieses Werks im Allgemeinen finden wir in seinem ganzen System Einheit und wissenschaftliche Behandlung, die es wirklich zum Originalwerk, und der Achtung der Nationen und der Jahrhunderte würdig machen. Wenige Hauptsätze sind die Grundlage der vielen wichtigen und anziehenden Ideen, aus denen es besteht. Eine Wahrheit giebt der folgenden Licht; dieses Licht nimmt immer zu und wird endlich vollkommen helles Mittagslicht. Selbst solche Wahrheiten, die von andern schon vorgetragen sind, erhalten einen neuern Character und einen bessern Gesichtspunkt. So zeigt uns das System der Gesetzgebung jene glückliche Uebereinstimmung aller Theile, in

R 4

welchen

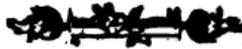


welchen die Wahrheit, die wir in den Gedanken und ihren Verbindungen suchen, und die Schönheit besteht, welche sich unsre Begierden und Leidenschaften unterwürfig macht. Kurz, es scheint, daß Filangieri den wundervollen Gang der Natur in einem hohen Grade von Vollkommenheit nachgeahmt habe, da sein ganzes Werk nur eine Entwicklung und Ableitung weniger allgemeiner und beständiger Grundsätze ist.

So wie nun Einheit, Ordnung und Zusammenhang die Gründlichkeit und Kraft dieses Werks ausmachen, so theilt auch das Feuer einer wahren und männlichen Denkungsart ihm den Grad von Wärme mit, der nothwendig ist, um die Seele der Leser in Bewegung zu setzen, und mit ihrem guten Willen zu dem oft zu sehr gefürchteten Lichte der Wahrheit zu führen. Viele in diesem Werke zerstreuten Züge zeigen einen im hohen Grade tugendhaften, von dem Elend, unter welchem das menschliche Geschlecht durch fehlerhafte Staatsverfassungen und Gesetze leidet, gerührten, und von der Begierde,

ihm

ihm kräftig zu helfen, angetriebenen Mann. Fern von der Kälte unfruchtbarer Untersuchungen, welche den nothwendigen Enthusiasmus für große Unternehmungen und das Beste des Staats keinesweges anfachen kann, trägt er alle Lehren mit einer männlichen und reichen Beredsamkeit vor, die oft unnützen Schmutz verwirft, und oft kräftige majestätische Bilder braucht, welche der Wahrheit einen neuen Glanz geben, und ihre Sprache rührender und überredender machen. Er trägt sie mit einer Beredsamkeit vor, die bald die Kenntnisse und Gedanken, an welchen sie so reich ist, mit Pracht an den Tag legt, bald sie beim Leser voraussetzt, oder nur eben andeutet; mit einer Beredsamkeit, die bald mit Ehrfurcht gebietender und ruhiger Größe spricht, bald aber sich empor schwingt, sich in ihrer Höhe erhält, wieder sinkt und verweilt, und ihre Schönheit und Ordnung selbst aus der Unordnung und einer scheinbaren Unregelmäßigkeit schöpft. Mit einer Beredsamkeit, welche die Sprache und Ausdrücke vollkommen in ihrer Gewalt hat, sie gebraucht, wie sie



will und deren Nachlässigkeiten selbst Folgen des Feuers sind, mit dem er schrieb; kurz, mit einer Beredsamkeit, welche die trockensten Gegenstände belebt, welche überall untersucht, malt, unterrichtet, überzeugt und entzückt.

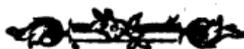
Doch darf ich nicht verschweigen, daß in diesem Werke einige Ideen von Reformationen enthalten sind, deren Ausführung manchem Leser beim ersten Blick unmöglich scheinen möchte. Sie scheinen philosophische Träume zu seyn, wie des Abts von St. Pierre Traum von einem ewigen Frieden, und so manche andere wohlthätige Entwürfe von Männern, deren Herz stark für das Wohl der Menschheit schlug. Aber selbst solche Ideen haben schon deswegen einen großen Werth, weil sie glückliche Revolutionen in spätern Zeiten vorbereiten können; und die von Sflangieri in den verschiedenen Zweigen der Gesetzgebung vorgeschlagenen Veränderungen und Verbesserungen sollten seiner Meinung nach nie stükweise, sondern in der Verbindung mit allen übrigen ausgeführt werden. Auf diese Art würden auch alle

Thelo



Thelle seines Systems ohne Zweifel eine glückliche Wirkung haben. Die von ihm vorgeschlagenen nützlichen Verbesserungen finden einzig und allein Hindernisse in den von der Unterdrückung und den unglücklichen Zeiten der Unwissenheit, vom Aberglauben, und von der Collision und Verschiedenheit der Privatvorthelle eingeführten Mißbräuchen und Uebeln. Wenn also die Bürger erzogen, unterrichtet und aufgeklärt werden, wenn sie den höchsten Grad bürgerlicher Freyheit genießen, wenn Privatvorthelle sich mit dem allgemeinen Besten vereinigen; so wird auch die öffentliche Sittlichkeit in Verbindung mit der öffentlichen Cultur bewirken, daß einige von Silangieri vorgeschlagene Veränderungen im Criminalproceß, einige wohlthätige oeconomiche Operationen, und selbst sein Entwurf einer Volkserziehung nicht mehr für einen blossen Traum gelten werden. Das eine reiche dem andern die Hand, jedes sey zu gleicher Zeit Wirkung und Ursache, und ihre heilsamen Folgen werden die Glückseligkeit, die Tugend, die Ruhe und bürgerliche Sicherheit der Menschen seyn.

Über



Über das System der Gesetzgebung war nicht das einzige Werk, welches alles Nachdenken des Ritters Silangieri beschäftigte. Er hatte sich auch andere Arbeiten von weitem Umfang vorgenommen, von denen ich, um sein Leben mit der Genauigkeit zu beschreiben, welche ich den Lesern schuldig bin, so viele Nachricht geben werde, als ich aus wenig hinterlassenen Papieren, Entwürfen, und einigen kurzen halbausgearbeiteten Zeilen zusammen zu lesen vermag.

Er wollte nach der Vollendung seines Werks über die Gesetzgebung ein Neues System der Wissenschaften *) schreiben; und in diesem Buch alle Wissenschaften auf jene allgemeine Grundsätze zurückführen, aus denen alle Reiben von Wahrheiten und Lehren, die sie ausmachen, wie aus einer Quelle entspringen. Die Idee zu diesem Werk entstand bey ihm als er im sechsten Buche des Systems der Gesetzgebung den Plan über die wissenschaftliche Erziehung der zweyten

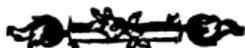
*) Nuova scienza delle scienze.



ten Classe des Volks ausarbeitete. Er redet an diesem Ort von der Art, wie der wissenschaftliche Unterricht ertheilt werden müsse, und bemerkt dabei: „daß alle Wahrheiten mit einander verbunden sind, daß diese in den Augen der Menschen beständig unterbrochene Kette, im göttlichen Verstande so fortgesetzt ist, daß sein ganzes Wissen in einem einzigen unzertrennlichen, untheilbaren Grundsatz besteht, dessen mehr oder weniger entfernte Folgen alle übrigen Wahrheiten sind;“ er fügt hinzu „daß wir, wenn wir alle Wahrheiten erkennen könnten, diese Kette entdecken, und zu diesem Grundsatz gelangen würden: Dann würde jede Wissenschaft von einem einzigen Grundsatz abhängen, und die Grundsätze der verschiedenen Wissenschaften, würden nur die näheren Folgen dieses einzigen und unzertrennlichen Grundsatzes seyn, in welchem alle enthalten wären *).“

Die Absicht dieses Werks war also, so viel als den engen Gränzen des menschlichen Ver-

*) IV Band, XXIV Kap. Art. 7.



Verstandes erlaubt wäre, den Zusammenhang und die Verbindung der zu jeder Wissenschaft gehörenden Wahrheiten zu entdecken. Zwar sah Filangieri die Unmöglichkeit ein, sich zum ersten Gliede der großen Kette der Erkenntniß, von welchem die verschiedenen Zweige, die verschiedenen Wissenschaften ausgehen, emporzuschwingen; er hoffte aber doch zu den ersten Gliedern der verschiedenen Reihen von Wahrheiten, die zu jedem Zweige gehören, zu gelangen, und durch dieses Mittel zu den ersten Grundsätzen einer jeden Wissenschaft hindurchzudringen. Kurz, er wollte die Metaphysik einer jeden Wissenschaft entwickeln, die besondern Wahrheiten zu ihrem allgemeinen Grundsatz zurückführen, aus allen Wissenschaften eine einzige, allgemeine und höhere bilden, und auf diese Art den menschlichen Verstand zum letzten und höchsten Grad von Kenntniß, dessen sein Verstand vollkommungsvermögen fähig ist, führen.

Für dieses Werk hatte er eine unglaublich große Leidenschaft, und der Keim dieses großen Entwurfs hatte schon angefangen sich



sich in seiner Seele zu entwickeln. Wenn er daher zuweilen seine beständige Arbeit über die Gesetzgebung unterbrach, so sann er diesem Werke nach, über dessen Gegenstand er sogar seinen vertrautesten Freunden ein Geheimniß machte. Unter seinen Papieren habe ich nur ein einziges sich auf diese Sache beziehendes Blatt gefunden, auf dem er einige Bücher, die er dazu lesen wollte, angedeutet, und ein Fragment von der Einleitung zu dem Werke entworfen hatte, welches ich hier getreulich abschreibe, weil sein ganzer Plan mit großer Kraft in ihm dargestellt ist. Diese schönen Zeilen sind die Frucht eines Augenblicks von edlem und aufgeklärtem Enthusiasmus.

„Was wissen wir? Was können wir
„wissen? Von welcher Seite sind die Gränzen
„der Wissenschaften unbeweglich, von
„welcher können sie erweitert werden? Welches
„ist ihre nothwendige, welches ihre
„der Verbesserung fähige Unvollkommenheit?
„Welche Lücken unterbrechen die große Kette
„von Wahrheiten? Welche können ausgefüllt



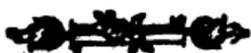
„füllt werden, und welche bleiben ewig?
 „Wie weit ist's dem Menschen erlaubt, die
 „Zahl der Grundsätze einzuschränken, oder
 „mit andern Worten: wie nahe kann er je-
 „ne einzige Wahrheit kennen, aus der alle
 „andern entspringen? und welches sind die
 „unüberwindlichen Hindernisse, die ihn immer
 „abhalten werden, dahin zu gelangen? Dies
 „sind die Gegenstände des neuen Systems
 „der Wissenschaften, und dies ist der große
 „Schritt, den es dem menschlichen Verstande
 „zeigt. Laßt uns also die Wissenschaften
 „so ansehen, wie die Gottheit sie ansieht.
 „Laßt uns über sie erheben, um sie
 „zu betrachten, zu untersuchen und zu rich-
 „ten. Was igt nur einen Anblick hat, wird
 „ihrer mehrere haben; was igt nur aus ei-
 „nem Gesichtspunct betrachtet werden kann,
 „wird dann von allen betrachtet werden
 „können. Wir werden den Scheitel dieser
 „großen Massen von oben herab sehen, und
 „diesen Archipelagus von Inseln, so viel als
 „möglich ist, in eine große Gebirgskette ver-
 „wandeln.“

Außere

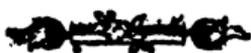


• Außerdem wollte er ein neues System der Geschichte schreiben, unter dem Titel: bürgerliche; allgemeine und fortdauernde Geschichte *). Seine Absicht war in diesem Werk in der besondern Geschichte aller Völker die allgemeine und beständige Geschichte des Menschen, seiner Fähigkeiten und Neigungen zu schreiben; eine Geschichte ihrer allmäligen Entwiklung, der großen Verschiedenheit der aus ihnen entstandenen Staatsverfassungen, des Einflusses, den diese auf den allgemeinen Zustand des menschlichen Geschlechts, und auf das Glück oder Unglück einzelner Menschen haben; ihres moralischen und wissenschaftlichen Ideenganges, ihrer Meinungen und Religionsysteme; eine Geschichte aller Fortschritte der Gesellschaft, von der Hütte des Wilden, bis zum Pallast des Despoten, von dem Zustande der ersten Rohheit zu den letzten Verfeinerungen der Civilisation: und in diesem ganzen Werk über die
Ges

*) *Historia civile universale e perennis.*



Geschichte der alten und neuen Welt wollte er aufs genaueste den verschiedenen Perioden der Geselligkeit, Vervollkommnung und Cultur der Menschen folgen. Er hatte im sechsten Bande des Systems der Gesetzgebung (Kap. 24. Art. 5.) einige Worte über den Plan dieses Werks fallen lassen, und zugleich von einigen hierzu gesammelten Materialien geredet. Aber unter seinen Papieren hat sich nur ein kleines Blatt mit dem Verzeichniß einiger Bücher gefunden, die er sich vorgenommen hatte zu lesen, um eine bestimmte und deutliche Reihe von Thatsachen zu sammeln, welche die Grundlage seines Raisonnements und Systems seyn sollten. Es war außerdem seine unveränderliche Gewohnheit, nie von einem Werk etwas auszuarbeiten oder einzelne Gedanken niederzuschreiben, ehe er alles vollkommen durchdacht und geordnet, und den ganzen Plan, nach welchem er arbeiten wollte, entwickelt hatte. Sein Kopf war so vielumfassend und groß, daß er ohne aufzuschreiben nicht allein erfinden und ordnen, sondern auch die weitläufigste und schwerste Reihe



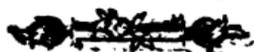
Reihe von Gründen und Gedanken im Gedächtniß behalten konnte.

Aber was sind alle diese großen Werke des Geistes, die schwersten Verbindungen der Wissenschaften, und die wunderbarsten Berechnungen des Verstandes gegen tugendhafte Handlungen, gegen erhabene Eigenschaften des Herzens, und gegen die reinen Sitten, die nicht nur Ehrerbietung und Beyfall fordern, sondern auch das vollkommene Recht haben zu rühren und die Seelen anderer zu süßer Theilnehmung und Liebe zu entzünden? Wenn das Lob der Gelehrten selten über die Empfehlung ihrer Talente hinausgeht; wenn erhabene Geistesgaben selten mit den noch erhabenern Eigenschaften einer aufgeklärten Tugend vereinigt sind; wenn diese, welche immer eine Folge der Aufklärung seyn sollte, in einem freundschaftlichen Bande mit ihnen vereinigt erscheint, wenn mit Plato's Genie selten Sokrates und Aristoteles Seele verbunden ist: Welch einen kostbaren Schatz besaßen denn nicht wir im Ritter Silangieri, der so voll-



können alles dieses vereinigte! Diese Ver-
 wundrungswürdige Uebereinstimmung des
 Verstandes mit dem Herzen, welche beyde
 die Natur groß gebildet, und nützliche wah-
 re Philosophie größer gemacht hatte! Wer
 giebt mir die rechten Worte, seine schöne
 Seele mit Wahrheit zu mahlen, die Auf-
 richtigkeit, welche sie auszeichnete, seine all-
 gemeine Wohlthätigkeit; seine heiße Men-
 schenliebe; seine vollkommne Vaterlands-
 liebe; seine feste und aufrichtige Anhänglichkeit an
 seinen Pflichten und Grundsätzen, seine stren-
 ge und nicht in Schärfe ausartende Gerech-
 tigkeit, seine heilige, immer zärtliche und
 heiße Freundschaft; seine reine und erhabene
 Gottesfurcht, und die ganze Reihe großer
 Tugenden, die in seiner edlen Brust wie in
 ihrem Sizze wohnten!

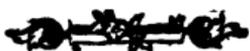
Der moralische Charakter eines Menschen
 ist das letzte und höchste Resultat der natür-
 lichen und künstlichen Verbindung von Fähi-
 gkeiten, Meinungen, Leidenschaften, Empfin-
 dungen und Gewohnheiten, durch welche die
 Seele eine unbekannte Kraft erhält, die fast
 in



in einem Punct, die Handlung mit dem Willen und den Willen mit den Gedanken vereinigt.

Es giebt Menschen, bey denen ein beständiges System von Grundsätzen und Ideen die Stelle des Charakters, andre, bey denen der Charakter allein die Stelle der Grundsätze und Ideen vertritt. Wo aber der moralische Charakter sich mit wahren und festen Grundsätzen vereinigt, da ist dieses das große und begünstigte Werk der Natur und der Erziehung. Und eben dieses war's, was Silangieris Charakter bildete.

Die lebhafteste und wirksamste Empfindsamkeit war seine Grundlage. Nicht jene anscheinende Empfindsamkeit, welche billig die leere und lächerliche Heuchelen unsers Jahrhunderts genannt werden sollte; auch nicht jene wahre aber gewöhnliche, die bey dem bloßen Anblick der Leiden und des Schmerzens erregt wird, und verschwindet, sobald die Gegenstände verändert werden; sondern seine Empfindsamkeit war so groß, so dauerhaft,



erhaft, so tief, daß sie sein eignes Blut mit dem Blut eines ganzen Volks veremigte, daß sie ihm den ihm nahen Unglücklichen eben so lebhaft als den unbekanntem Armen in einem Winkel der entferntesten Provinz, mit seinen Klagen und Thränen vor Augen stellte; daß sie alle Entfernungen, welche die Unglücklichen von ihm in der ganzen Welt trennten, aufhob, und ihm jeden Augenblick die Gegenstände vergegenwärtigte, welche sein Herz rühren und interessiren konnten; daß sie ihn gewissermaßen mit diesen Gegenständen zusammenschmolz, und sein eignes Daseyn mit dem ihrigen aufs unzertrennlichste zu vereinigen schien.

Aus einer so reinen Quelle entstand die Wohlthätigkeit beim Ritter Silangier. Seine große Seele war dem Traurigen, seine Hand dem Dürftigen und Unterdrückten nie verschlossen. Um den untwiderstehlichen und sanften Antrieben seines Herzens genug thun zu können, schränkte er seine wenigen und höchstmaßigen Bedürfnisse ein, und gab den Armen alles was er erübrigen konnte. Er
unter



unterstützte sie reichlich, mit großer Feinheit der Empfindung, mit fruchtbarer und verfeinerter Frömmigkeit. Seine liebevolle und gärtliche Hand trocknete ihre Thränen, und seine Worte trösteten ihre Herzen. Sehr viele Züge von Edelmuth, die des Andenkens der Nachwelt würdig gewesen wären, verbarg er in noch edlerer Finsterniß. Wie viele unglücklichen, furchtsamen und schwächeren Tugenden sammelte er unter seinen wohlthätigen Schatten: Wie viele Talente, denen es an Unterstützung, die nicht immer den würdigsten angedeihet, fehlte, beförderte und erhielt er! Alle Neigungen seiner Seele waren eine fortbauende Quelle von sanfter Wohlthätigkeit und Theilnehmung; und seine ernsthaften Beschäftigungen führten ihn zu denselben Gegenständen. — Nichts in der Natur, nichts in der bürgerlichen Gesellschaft war ihm gleichgültig, da er alles auf die Verbesserung des Schicksals der Menschen und auf den Grad von Glückseligkeit zurückführte, dessen sie fähig seyn können. Ihr Bestes, ihre sittliche und bürgerliche Wiedergeburt beschäftigten ihn unaufhörlich.



lich. Das süße Bild der menschlichen Glückseligkeit war ihm in seinem stillen Studierzimmer und bey seiner einsamen Arbeit immer gegenwärtig und stärkte seine Kräfte im Lauf der schwersten, bis tief in die Nacht hinein fortgesetzten Arbeiten.

Mit dieser heißen und ausgebreiteten Wohlthätigkeit, mit dieser allgemeinen Menschenliebe, verband er eine noch wärmere Liebe zu seinem Vaterlande, dessen große Natur- und Glücksvorzüge er immer mehr durch blühenden Handel, Thätigkeit, Fleiß und nützliche allgemeine Cultur vermehrt und es selbst zur ersten Größe und zu seinem alten Zustande vollkommen erhoben zu sehen wünschte.

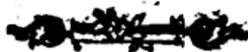
Und wie hoch loderte, in ihm das heilige Feuer jener andern Empfindungen, die ihre Kraft in einem engern Bezirk einschränken und ihre wohlthätigen Wirkungen mit größerer Macht und mehr in der Nähe zeigen. Keinen zärtlicherern und edleren Anblick gibt es, als zwey Personen zu sehen, die durch
Liebe



Liebe und Treue aufrechtig mit einander verbunden sind, deren Empfindungen gegenseitig auf einander folgen und sich verändern; aber anstatt erschöpft zu werden stets mit neuer Kraft wieder entstehen. Wollüstiges Jahrhundert, welches alle Künste erschöpft, um neue Reizungen zu erfinden und diejenigen, welche aus der Tugend und den guten Sitten entstehen, verachtet; verdorbene und verderbte Seelen, welche die Unschuld der ehelichen Liebe verspotten; ich rede nicht zu euch; ihr verstehtet meine Worte nicht, und würdet sie verlachen. Aber ihr reifen, empfindungsvollen Herzen, kommt und seht Sie langieren neben seiner tugendhaften Gattin, mitten unter seinen Kindern! Hier überließ er sich ganz der Einfachheit seiner Seele, und allen Ergießungen seines Herzens. Hier gab er durch sein Beyspiel die schönsten Vorschriften der guten Sitten und der Tugend: hier konnte man sich überzeugen; daß keine Glückseligkeit derjenigen zu vergleichen sey, welche die Freuden der ehelichen Liebe und des häuslichen Lebens dar unverborenen Seelen aufbewahren.



Die Freundschaft, welche zugleich mit der Tugend in die Seelen der Menschen herabsteigt, und mit ihr zugleich sie verläßt, die weder aus Interesse noch aus Eitelkeit, noch aus dem blinden Instinkt, den man Sympathie nennt, entstehen kann, aber aus edeln und erhabenen Ursachen entspringt und Nahrung erhält; die Freundschaft, die von der Größe geschreckt unter dem Schatten der vollkommensten Gleichheit lebt, und der Sonne ähnlich, welche die Gefilde nicht erwärmen kann, so lange Wolken ihre Strahlen zurückhalten, das Herz nicht erwärmen, welches die glückliche Luft der reinsten Unschuld nicht athmet; diese Freundschaft, sage ich, welche Macht hatte sie nicht über Silangieri's Herz, das von der Tugend, der Unschuld, der Weisheit, und dem liebsten Gefühle der Gleichheit unter den Menschen beherrscht wurde! Seine Freundschaft war fern von jenen eitlem Banden der Conventenz und der Verhältnisse, von jenem gegenseitigen Tausch von Verstellungen, und verdorrteter Eigenliebe, von angenommener Theilnehmung und wirklicher Gleichgültigkeit, welcher

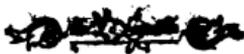


Wer man fälschlich einen so heiligen Namen gibt. Sie nahm in seinem Herzen einen weit erhabenern Charakter an; alles was sie vermehren, was ihr neuen Glanz geben, oder sie lebhafter und wärmer machen konnte, ward für sie ein mächtiges Bedürfniß. Sie war stets begierig mit Rath und That und jedem Liebesdienst zu helfen. Einfach, Große, Zärtlichkeit, Thätigkeit und Beständigkeit waren ihre vornehmsten Eigenschaften; Talente und Tugenden ihr einziger Gegenstand. Mit diesen Hauptzügen seines Herzens waren so viele andere gleich tugendhafte und ruhmwürdige Eigenschaften verbunden, daß es schwer werden würde sie alle zu nennen, geschweige denn sie zu beschreiben. Eine edle Unetgenüßigkeit, mit der er nicht allein alle Sorge für die Vermehrung seiner Glüksumstände, sondern die Bedürfnisse selbst, wenn sie sich ihm ungesuchtbargor, gering schätzte; eine höchst natürliche von jeder Art von Erkünstelung freye Aufrichtigkeit; Treue und Redlichkeit im Charakter, die immer nach der wirklichen Beschaffenheit der Dinge und nicht nach künstlichen



lichen Conventionen handelte, liebenswürdige Güte des Herzens, und Einfachheit der Sitten; alles dieses waren die unsichtbaren und lieblichen Ketten, mit denen Filangieri alle Herzen an sich fesselte und sich ihre allgemeine Liebe und Ehrerbietung erwarb. Er haßte jeden Pomp und jede Ostentation, die nur der Schwachheit und Unwissenheit gehört, und ein täuschender Schloßer ist, in welchen Mittelmäßigkeit und falsche Gelehrsamkeit sich hüllen; er war frey von Stolz, der sich emporhebt; und vom Stolz, der sich demütiget, und wußte in seinem ganzen Betragen so viel Ernst und Unnehmlichkeit zu mischen, daß nicht bloß die Weisen und Tugendhaften, sondern auch der große Haufe ihn lieben mußte. Er fügte sich mit gleicher Sanftmuth nach allen, die zu ihm kamen, und bestimmete seinen Umgang nach den Fähigkeiten eines jeden. Sein Betragen war am Hofe und in der Hütte, mit dem Weisen und dem Thoren so einfach und sich selbst gleich, daß man wohl von ihm sagen kann, er habe keine Superiorität mit größerer Sorgfalt zu verbergen gesucht, als mit der ein anderer seine Fehler verbirgt.

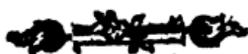
Im



Im Umgange mit seinen vertrauten Freunden war er fröhlich, angenehm, gesprächig, und oft scherzhaft. Mit gleicher Leichtigkeit beschäftigte er sich mit den tiefstanigsten Untersuchungen und mit gesellschaftlichen gelehrten Streitigkeiten, welche die alte Freyheit der Philosophen wieder aufzuwecken und freundschaftlichen Umgang und Unterredung zur gemeinschaftlichen Schule des Verstandes machen. In solchen glüklichen Augenblicken strömte Weisheit von seinen Lippen und verbreitete ein großes Licht, welches die schwerste und verwikelteste Frage aufklärte.

Außer diesen Tugenden gehörten noch zu Silangieri's Charakter, Bescheidenheit *),
Mäß

*) Er vermied neue Bekanntschaften auf das alleräußerste, und suchte nicht mehr, als in engen Kreise seiner wenigen Freunde eingeschlossen zu bleiben. Es war ihm höchst unangenehm, wenn Fremde ihn zu sehen, und ihm ihre Ehrerbietung zu bezeugen wünschten, denn er suchte nur mit seinen Schriften die Menschen aufzuklären und besser zu machen, nicht aber eitles Lob und leeren Beyfall einzukrönden.



Mäßigung *), aufrichtige Vernachlässigung des litterarischen Ruhms, und entschiedener Widerwille gegen alles, was große Welt heißt. Mit ihnen vereinigte sich großer und hoher Muth, edle und erhabene Klugheit, eine Tochter der Weisheit und Gerechtigkeit, welche beständig von den reinsten Strahlen der Wahrheit erleuchtet wird und eine fruchtbare Mutter der Glückseligkeit und des Friedens ist.

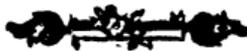
Es ist allgemein bekannt, daß Menschen, die in großen Betrachtungen vertieft, und mit

- *) Obgleich seine erste Schrift die Politischen Betrachtungen über das letzte Gesetz 2c. 2c. große Aussichten enthielt, und dem besten jungen Kopf zur Ehre gereichen konnte, so sah er sie doch immer als ein Ephemeron an, und suchte alle Exemplare davon zurückzuziehen. Als die Venezianischen Herausgeber des Systems der Gesetzgebung ihn im Jahr 1783. um das Manuscript dieser Schrift, welche sie wieder drucken wollten, gebeten hatten, schickte er es ihnen nicht allein nicht, sondern verbrannte es sogar.



mit großen und allgemeinen Ideen beschäftigt sind, in der Vergessenheit und Unwissenheit mancher gesellschaftlichen Pflichten, der Sitten und der Lebensart leben. Ihre Seele ist gegen jede andere Art von Begierde unempfindlich, und öfnet sich nur der Begierde zu lehren und zu lernen. Silangieri aber verband mit seiner tiefen Kenntniß und seinem Originalkopf zugleich diejenige Leichtigkeit des Umganges, die mächtige Annehmlichkeit, die zuvorkommenden und höflichen Sitten, welche nicht Kunst sondern Natur ihm so reichlich gegeben hatte; sie entstanden nicht aus der Begierde zu gefallen, und aus verfeinertem Selbstlobe, sondern aus einfältiger Menschenliebe, und reiner Wohlthätigkeit; sie veräumten zuweilen das Neusefliche, aber sie zeigten immer den rechtschaffenen Mann, den tugendhaften Bürger, den lebenswürdigen und gefälligen Weltweisen.

In seinem Herzen lag der Keim aller dieser schätzbaren Eigenschaften und Tugenden. Sie wurden aber von seinem Verstande,
de,



de, von der Kraft und Stärke seiner Seele, welche allein die Grundlage des Heroismus und das Supplement der größten Tugenden ist, befeelt und unterhalten. Durch diese Seelenstärke können alle diese Tugenden ihre gewöhnlichen Gränzen überschreiten, und oft außerordentlich, wunderbar und heldenmäßig werden. Durch sie gelangten Silangieri's Tugenden zu solcher Höhe; da sie in seinem Herzen zu gleicher Zeit von der erhabensten Religion, unter deren glüklichen und fruchtbaren Einfluß sie aufgewachsen waren, in einem so hohen Grade vollkommen gemacht wurden. Wo hatte die Religion einen erhabenern und reinern Altar, als den, welchen Silangieri ihr in seinem Herzen errichtete? Ein edler Geist wie der seine, der von der Kenntniß der allgemeinen Vorstellungen vom Guten, Schönen, Großen und Anständigen schnell zur erhabenen Kenntniß des besten und größten geführt wird, mußte nothwendig die Heiligkeit, Gerechtigkeit und Vollkommenheit Gottes auf die würdigste Art anbeten. Wer konnte sich mehr als Er dem Begriff vom Unendlichen nähern, der mit einer Wirkung



lung seiner Macht und Liebe das Weltall erschuf, und seine wundervolle Einrichtung regiert? Die Betrachtung dieser leitete ihn zur tiefen Anbetung des allweisen Schöpfers, der sich in ihr geoffenbaret hat; und durchdrungen von seinem göttlichen Wesen empfand er tief seine Wohlthaten und segnete seine Gaben.

Den größten Theil des Gottesdienstes setzte er in der Nachahmung der Güte Gottes und in dem Bestreben, seine eigene Kenntniß und Tugend zum allgemeinen Besten anzuwenden. Doch versäumte er keinesweges die vernünftigen und erhabenen Uebungen unserer heiligen Religion. Ihre Wahrheit aus reiner und heller Ueberzeugung vollkommen gewiß, fand er in diesen Religionsübungen neue Antriebe, sich zu den heitersten Betrachtungen zu erheben, und ein seltnes und sanftes Gefühl erfüllte ihn stets bey der Betrachtung ihrer heiligen Wahrheiten. In seinem Gottesdienst war die Würde des Christenthums erhöht. In allen seinen Handlungen ward sie durch Thaten angepriesen,

P

fen,



fen, und eben so theuer und liebenswürdig gemacht, als sie heilig und ehrwürdig ist. Er verabscheute jene sogenannten Philosophen, die durch Vorschriften und Beispiele den Saamen der schädlichsten Lehren ausstreuen, die Grundlage der Sitten erschüttern, das feste Band der Gesellschaft auflösen, und alles, was die Erde großes und erhabenes hat, zu Boden werfen, und mit Füßen treten; die den Traurigen den letzten Trost in ihrem Elende, den Schwachen die einzige Stütze im Unglück rauben, den Mächtigen den einzigen Zaum nehmen, der ihre unregelmäßigen Leidenschaften zurückhält, und aus dem Herzen die nützliche Reue über Bergeshungen, und die süße Hoffnung zur Tugend zu gelangen, herausreißen!

Zugleich war sein Herz voll von jener liebenswürdigen Duldung, welche den Irrthum unserer Brüder nicht für ein strafwürdiges Verbrechen hält, sondern für ein verzeihliches Unglück und für eine Unwissenheit, die des Unterrichts bedarf. Oft sagte er, daß, wenn man den Unwissenden nicht erleuchten,



leuchten, den Verirrten nicht auf den rechten Weg zurückführen könne, nichts anders zu thun übrig sey, als für ihn zu Gott, der allein die Gedanken beherrsche und die Herzen erweichen könne, zu beten. Der Geist der Unduldsamkeit und Verfolgung war in seinen Augen ein schreckliches von Stolz und Fanatismus erzeugtes Ungeheuer und der Menschheit schädlicher als Pest und Krieg; ein Ungeheuer, welches oft die ruhigste und sanfteste Religion zu einer künstlichen Larve verwandelt hat, unter der böse Menschen Ehrgeiz, Neid und Privatrache verbargen und die Erfüllung ihrer sträflichsten Leidenschaften unter dem Vorwande, Beleidigungen Gottes zu rächen, gesucht haben.

Ein Geist, der diese höchste, dem großen Haufen und gewöhnlichen Geistern, unbekante Höhe der Religion erreicht hatte, der ins Heiligthum der verborgensten Wahrheit hineingedrungen war, und von jeden Extremen gleich entfernt blieb, mußte nothwendig von fanatischen Strömmlingen des Atheismus, und von Freygeistern der Ströms-



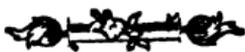
meley beschuldigt werden. So ging es Filangieri: er verachtete aber auf gleiche Weise den Spott dieser, und die Verläumdung jener, und fand in sich selbst ein Zeugniß, welches ihn des Zeugnisses der Menschen völlig überhob. Dies sey genug vom sittlichen Charakter Filangieris, von dem viele Strahlen in seiner äußern Bildung durchschienen. Er war nämlich schön und gesund gebaut; seine Statur war ansehnlich, seine Person majestätisch und erhaben, sein Gang leicht und anständig; sein Körper schlank, seine Gesichtszüge edel, angenehm und regelmäßig; seine Blicke waren voll von süßer Melancholie, und seine ganze Gesichtsbildung drückte vollkommen das Wohlwollen aus, welches seinen großen Verstand beschäftigte und in seinem edlen Herzen herrschte.

Es war mir unmöglich in der Entwicklung seines Charakters alle Tugenden, die ihn zierten, und deren größter Theil den gewöhnlichen Blicken verborgen war, zu unterscheiden und her zu rechnen. Ich habe daher nur von denen geredet, welche der tiefe



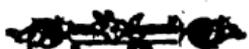
tiefe Schmerz und die traurende Freundschaft mir bey diesem schweren Geschäft ins Gedächtniß zurückgerufen haben. Aber niemand glaube, daß Freundschaft oder Schmerz fähig gewesen sind, das Bild seiner Tugenden auch nur im geringsten in meinen Augen zu vergrößern! Sein Andenken ist zu neu, und die Wahrheit meiner Worte ist zu sehr durch das allgemeine und einstimmige Zeugniß aller die ihn kannten bestätigt, als daß ich fürchten dürfte, einer Unwahrheit in dem, was ich gesagt habe, beschuldiget zu werden.

Es ist nun Zeit, daß ich umständlicher vom schnellen und allgemeinen glücklichen Erfolg, den das System der Gesetzgebung hatte, und von dem großen Ruhm rede, welchen Filangieri durch seine Bekanntmachung erlangte. Vielleicht hat kein italienisches oder fremdes Buch in wenig Jahren so viele und verschiedene Auflagen erlebt; vielleicht ist keins so schnell in mehrere Sprachen übersetzt, und mit so allgemeinem Beyfall überall gelesen worden! Seit 1780 bis ist, sind



drey große Auflagen in Neapel, drey in Venedig, zwey in Florenz, eine in Mailand, und eine in Catania gemacht worden. Die Ausländer eilten ein so großes und so nütliches Werk in ihren Gegenden zu verbreiten. Der erste, welcher in Frankreich eine Uebersetzung unternahm, war ein Herr Lafisses, der im März 1783 an Silangieri schrieb, und ihm zugleich eine Probe seiner Uebersetzung sandte, die aber seinen Beyfall nicht erhielt. Viel besser gerieth eine andere, welche Herr Duval Orgie, Advokat und königl. Pensionair in Nogent le Rotrou, in der Folge unternahm. Er schickte im May 1785 einige Proben an Silangieri und bat sich zugleich einige Erläuterungen von ihm aus. Die beste Uebersetzung aber, deren zwey ersten Theile im Jahr 1786 erschienen, und welche vielleicht auch die andern Uebersetzer bewogen hat, ihren Vorsatz aufzugeben, ist vom gelehrten Herrn Gallois Parlaments-Advokat in Paris. Eine kurze vortrefliche Vorrede zum ersten Theil enthält eine vollkommen wahre Nachricht vom Inhalt und den Werth dieses großen Werks und von dem gerechten Ruhm,

Nahn, den es in Italien erhalten hat. In Deutschland wurde Filangieris Werk zweymal übersezt. Die erste ward in Altdorf von Herrn G. C. K. Lint gemacht, und auch in Altdorf 1784. und folg. gedruckt. Die Vorrede zu derselben vom Herrn Professor Siebenkees enthält Nachrichten von den verschiedenen Italienischen kurz aufeinander erfolgten Ausgaben, und vom lauten Beyfall, den es in Italien erhalten hat, von seinem innern Werth und von den besondern Ursachen, die eine baldige deutsche Uebersetzung wünschenswerth gemacht haben. Hierauf zeigt Herr Siebenkees den Unterschied der Gegenstände Montesquien's und Filangieris und erinnert, daß manche Meinung des erstern, welche den meisten Beyfall erhalten hatte, vom zweyten gründlich bestritten worden ist. Zuletzt zeigt er einige fehlerhafte vom Uebersetzer berichtigte Citationen in den italienischen Ausgaben an, und einige von ihm hinzugefügten Erläuterungen einzelner auf alte und neue Facta und Personen anspielender Ausdrücke, welche sonst einem Theile der Leser unverständlich geblieben wären.



ren. Die zweite deutsche Uebersetzung ward fast zur selben Zeit vom Herrn Gastermann gemacht, und in Wien im Jahr 1784 gedruckt. Der Uebersetzer sagt in seiner Vorrede: „er glaube nicht Montesquieu's Schatzten zu beleidigen, wenn er Filangieri Italiens Montesquieu nenne. Beyde Verfasser haben über die alte Geschichte mit philosophischen und politischen Beobachtungsggeist und Scharfsinn nachgedacht.“ Beyde kennen die Geschichte und Staatsverfassung der alten und neuen Völker vollkommen, und urtheilen über sie als große Philosophen, jeder nach seinen besondern Gesichtspunct. Der Unterschied zwischen ihnen besteht darin: „daß Montesquieu die Gesetze zeigt wie sie sind, und die Ursachen warum sie so sind; daß Filangieri hingegen lehrt wie sie seyn und warum sie so seyn sollten. Montesquieu beobachtet keine Progression in seinen Beweisen und Folgerungen, überspringt die Zwischenideen, und setzt zum Theil Aphorismen, oder wie Filangieri sie nennt, epigrammatische Grazien, oder Schlüsse hin. Filangieri hingegen stellt
 „die



„die Axiome für jeden Hauptgegenstand
„der Gesetzgebung auf, und läßt, nachdem
„er deutliche Begriffe von diesen festgesetzt
„hat, aus ihnen und ihrer Anwendung auf
„die Axiome seine Schlüsse entstehen; macht
„aus diesen Schlüssen neue untergeordnete
„Axiome und zieht neue Folgerungen aus
„seinen Axiomen. Er zeigt durch einen deut-
„lichen Uebergang von einem Gegenstand auf
„den andern das Verhältniß und die Ver-
„bindungen der einzeln dargestellten Gegen-
„stände: Kurz, er geht methodisch zu Werk,
„und erleichtert dadurch das Studium die-
„ser Wissenschaft erstaunlich. Er opfert dem
„Abgott unserer Zeiten, dem Deklamiren
„anstatt des Raisonnirens, nicht. Zuweilen
„deklamirt er zwar, doch nur erst dann,
„wenn er seinen Gegenstand aus Grundsätzen
„hinlänglich bewiesen und erklärt hat. Als
„dann erwärmt er das Herz, um der Ver-
„nunft Ruhe zu geben, und sie auf das fol-
„gende vorzubereiten.“ Die letzte bis izt be-
kannt gewordene Uebersetzung ist spanisch, von
D. Jacob Rubio, Advokat im königlichen Rath.

Der Uebersetzer hat den ersten Theil, der in



Madrid 1787 erschien, mit einer gelehrten
 Vorrede begleitet, in welcher er sagt: „daß
 „Montesquieu und Filangieri die erste Stelle
 „le unter den neuen Weisen behaupten, wel-
 „che die Mängel der alten Gesetzgebungen
 „eingesehen, und sowohl sie als auch die
 „Nothwendigkeit ihrer Verbesserung bewiesen
 „haben. Montesquieu hat mit seinen groß-
 „sen Kenntnissen eine tiefe Gelehrsamkeit ver-
 „bunden, in seinem Geist der Gesetze das
 „System aller Regierungsumfaßt, die Ge-
 „setze und ihre Folgen philosophisch unter-
 „sucht, und daraus den besondern Geist ei-
 „nes jeden Gesetzgebers, und die Ursachen
 „der vorgegangenen Revolutionen entwickelt,
 „Filangieri hingegen untersucht was geschehen
 „müsse, folgt der Natur in allen ihren Thei-
 „len, und lehrt die Gesetzgeber die leichtes-
 „ten Mittel, durch welche Ueberfluß und
 „Ruhe in ihren Staaten allgemein gemacht
 „werden könne. Scheint er gleich weniger
 „tiefsinnig als Montesquieu zu seyn, so sind
 „seine Grundsätze doch einfacher und der
 „Gefahr zu irren weniger ausgesetzt. Bey-
 „de haben als gute Bürger und Menschen-
 „freunde,



„freunde , durch ihre Anleitung zu einer
„vollkommenen Gesetzgebung das Glück der
„Menschheit befördert, und ihre Werke müs-
„sen von allen denen studiert werden, wel-
„che sich in der Gesetzgebungskunst zu ver-
„vollkommenen wünschen.“

Nach zum andern und dritten Theile die
bisher erschienen sind, hat Herr Rabio kurz
ze Vorreden hinzugefügt, und zugleich für
bequemer gehalten, die ganze Uebersicht des
Werks, welche Silangieri in dem ersten Ban-
de gegeben hatte, zu zerstückeln, und den zu
jedem Buche gehörigen Theil, als einen kurz
gen Inhalt vor dem Anfang desselben einzus-
rücken. Außerdem hat er besonders im drit-
ten Theil einige Anmerkungen hinzugefügt,
in welchen er, wie auch in den Vorreden,
besonders hat zeigen wollen, daß die spani-
sche Gesetzgebung unter der Regierung König
Karl III nicht mit den vielen Mängeln angefüllt
sey, wider welche Silangieri so warm redet.

Das System der Gesetzgebung erwarb
seinem Verfasser großen litterarischen Ruhm,
und



und viele Freunde und Bewunderer sowohl unter italienischen als ausländischen Gelehrten. Ein Verzeichniß aller seiner Freunde würde zu weitläufig werden, wenn ich auch nur die bloßen Namen derer anführen wollte, welche mit ihm im Briefwechsel standen. Ihre Briefe machen eine weitläufige Sammlung aus, von der zu wünschen wäre, daß eine Auswahl aus ihnen, dem edlen Silan-
gieri und der Neapolitanischen Litteratur zu Ehren gedruckt würde. Nichts destoweniger muß ich, indem ich viele andere vorbegehe, des Lobes und des Beyfalls Erwähnung thun, welchen sein Werk besonders bey folgenden gelehrten Italienern fand. Ich nenne hier den Präsidenten Grafen Carli und den Grafen Peter Veri in Mantland, beyde durch ihre großen ökonomischen Kenntnisse und ihre Schriften über diesen wichtigen Theil der Gesetzgebung berühmte Gelehrte; den Abt Isidoro Bianchi, dessen viele vortreflich geschriebene philosophische Schriften berühmt sind; Herrn Cremani, Professor des Criminalrechts in Pavia und Verfasser berühmter Werke in diesem Zweige der Rechtsgelehrsamkeit;



samkeit; Herrn Clemens Sibillato, Professor der alten Litteratur in Padua; den Senator Job. Bonaventura Spannocchi, eine der größten Zierden des mailändischen Senats, der durch Briefe große Freundschaft mit Silangieri errichtete; den Grafen Julius Tomitano, einen würdigen venetianischen Gelehrten, außer vielen andern, deren Namen ich hier vorbegehe. Unter den Ausländern waren besonders seine Freunde: der berühmteste französische Gelehrte Boullenois de Blesigny; Herr von Bertrand zu Verdun; der Major Weiß in Bern; der durch sein vortrefliches Werk über die Geschichte der größten Gesetzgeber so berühmte Herr Pastoret; endlich um das Namenverzeichnis nicht zu lang zu machen, der berühmte Born in Wien, und Franklin der Philosoph und Befreyer von Amerika, welcher während seines Aufenthalts in Paris, die ersten Bände des Systems der Gesetzgebung las und bewunderte, dem Verfasser derselben in mehreren Briefen seinen Beyfall bezeugte, und als er dem König von Neapel die Constitution der vereinigten Staaten von Amerika überschickte,

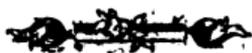
te,



te, zugleich ein Exemplar an Filangieri sandte: Ein würdiger und edler Beweis der großen Achtung, welche man für ihn im Vaterland der Menschheit und Brüderlichkeit, und in dem glücklichen Theile der Erde hegte, wo Treu und Glauben, Freyheit, Gleichheit und Tugend hingeflohen sind *). Es kam auch nach der Herausgabe des Systems der Gesetzgebung kein fremder Gelehrter nach Neapel, der nicht besonders wünschte Filangieri zu kennen, und der nicht voll von warmer Verehrung seiner großen Fähigkeiten, und voll herzlichster Freundschaft gegen die größeren Eigenschaften seines edlen und tugendhaften Herzens von ihm schied.

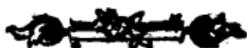
Nach

- *) Der Verfasser hat in den Anmerkungen zu diesem Verzeichniß Auszüge aus Briefen hinzugefügt, die ich, weil sie größtentheils bloße Lobeserhebungen enthalten, geglaubt habe in der Uebersetzung auslassen zu dürfen. Doch muß ich aus ihnen anführen, daß Franklin in seinen aus America an Filangieri häufig geschriebenen Briefen, immer mehr Exemplare seines Werks verlangte, welches, wie er sagte, seine freyen Mitbürger in Erstausgaben setzte, und unterrichtete. A. D. U.



Nach allem diesem wäre sehr zu wünschen gewesen, daß unsre Nation sich beym Tode des Ritters Silangieri nicht bloß begnügt hätte, sein Andenken allein mit Thränen und den deutlichsten Zeichen allgemeiner Trauer zu ehren; sondern daß sie auch bey dieser Gelegenheit dem schönen Beispiele des Alerthums und vieler sehr gebildeten neueren Völker gefolgt wäre, welche durch feyerliche Leichenbegängnisse, und Errichtung dauerhafter, Monumente zum Andenken verdienter Bürger, nicht ihren erworbenen Ruhm vermehren, sondern bloß die übrigen Bürger und die spätesten Enkel zum rühmlichen Wett-eifer und edlen Enthusiasmus erwecken, und dadurch eben die Aufklärung des Vaterlandes und tugendhafte Sitten, ohne welche die allgemeine Glückseligkeit nicht bestehen und erhalten werden kann, befördern wollen. Dem Ritter Silangieri aber wurden nur Exequien in den Domkirchen zu Vico, und la Cava gehalten *). In beyden ward sein Gedächtniß

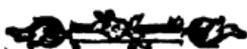
*) Silangieri's vertrauter Freund D. Nicola Carlucci, Vicarius des Bischofs von Cava, hielt ihm



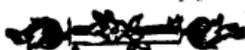
büchtniß mit liebevoller Beredsamkeit, die aus aufrichtiger Freundschaft und Liebe entstand, gesegnet *). In verschiedenen gelehrten Gesellschaften wurden schöne prosaische und poetische Aufsätze von seinen Freunden verlesen, und

ihm in der Kirche zu Capa eine vortrefliche Trauerrede, die bald nachher in Neapel gedruckt ward.

- *) Unter den bisher gedruckten Denkmalen, die seine Freunde ihm errichteten, zeichnen sich besonders aus: ein Epicedium in Versi sciolti von dem berühmten D. Mario Pagano, dem Verfasser der oben (in der Anmerkung) genannten Saggi politici, Filangieri's vertrautem Jugendfreunde; und ein anderes unter dem Titel: der Ruhm des Weisen, von dem griechischen Priester D. Antonio Jerocades, der gleichfalls zu seinen besten Freunden gehörte; endlich eine vortrefliche Rede von dem edlen Neapolitanischen Arzt D. Domenico Cirillo, der gleich groß in seinem Fache und in den schönen Wissenschaften ist. Mehrere schöne Reden und Gedichte, welche der Verfasser in einer Note aufrechnet, verdienen gedruckt zu werden.



und eine feyerliche Trauerversammlung ward zu seinem Andenken von einer auserlesenen Zahl wahrer Freunde gehalten, die dem größten und mächtigsten Sterblichen keine Ehre erzeigen, wenn er nur mit Purpur, nicht aber mit Tugenden geziert ist, und deren Mitglied und schönste Zierde dieser große Mann eine lange Zeit war. Aber diese Nachrichten sind schon weit umständlicher geworden, als mein erster Vorsatz war. — O du, die in der Jugend deines Lebens viele großen Männer des Alterthums und der neuern Zeiten übertrafst, und die Menschen große Dinge lehrtest, größere noch lehren und ausführen solltest; die du uns allen ein Beyspiel der seltensten, der erhabensten Tugend gabst, große Seele, wenn du vom Schooße der Gottheit, in welchem du wohnst, wenn du von den ewigen Quellen, aus denen jene vollkommene Glückseligkeit herabströmt, die dich jetzt erfüllt, noch mit Vergnügen die reinsten menschlichen Empfindungen hegst; so verwirf den Zoll der Freundschaft nicht, den ich trostlos dir weibe! Schau auf uns, auf dein Vaterland und
D auf



auf die Menschheit herab; trokne unsere unnützen Thränen, hemme unsre Seufzer, erhebe und erhalte uns immer mehr in der Betrachtung deiner großen Tugenden und in der Erinnerung an deine erhabenen Lehren! Keine von diesen müssen durch schwache Thränen beleidigt werden! Deine Tugenden müssen wir durch Bewunderung, und, wenn unsre Schwachheit uns nicht weit hinter ihrem großen Muster zurück läßt, durch vollkommene Nachahmung, deine Lehren aber durch immer lebendes Andenken und genaue Befolgung ehren! Dies ist die würdigste Verehrung, die wir dir schuldig sind, und dies ist der herzlichste Wunsch, welchen ich im Namen aller thue, denen dein theures Gedächtniß werth ist, und die zugleich Tugend, Wahrheit und Vernunft verehren.

Möchte Silangieri's unsterblicher Name diesen unvollkommenen Aufsatz die ersten Augenblicke der allgemeinen Trauer und Neugierde überleben lassen, und auf die Nachwelt bringen! Dann werden wenigstens die künftigen Jahrhunderte sehen, daß zwar
nicht



nicht die beredteste und gelehrteste, aber die zärtlichste, die aufrichtigste und trauerndste Freundschaft sein Leben beschrieben habe!



88127

